



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 51. Sitzung – Teil 1
- endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 8. Juni 2021, 14.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Christof Schulte

(Beweisbeschluss Z-68)

9

Dr. Rolf Bösing

(Beweisbeschluss Z-140)

siehe Stenogr. Protokoll 19/51 Teil 2

Hildegard Bäuml-Hösl

(Beweisbeschluss Z-63)

siehe Stenogr. Protokoll 19/51 Teil 3

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses*

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Hauer, Matthias Michelbach Dr. h. c. (Univ Kyiv), Hans	
SPD	Kiziltepe, Cansel Zimmermann Dr., Jens	
AfD	Gottschalk, Kay	
FDP	Toncar Dr., Florian	Schäffler, Frank
DIE LINKE.		Riexinger, Bernd
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Paus, Lisa



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter*

CDU/CSU	Gerster, Cornelius Becker, Johannes Brandt, Wolfgang
SPD	Schauhoff, Lenard Hawxwell, Anne Sondhauf, Nora Weber, Saskia Hussein, Jana
AfD	Dabelstein, Lorenz Buchholtz, Immanuel
FDP	Reuss, David Iza Schilling, Philipp
DIE LINKE.	Olschewski, Niklas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kern, Florian Bendel, Yannik



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung*

BMF	RDn Barczyk ORR Rosenberger RR Reich RD Fritz RRn Laiadhi RD Kuhn RRn Herbst
BMI	ORRn Allabaei
BMWi	MR Dr. Schiemann
BMJV	ORR Scholz Zorn
BKAmt	RD Mai

Teilnehmer Bundesrat*

Land

Bayern	RRn Sikler
Hessen	RR Schweers

* anwesend laut Unterschriftenliste



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 14.10 Uhr)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich eröffne unsere 51. Sitzung, die zugleich unsere 32. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße wie immer ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Außerdem heiße ich wie immer die anwesenden Vertreter der Bundesregierung sowie des Bundesrates recht herzlich in unserer Runde willkommen. Ebenso begrüße ich herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer in den Streamingsälen. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise auch für Sie gelten.

So sind eigene Ton- oder Bildaufnahmen von der Sitzung nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können nicht nur zu einem Sitzungsausschluss, sondern auch zu einem Hausverbot und zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen rufe ich nunmehr unseren **einzigen Tagesordnungspunkt** auf:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Christof Schulte
(Beweisbeschluss Z-68)

Dr. Rolf Böisinger
(Beweisbeschluss Z-140)

Hildegard Bäumlner-Hösl
(Beweisbeschluss Z-63)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Vernehmung des Zeugen Christof Schulte

Unser erster Zeuge, den ich wie immer auch recht herzlich begrüße, Herr Christof Schulte, hat bereits Platz genommen. Ein herzliches Willkommen! Ich heiße Sie dann auch zur Fortsetzung Ihrer Vernehmung herzlich willkommen. - Herr Schulte, Sie standen uns ja schon Ende Januar

zur Verfügung, sodass ich davon ausgehe, dass Ihnen die damals gegebenen Hinweise noch bekannt sind.

Zeuge Christof Schulte: Jawohl.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wunderbar, das ist klasse. Das ist der Fall. Dann können wir direkt mit Ihrer Vernehmung beginnen. Wie immer fange ich mit einigen allgemeinen Fragen an, und dann übergebe ich in der sogenannten ersten Berliner Stunde an die Kollegen der CDU/CSU.

Mich würden noch mal die Verdachtsmeldungen - ich glaube, das treibt alle gerade um - bei der FIU - und wir hatten es ja auch hier oft im Ausschuss schon nachgefragt - - Nach Berichten des Bayrischen Rundfunks vom 27. Mai und des „Spiegels“ vom 29. Mai hat die Commerzbank am 26. Februar 2019 eine Geldwäscheverdachtsmeldung mit Bezug zur Wirecard AG an die FIU gemeldet. Dabei sei es um 345 auffällige Geldflüsse im Volumen von mehr als 350 Millionen Euro aus der Zeit von März 2013 bis Januar 2019 gegangen. Die FIU habe die Hinweise der Commerzbank allerdings erst am 28. Juli 2020, also etwa einen Monat nach Insolvenz der Wirecard AG, an das Bayerische Landeskriminalamt weitergeleitet. Könnten Sie uns jetzt noch mal erläutern, wieso die Weiterleitung dieser konkreten Verdachtsmeldung erst zu diesem Zeitpunkt erfolgte?

Zeuge Christof Schulte: Gerne, Herr Vorsitzender. - Die Meldung ist zum damaligen Zeitpunkt in der FIU analysiert worden. Ich muss jetzt mal hier ganz allgemein vorausschicken - Sie haben dem ja auch Rechnung getragen dadurch, dass die zuständige Staatsanwältin auch heute geladen ist -: Ich habe insgesamt keine Freigabe, um über ermittlungsbefangene Gegenstände hier zu sprechen. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich meine Ausführungen, so wie gehabt - aber das hat ja in der Zwischenzeit auch häufig ausge-reicht dafür, um ein klares Bild zu bekommen -, auf eher generelle Ausführungen beschränken muss. Das soll also nicht den Gegenstand Ihrer Frage verkürzen, Herr Vorsitzender, sondern trägt diesem Umstand Rechnung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nach dieser Bewertung war zum damaligen Zeitpunkt für die FIU nicht erkennbar, dass die Meldung ein in Deutschland strafrechtlich relevantes Verhalten zum Gegenstand hatte. Das habe ich ja in der letzten Sitzung auch ganz generell bezogen auf die bis zum 22. Juni vergangenen Jahres eingegangenen Meldungen geschildert, und das trifft in Sonderheit auch für diese nämliche zu.

Ich weiß, dass in der Öffentlichkeit - und Sie haben ja die Presseberichterstattung angeführt - der Eindruck erweckt wird, die Meldung habe sozusagen der FIU auf dem Silbertablett den kompletten Sachverhalt dargeboten. Die Fragestellung möchte ich im Grunde quasi vorwegnehmen und dem entgegenhalten: Das ist mitnichten der Fall. Wie gesagt, ich kann über die Meldung in toto ja, weil sie ermittlungsbefangen ist, hier jetzt nicht so detailliert sprechen; aber die Meldung - das erlaube ich mir zumindest vorwegzunehmen - beinhaltet auch nach Auffassung der Verpflichteten - in diesem Fall der Commerzbank - die Meldung von Verhaltensweisen von im Ausland belegenen Beteiligten. Die Meldung stellt sogar ganz ausdrücklich klar, dass der Inlandsbezug aus der Belegenheit der Commerzbank respektive der Wirecard Bank in Deutschland rührt und das insoweit ein technischer Umstand ist. Aber das ist nun mal für eine FIU der entscheidende Anknüpfungspunkt: Verfolgungsmöglichkeiten in Deutschland. Und die haben nach unserer Überzeugung in der damaligen Situation für uns nicht erkennbar vorgelegen.

Das mag misslich wirken gerade in der Zusammenschau - diese Wertung teile ich auch durchaus, dass das misslich ist -; aber es ist auch im Übrigen nicht in irgendeiner Art und Weise exotisch, sondern entspricht der langjährig eingeübten Verfahrensweise in der Geldwäschemeldungsbearbeitung, auch schon zu Zeiten, als die FIU noch nicht beim Zoll war. Und wir wissen, dass im Jahr 2015 eine Expertengruppe sozusagen der alten Geldwäschebekämpfungsbehörden, nämlich der GFG, zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Korrespondenzbanksachverhalte im Regelfall keinen Anknüpfungspunkt für in Deutschland belegene Strafverfolgung eröffnen, und insoweit, auch wenn es jetzt in der Nach-

schau - - Und das ist natürlich nicht wegzudiskutieren, wenn man weiß, dass hier gezielt offenkundig - offenkundig, denn es befindet sich ja nun auch in der justiziellen Verfolgung - Bilanzpositionen verfälscht worden sind - - war es zum damaligen Zeitpunkt, war genau dieser Aspekt für die FIU nicht erkennbar.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, in der Tat, das ist tatsächlich unbefriedigend. Und ich denke, da wäre eine Zusammenarbeit natürlich wünschenswert. Haben Sie denn - Sie hatten das ja auch mal in vielen Sitzungen, die wir auch gemeinsam im Finanzausschuss hatten, geschildert - mit anderen FIUs der betroffenen Länder, in denen sich die betroffenen Personen, ob nun juristischer oder natürlich Art, befanden, dort einen Austausch zumindest betrieben und die FIUs in den entsprechenden Ländern auf diesen Sachverhalt hingewiesen? Weil alles andere würde für mich, wenn wir jetzt von internationaler Zusammenarbeit sprechen - und Sie sind ja auch bei diesen Behörden auf Zulieferung angewiesen -, auf vielleicht in Deutschland zu ahndende Straftaten, weil sich dort dann Geldwäscher in Deutschland befinden, derer Sie dann dadurch habhaft werden könnten - - Ist das geschehen? Oder wie darf man sich generell den Umgang, abstrakt gesprochen, mit diesen Datensätzen im Weiteren vorstellen?

Zeuge Christof Schulte: In der Tat, Herr Vorsitzender, das ist State of the Art, wie in der internationalen Geldwäschebekämpfungsszene durch die FIUs mit solchen ausschließlich in Drittländern belegenen Sachverhalten umgegangen wird. Wir steuern also in solchen Fällen sogenannte Spontaninformationen an das Ausland aus. Das ist auch in diesem Fall geschehen. Gerade auf diese Meldung bezogen sind sieben Spontaninformationen an das Ausland gesteuert worden, insbesondere natürlich an die Länder, in denen die an den Transaktionen belegenen Institute und Beteiligten ihren jeweiligen Geschäftssitz hatten. Wir haben nach meiner Kenntnis bis zum heutigen Tage, in jedem Falle aber bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes, keine relevanten Rückmeldungen von den Partner-FIUs bekommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

In der Tat, Herr Vorsitzender, ist es zutreffend, dass das natürlich vor der Erwartungshaltung geschieht, dass, wenn Strafverfolgung schon nach den jeweiligen Sachverhalten in Deutschland nicht erfolgen kann, aber doch möglicherweise im Registerland, im Sitzland der Rechtsbeteiligten dann Strafverfolgung durchgeführt werden kann, respektive wenn dort Erkenntnisse vorliegen dazu, dass gegebenenfalls zum Beispiel eine beteiligte Gesellschaft im jeweiligen Sitzland fremdgesteuert wird, wir auch solche Erkenntnisse dann empfangen würden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Könnten Sie denn vielleicht erläutern noch mal: Der Bayerische Rundfunk, der am 5. Juni meldete, die Commerzbank habe der FIU neben eben dieser Verdachtsmeldung, die ja eben in Rede stand, eine Sachverhaltsdarstellung geschickt, um die Namen- und Zahlenreihen in der Excel-Liste besser einordnen zu können - - Inwieweit können Sie uns beschreiben, wie diese Sachverhaltsdarstellung bei der Analyse der Verdachtsmeldung geholfen hat? Denn letztlich stand ja auch in diesem Zeitpunkt - das ist ja nicht isoliert zu sehen - im Februar 2019, die Wirecard AG durchaus schon, ich will mal sagen, im Fokus einer gewissen Berichterstattung, plus der 22. Februar, der ja dieses legendäre Datum des Leerverkaufsverbotes mit sich brachte. Können Sie dazu nähere Angaben machen?

Zeuge Christof Schulte: Also, es trifft zu, dass insgesamt Meldungen an die FIU unter Beifügung von Sachverhaltsdarstellungen abzugeben sind. Und auch in diesem Fall - wie gesagt, wiederum ohne hier dem Informationsvorbehalt der StA vorgreifen zu wollen - - Aber ganz generell kann ich sagen: Auch in dieser Meldung war eine Sachverhaltsbeschreibung beigefügt. Der Umstand, den ich aus dieser Sachverhaltsbeschreibung insbesondere hier zur hiesigen Einschätzung wichtig finde - den habe ich gerade schon hervorgehoben -, ist nämlich der, dass auch die Verpflichtete, also die Commerzbank, den Kontext im Wesentlichen als einen im Ausland belegenen Sachverhalt angesehen hat. Und allein die Belegenheit von zwei beteiligten Instituten in Deutschland - der technische Umstand war, dass

man sagt, es gibt irgendeinen Bezug zum deutschen Rechtsraum - - Aber aus der Sachverhaltsdarstellung ergab sich für uns nicht, dass es einen Bezug zu in Deutschland strafbarem Verhalten gab.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie ausschließen oder konnten Sie zum damaligen Zeitpunkt auch nach eigenen Recherchen ausschließen, dass deutsche Staatsbürger an diesen Handlungen beteiligt gewesen sein könnten?

Zeuge Christof Schulte: Das würde die Unschuldsumutung quasi umkehren, also dass wir sozusagen ausschließen, dass Deutsche Beteiligte sind. Für uns ist als eine Behörde, die ja im Vorfeld strafrechtlicher Ermittlungen tätig wird, der maßgebende Leitsatz: Wir müssen positive Anhaltspunkte für strafrechtliches Verhalten von in Deutschland verfolgbareren Tatbeteiligten sehen. Und das war in der Tat zum damaligen Zeitpunkt nicht der Fall.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Insoweit: Da bleiben Sie dann auch bei Ihrem Eingangstatement vom 28. Januar. Ich zitiere - Sie hatten vorgetragen; Sie hatten es insoweit eben ja auch anklingen lassen -:

Die FIU hat insoweit alle ihr vorliegenden relevanten Erkenntnisse zum Wirecard-Konzern national als auch international unmittelbar weitergeleitet und ist damit ihrem gesetzlichen Auftrag auch nach meiner aktuellen Überzeugung vollumfänglich nachgekommen. Das bestätigt sich gerade auch aus einer nachträglichen Bewertung aller relevanten FIU-Vorgänge.

So eben entsprechend im Stenografischen Protokoll der 19. Sitzung am 28. Januar, Seite 232. - Also, da bleiben Sie bei?

Zeuge Christof Schulte: Das habe ich gar nicht zu ergänzen. Das stimmt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das stimmt. Okay. - Dann meine letzte Frage noch mal, bevor ich weitergebe. Der Bayerische Rundfunk hat am 27. Mai



Nur zur dienstlichen Verwendung

2021 berichtet, die FIU habe nach der Wirecard-Insolvenz den Umgang mit Verdachtsmeldungen aufgearbeitet. Aus internen Unterlagen gehe hervor, dass ihr schon vor der Insolvenz der Wirecard AG 13 Verdachtsmeldungen vorgelegen hätten, die die FIU später in einer Tabelle als „faule TPA“, sprich: als Meldungen über „faule Drittpartner“, klassifiziert habe. Diese Information sei in einem Dossier zur Rolle der FIU bei Wirecard durch das Bundesfinanzministerium jedoch gestrichen worden. Das habe Staatssekretär Rolf Böisinger, den wir ja nachher auch noch mal dazu hören, wohl dringend gewünscht. So stehe es im internen E-Mail-Verteiler [sic!] der FIU. - Was können Sie uns zu diesem Vorgang entsprechend berichten?

Zeuge Christof Schulte: Habe ich jetzt eine limitierte Redezeit auf diese etwas komplizierte Frage oder - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Der Zeuge hat generell keine limitierte Redezeit, wenn - - Sie dürfen nichts weglassen, verkürzen. Sie sollen aber die Wahrheit sagen, und wenn die länger ist, ist uns das genauso recht.

Zeuge Christof Schulte: Okay, weil der Sachverhalt gebietet, glaube ich, schon, dass man mal den ein oder anderen Punkt auch recht grundlegend streift, den ich hier das ein oder andere Mal schon erwähnt habe, der mir aber, glaube ich, um es einzuordnen, noch mal ganz wichtig ist, nämlich in Sonderheit, dass die FIU als eigenständige Behörde in ihrem operativen Geschäft weisungsfrei ist. Es ist ja in der Berichterstattung und in der nachfolgenden Auseinandersetzung in diversen sozialen Medien auch das ein oder andere an interner Kommunikation durchgestochen worden, will ich mal sagen, respektive: zur Öffentlichkeit gelangt, was diese emanzipierte Haltung der FIU nach meiner Einschätzung eher sogar unterstreicht, nämlich indem meine Mitarbeiter mich fragen, ob sie einen Wunsch des Staatssekretärs umzusetzen haben. Es ist ja durchaus eher typisch, dass man sagt, die vorgesetzte Behörde hat einen speziellen Wunsch, dann ist der umzusetzen. Aber aus diesem Umstand alleine sehen Sie das Rollenverständnis, wie die FIU ihr Geschäft ausübt. Das ist, gerade weil wir es ja

denkbarerweise im Geldwäscheverdachtsmeldewesen damit auch mal zu tun haben könnten, dass sich politisch exponierte Personen möglicherweise strafbar machen, ganz stark darauf angelegt, dass es keine operativen Weisungsverhältnisse gibt. Das ist, glaube ich, mal generell wichtig für die Art und Weise, wie das Ministerium und die FIU zusammenarbeiten.

Die Darstellung, so wie sie in den Medien erfolgt ist - und insoweit bin ich dankbar für die Frage, Herr Vorsitzender -, ist vollkommen neben der Sache. Es gab in der Tat ja eine Sondersitzung, zu der wir uns in ähnlichem Kreise ja hier getroffen haben, im August vergangenen Jahres, zu der wir, also die FIU, für das Ressort eine Vorbereitungsunterlage, ein sogenanntes Dossier, erstellt haben.

Dieses Dossier war - das kennt jeder, die oder der mal in einem Ministerium gearbeitet hat - unterteilt in einen aktiven Teil und in Hintergründe.

Der aktive Teil, die sogenannten Kernbotschaften, wurden von Herrn Staatssekretär Dr. Böisinger verlesen und boten einen, ich glaube, sehr umfassenden Überblick über die Gesamtsituation.

In den Hintergründen, zu denen das BMF ausdrücklich auch Auftrag aufgegeben hatte vorzubereiten, gab es ganz ursprünglich eine Darstellung, die wir unterbreitet hatten, bei der das Meldungsgeschehen vor dem 22.06. und nach dem 22.06. den einzelnen im Raum stehenden Ansätzen zugeordnet worden ist. Die Bitte des BMF - und insoweit muss ich das auf unsere Kappe nehmen - war aber schon ursprünglich: Stell bitte in deinem Dossier dar, in welcher Art und Weise du, FIU, vor dem 22.06. gearbeitet hast und was du nach dem 22.06. gemacht hast. - Und insoweit die Tabelle möglicherweise damals den irrigen Eindruck erweckt hat, wir hätten schon vor dem 22.06. eine Zuordnung zu diesen einzelnen Phänomenen, in Sonderheit zum Third Party Acquiring*, machen können, war das sogar möglicherweise nicht ganz zutreffend, weil wir hatten diese Einschätzung damals ja nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Insoweit haben wir die Tabellen konsolidiert. In dem Dossier finden Sie ja eine Tabelle, die alle Meldungen beinhaltet. Da ist nichts unterschlagen worden. Wir haben in der Sitzung - dazu finden sich auch wörtliche Zitate von mir im Protokoll - ausdrücklich klargemacht, dass auch vor dem 22.06. Meldungen vorgelegen haben mit Bezug zum Phänomen des Third Party Acquirements. Ich darf zitieren aus dem Stenografischen Protokoll vom 31.08., meine eigene Aussage:

Im Frühjahr 2019 war niemandem in Deutschland klar, dass wir es mit aufgeblähten Bilanzpositionen - - Jedenfalls war es uns nicht klar ... Wir wussten es jedenfalls nicht. Jetzt sehen wir Dinge, zum Beispiel ...

anders.

Machen wir es konkreter mit dem Third-Party ...

Acquirement. - Hier steht „Agreement“. Das ist ein Schreibfehler. Insoweit war die Darstellung, wie sie das BMF und die FIU zum damaligen Zeitpunkt gegenüber dem Finanzausschuss vorgenommen haben, in keiner Weise verkürzend. Es gab keine Form von irgendeiner Art und Weise von informatischer Manipulation.

Frau Staatssekretärin Ryglewski hat im zeitlichen Kontext der Sitzung auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten De Masi eine ausführliche Übersicht - die ist eingestuft, die können wir jetzt hier schlecht zum Gegenstand machen - übersandt, aus der sich alle einschlägigen Meldungen einschließlich ihrer Datumszuordnung und ihrer Phänomenzuordnung ergeben haben. Spätestens aus dieser Übersicht war vollständig klar - und da hat es nie einen Versuch gegeben, das in irgendeiner Art und Weise anders darzustellen -, dass natürlich auf dem Meldungsbestand vor dem 22.06. im Nachhinein auch erkennbar war, dass einzelne dieser Meldungen zum Sachverhalt der sogenannte Third Party Acquirements gehört haben. Und dieser Umstand - ich wüsste auch gar nicht, warum wir das hätten anders darstellen sollen -, der ist niemals anders dargestellt worden.

Ich rufe vor allen Dingen aber noch mal auch abschließend in Erinnerung: Die Frage der Tabellenaufbereitung war eine interne Frage der Unter- richtung des Ministeriums. Die wesentlichen Aussagen, die diesem Ausschuss, dem Finanzausschuss, gegenüber getätigt worden sind, hat Staatssekretär Dr. Böisinger anhand der durch uns und das BMF vorbereiteten Kernbotschaften gemacht, und da waren diese Tabellen überhaupt nicht Gegenstand.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Es reizt mich ja doch schon. Also, in einer an Sie gerichteten E-Mail vom 26. August 2020 eines FIU-Mitarbeiters - aufzufinden auf MAT A BMF-8.09, Blatt 199 - heißt es im Zusammenhang mit den Arbeiten an dem Dossier - was Sie ja eben beschrieben haben - - Und eins habe ich auch gelernt: Da passiert nie was im Ministerium immerhin ohne Zufall. Also, Hintergründe hat das schon. Ich zitiere mal aus dieser Mail an Sie. Ich gehe davon aus, mit „Christof“ sind Sie gemeint. Da steht dann:

Hallo Christof,

ich habe mich von einer entsprechenden Umstellung, die von St B

- ich gehe davon aus: Staatssekretär Böisinger -

wohl dringend gewünscht ist, überzeugen lassen. Für die Meldungen vor dem Stichtag 22.06.2020 stellen wir nur noch auf die beiden Abgaben und im übrigen auf eine ordnungsgemäße GW/TF-Analyse ab. Alle anderen Vorgänge mit Eingang vor dem 22.06. werden dann im Rahmen der vertieften Analyseoperation ab dem 22.06.2020 thematisiert und diesem Zeitraum zugeordnet.

Also noch mal - ich wiederhole noch mal; finde ich, muss man sich auf der Zunge zergehen lassen -:

Alle anderen Vorgänge mit Eingang vor dem 22.06. werden dann im Rahmen der vertieften Analyseoperation ab dem 22.06.2020 thematisiert und diesem



Nur zur dienstlichen Verwendung

- also 22.06. -

Zeitraum zugeordnet.

Die gewünschten Anpassungen im
Übrigen lassen sich den Anmer-
kungen von St B

- Staatssekretär Böisinger -

gut entnehmen.

Nun stellt sich mir doch die Frage: Was war denn nach Ihrer damaligen Wahrnehmung der Grund für die Intervention durch Staatssekretär Böisinger?

Zeuge Christof Schulte: Also, das hatte ich gerade vielleicht dann etwas zu verkürzt schon versucht wiederzugeben, Herr Vorsitzender. Der Auftrag des BMF für die Sitzungsvorbereitung war - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Da ist die Mail noch mal.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Christof Schulte: Danke. Ja, ich kenne die Mail. - Der Auftrag war, für das Ministerium eine Darstellung dahin gehend zu erstellen, dass erkennbar war: Welche Schritte hat die FIU vor dem 22.06. unternommen, und welche hat sie nachher unternommen? Wir haben - und ich habe alle Versionen dabei - dem Ministerium eine Version vorgeschlagen, in der es den Eindruck hätte haben können, dass schon die FIU vor dem 22.06. die Weisheit besessen hat, dass ein gewisser Anteil, nämlich 13 der Meldungen, zum Sachverhaltskomplex „faule Third Party Acquirements“ vor dem 22.06. als solche erkannt worden sind. Das war der Umstand, von dem Herr Staatssekretär Dr. Böisinger berich-

Vorsitzender Kay Gottschalk: Darf ich fragen: Hätte man sie denn erkennen können? - Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Weil nochmals: Es hat ja einen Grund, warum so eine Intervention erfolgt. Jetzt gibt es ja zwei Möglichkeiten. Nämlich die eine Möglichkeit heißt da, man hätte das erkennen können; es ist aufgrund

welcher Umstände - die kann man ja dann klären - einfach nicht dazu gekommen. Oder waren sie nicht erkennbar? Wenn sie nämlich erkennbar gewesen wären, dann könnte ich mir persönlich - das ist jetzt eine Vorstellung meiner wilden Fantasie - natürlich vorstellen, dass ein Staatssekretär und das Finanzministerium unbedingtes Interesse haben, das etwas anders dazustellen, dass dieses TPA-Geschäft, was wir ja auch dann alle entdeckt haben, sehr maßgeblich war. Also, jetzt aus Ihrer Expertenwahrnehmung von damals: Hätten Sie es feststellen müssen vor dem 22.06.? Und war das der Grund, zu sagen: „Wir stellen es mal so dar, wie es dann Staatssekretär Böisinger und wie Sie es eben auch in netten Worten beschrieben haben“?

Zeuge Christof Schulte: Also, jetzt wird es ein bisschen spekulativ, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, das war eine konkrete Frage. Nochmals: Der Staatssekretär wird ja nicht und auch Sie dazu bewegen wollen oder - wie mein Kollege eben gesagt - überzeugen - - wird man nicht versuchen, Sie zu überzeugen, wenn es nicht einen triftigen Grund dafür gäbe. Und der triftige Grund kann ja meines Erachtens nur der sein: Diese 13 Meldungen - - Sie haben es eben selbst gesagt: Wir wollten nicht den Eindruck erwecken, da hätte man schon unsere Weisheit mit Löffeln sozusagen fressen können, und wir hätten es erkennen können. Die Frage ist ja vielmehr: Hätten Sie es erkennen müssen?

Zeuge Christof Schulte: Nun, das ist ja eine vollkommen losgelöste Frage von der Frage, wie sollte unterrichtet werden. Ich bin der Auffassung, dass - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, das gehört zusammen. Also, nochmals: Das gehört für mich ja zwingend zusammen. Wenn ich einen Untersuchungsbericht schreibe, auch in anderen Bereichen, der auch eine Fehleranalyse innerhalb des Unternehmens gibt, dann ist für mich die Frage einerseits natürlich maßgeblich: Wie ist es wann passiert, und wann haben wir die Erkenntnis gehabt? Und hätten wir aus diesen Erkenntnissen



Nur zur dienstlichen Verwendung

die richtigen Schlüsse ziehen können bei entsprechender Würdigung der üblichen, gebräuchlichen Anwendungstools, die es so gibt, oder einer entsprechenden Ausbildung oder vielleicht - kann ja auch sein - einer entsprechenden Personaldecke, die vorgehalten wird oder, oder, oder, oder? Das ist schon eine entscheidende Frage, Herr Schulte.

Zeuge Christof Schulte: Die Frage, die Sie jetzt stellen, ist ja eine ganz andere. Dabei bleibe ich. Im Grunde greifen Sie damit Ihre Frage vom Beginn dieser Vernehmung wiederum auf, nämlich: Inwieweit war zu welchem Zeitpunkt erkennbar, dass wir es mit dolosem Verhalten zu tun haben? Das war es für uns im Hinblick darauf, dass bei Third Party Acquirements wir es mit einem ganz gängigen Instrument zu tun haben, was in einer Vielzahl von Banktransaktionen vorkommt - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das haben wir ja dann durchgespielt. Das hatten Sie beantwortet - -

Zeuge Christof Schulte: Sind Sie eigentlich an irgendeiner Antwort wirklich interessiert? Oder soll ich permanent - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Doch, die interessiert mich schon.

Zeuge Christof Schulte: Ja, es macht mir nicht den Eindruck.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Mich interessiert vor allen Dingen die erste Frage, die ich gestellt habe. Sie haben ja mit einer Gegenfrage erwidert, und dann habe ich Ihnen beschrieben, warum es für mich schon relevant ist, warum man so umgestellt hat; weil man dann vielleicht erkennen könnte - das habe ich ja auch bewusst so gesagt - - Und Ihre Meinung zum damaligen Zeitpunkt, Ihre Wahrnehmung, als Sie draufgeguckt haben, die hätte ja auch sein können: Oh, mein Gott, das hätten wir erkennen können. - So, und dann kommt Staatssekretär Bösinger - das ist ja eine von vielen möglichen Geschichten - - Und ich frage Sie ja nochmals: Nach Ihrer damaligen Wahrnehmung, was ist der Grund für eine solche Intervention? Die ist doch nicht üblich. Ich habe

„professionelles Regierungshandeln“ gelernt. Da hatten wir ja einen anderen Streitpunkt in dieser Januarnacht, den ich auch nicht so korrekt finde. Aber sei es drum. Hier ist ja meine Frage: Wie war Ihre Wahrnehmung? Warum hat Staatssekretär Bösinger denn dieses Ändern der Darstellung so gewünscht?

Zeuge Christof Schulte: Ich verweise auf Blatt 332. Ich hoffe, das ist für Sie nachvollziehbar. Auf diesem Blatt steht die Gesamtzahl der fraglichen Meldungen mit Verteilung auf die Schwerpunkte. Herrn Staatssekretär Bösinger ging es nach meiner Wahrnehmung darum, einen gesamten Überblick zu bieten. Und es gibt ausdrücklich in dem Bericht, auch in der Fassung, wie er in den Akten ist, herleitbar die Aussage, dass ein Großteil dieser Meldungen, ein gewisser Teil dieser Meldungen, nämlich 32, aus der Zeit vor dem 22.06. kommen. Das ist Blatt 333 der Akten. Da steht:

19 von den insgesamt 31 Meldungen betrafen Verdachtsmeldungen zu Insiderhandel ...

usw. usw. Im Übrigen:

Weitere 12 Meldungen betrafen Korrespondenzbanksachverhalte.

Und das sind die hier fraglichen TPA-Sachverhalte. Es ist an keiner Stelle dieses zur internen Vorbereitung des BMF gedachten Dossiers versucht worden, irgendeine Form von Verkürzung vorzunehmen. Dem BMF war wichtig, dass wir zutreffend zuordnen, welche Meldung zu welchem Zeitpunkt zugeordnet werden konnte. Und es konnte nun mal vor dem 22.06. der Meldungsbestand von diesen 13 jetzt nachträglich als TPA zu klassifizierenden Meldungen nicht zugeordnet werden. Und insoweit, wenn Sie fragen, wie ordne ich das ein, dann ordne ich das ein als zutreffende Korrektur durch Herrn Staatssekretär Dr. Bösinger, der uns nämlich gezeigt hat: Leute, das hatte ich mir anders gedacht. Wir wollen doch dem Ausschuss zeigen: Was hast du wann erkannt? - Insoweit haben wir es umgestellt, ohne allerdings in irgendeiner Weise, insbesondere -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, das unterstelle ich auch gar nicht.

Zeuge Christof Schulte: - bei den Hintergrundanmerkungen, hier eine Verkürzung dahin gehend vorzunehmen, aus der man hätte schließen können, dass das Ministerium oder der nachgeordnete Bereich hier gerade versuchen, die fehlerhafte Zuordnung von 13 Meldungen in irgendeiner Art und Weise zu verbergen. Das ist eine derart fehlgehende Einschätzung, dass ich das - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, also, das habe ich auch nicht gefragt. Da haben Sie mir dann nicht zugehört. Meine Frage war ja: Hätte man entsprechend das dann in der Darstellung so erkennen können? Da bin ich ja bei Ihnen. Ich spreche ja nicht von Verkürzen. Es gibt ja auch die Taktik, ganz viel auf den Heuhaufen zu stellen; dann wird die Stecknadel natürlich auch immer kleiner, obwohl sie objektiv immer die gleiche Größe behält.

Also, ich kann dann für mich verbuchen - und das ist eine richtige Feststellung -: Die Anmerkungen des Staatssekretärs sind seitens der FIU exekutiert und umgesetzt worden.

Zeuge Christof Schulte: Ja, wir haben den Willen, die Darstellung nach der Bearbeitungsstufe vor und nach dem 22.06. aufzubereiten, umgesetzt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, Sie haben den Wünschen von Staatssekretär - - oder nennen wir es „den Anregungen“ - so würden Sie es vielleicht formulieren - - denen sind Sie dann - - oder haben Sie entsprochen, den Anregungen von Staatssekretär Bösinger.

Zeuge Christof Schulte: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja. - Nochmals: Wie haben Sie es zum damaligen Zeitpunkt wahrgenommen? Hielten Sie die Anpassung für sachgerecht? Das ist ja jetzt eine Frage nach Ihrer persönlichen Wahrnehmung.

Zeuge Christof Schulte: Also, ich weiß nicht, ob meine Antwortmail zu dieser Frage meines Mitarbeiters auch in den Akten ist. Die war nach

meiner Erinnerung lakonisch kurz und hieß so ähnlich wie: „Dann mach es“, weil mir, ehrlich gesagt, in dem Moment klar war: Oh ja, der hat ja recht. Unsere kurze Tabelle sieht so aus, als hätten wir vor dem 22.06. schon eine Ahnung davon gehabt, dass es sich hierbei um 13 TPA-Fälle gehandelt hat. Ich habe dem gar keine größere Bedeutung beigemessen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Sie sprachen ja eben von der Unabhängigkeit der FIU. Ist es denn üblich - ich habe das ja einmal gelernt, man stimmt sich auch schon ab und findet einen professionellen Sprech; die Zusammenarbeit mit der BaFin funktioniert klasse; das haben Sie ja schon mal dargelegt -, dass entsprechend auch hier das BMF im Hinblick auf solche Interventionen tätig wird?

Zeuge Christof Schulte: Ja, da sind wir wieder bei dem Punkt, Herr Vorsitzender, den Sie ja auch schon in der letzten Sitzung thematisiert haben. Ich halte es für absolut üblich, wie gesagt, dass sich Ressorts der Bundesregierung - ich glaube, Sie finden kein Ressort der Bundesregierung, das es anders handhabt - bei einer denkbaren Ausschussbefassung beim nachgeordneten Bereich nach dem Sachstand erkundigen und sich mit dem nachgeordneten Bereich darauf verständigen, welche Aussagen hier zudem jetzt politisch opportun sind. Das, glaube ich, sollte der Anspruch an professionelles Regierungshandeln des Parlaments in toto sein. Wäre schlecht zu vertreten, wenn die Ressorts wie ein heilloser Heuhaufen einem Ausschuss Antwort stehen würden und das nicht professionell vorbereiten würden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, das professionelle Vorbereiten, da bin ich dabei. Aber wenn es vielleicht nicht der Wahrheitsfindung dienen könnte, dann hätte ich da natürlich Probleme, oder wenn es die Wahrheitsfindung erschweren würde. Aber gut, das sind unterschiedliche Definitionen. - Ich wäre jetzt durch. - Und dann zunächst mal der Kollege Matthias Hauer für die Union.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, Herr Vorsitzender. - Herr Schulte, vielen Dank, dass Sie uns noch mal Rede und Antwort stehen. - Ich will



Nur zur dienstlichen Verwendung

gleich in derselben Richtung weiterfragen auch noch mal zu diesem Dossier. Sie hatten ja eingangs betont, dass die FIU weisungsfrei unterwegs ist und da eigenverantwortlich handelt. Das sehe ich von der rechtlichen Sicht genauso wie Sie. Jetzt hatten Sie aber gerade zu diesem Rollenverständnis Abgrenzung FIU-BMF dann auch noch mal was zu diesem Dossier Bezug nehmend gesagt. Da haben Sie dann gesagt, was dem BMF da wichtig war, dass da die Beauftragung erfolgt ist, wie es darzustellen ist, dass der Staatssekretär Ihnen gesagt hat, wie er das gerne hätte, und dass er sich das anders gedacht hat, die Darstellung, und dass Sie da den Willen umgesetzt haben vom BMF. Ich sage mal, da ist ja schon, ich sage es mal freundlich, eine Interaktion erfolgt. Das klingt schon eher wie so eine Wahrnehmung eines Über-, Unterordnungsverhältnisses auf mich, so wie Sie das dargestellt haben. Können Sie aber gleich auch richtigstellen, falls ich das falsch verstanden habe.

Also, erst mal muss ich Ihnen ja gratulieren dazu, dass Sie es in der ursprünglichen Berichtsfassung aus meiner Sicht transparenter dargestellt hatten, als es dann nachher rausgekommen ist nach der Korrektur oder der Überarbeitung durch Herrn Böisinger. Deshalb würde mich da noch mal interessieren als zweiten Punkt, dass ja in der ursprünglichen Version des Dossiers eben sehr übersichtlich dargestellt war, dass aus den ursprünglich 33 Verdachtsmeldungen 13 auf die sogenannten „faulen TPA“ bezogen waren und nach der Überarbeitung aufgrund der Anmerkung von Herrn Dr. Böisinger sich diese Information dann in dem finalen Dokument nicht mehr wiedergefunden hat. Da würde mich interessieren, welche Gespräche oder Korrespondenz es genau zu diesem Punkt gegeben hat. Waren das nur diese Mail und Ihre Antwort, oder war es noch irgendwas anderes, wie dazu korrespondiert wurde?

Zeuge Christof Schulte: Ja, Herr Abgeordneter Hauer, die Frage nach dem Über-/Unterordnungsverhältnis ist im Verhältnis zur FIU nicht ganz einheitlich zu beantworten. Ich habe gerade versucht, in der Frage des Vorsitzenden auf den Geist der Zusammenarbeit sozusagen - wenn man es mal so ein bisschen sphärischer beschreiben

will - hinzuwirken. Der ist nach dem Willen des Gesetzgebers ja durchaus so angelegt, dass die FIU im Bereich ihrer operativen Tätigkeit weisungsfrei sein soll. In der Erstellung von Sprach- und Sprechunterlagen für Ausschusssitzungen befinden wir uns nicht im klassischen Bereich der operativen Tätigkeit der FIU; da befinden wir uns - wie Sie zutreffend gesagt haben - im klassischen Über-/Unterordnungsverhältnis.

Es lebt trotzdem - wenn man das mal so transzendieren will - nach meiner Auffassung den Geist der Unabhängigkeit, weil wenn Sie eine Mail lesen - - Sie werden in Verwaltungskorrespondenz nach meiner Einschätzung nicht häufig die Mail lesen, dass ein Mitarbeiter seine Behördenleitung anschreibt: „Ich habe den Wunsch eines Staatssekretärs übermittelt bekommen. Sollen wir dem Rechnung tragen?“ Das hatte ich, glaube ich, auch gerade schon mal ausgeführt. Da wäre das eher üblich, zu sagen: Übrigens habe ich weisungsgemäß Folgendes gemacht. - Und das spricht dafür und damit möchte ich dokumentieren, dass hier durchaus die FIU das Selbstbewusstsein und das Standing hat, bei denkbarerweise nicht für vertretbar gehaltenen oder fachlich falsch gehaltenen Hinweisen des BMF dann auch zu sagen: Nein, das halten wir nicht für die richtige Vorgehensweise.

Im Wesentlichen ist es mir aber wichtig - die Frage: wie ist das zustande gekommen, hin oder her? -, Herr Abgeordneter, darauf hinzuweisen: Es hat keine Verkürzung von Unterrichtung durch das Dossier - wie gesagt, ein internes Vorbereitungsossier; der Staatssekretär hat die Kernbotschaften vorgelesen, in denen war die Tabelle überhaupt nicht beinhaltet - gegeben, weil auch in der endgültigen Fassung des Dossiers, in dem Nicht-Sprechteil, sondern in dem Informationsteil, eine klare Aufteilung erkennbar ist, aus der Sie sehen auf Blatt 333 der Akten, dass es hier einen Bestandteil von 33 Verdachtsmeldungen, darunter zwölf Korrespondenzbanksachverhalte, auch vor dem 22.06. gegeben hat. Ich kann den Punkt einer denkbaren Wissensverkürzung nur anhand der redaktionellen Umstellung einer Tabelle auf einen Text, wie er jetzt auf Seite 333 der Akten zu finden ist, nicht nachvollziehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das sehe ich fundamental anders. Ich glaube schon, das ist ein Unterschied, ob man etwas transparent vor die Klammer zieht oder ob man es, ich sage mal, in einer Tabelle versteckt. Insofern ist das eine Bewertung, die Sie anders vornehmen als ich. Ich glaube schon, dass die Darstellung, die Sie ursprünglich gewählt hatten, die transparentere war. Und wenn Sie jetzt sagen, Sie haben dem keine größere Bedeutung beigemessen, dann passt das jetzt ja nicht ganz so zu dem, was Ihnen der Herr Goldmann in der Mail geschrieben hatte, die der Vorsitzende gerade auch zitiert hat, MAT A BMF-8.09, Blatt 199; denn da war ja die Rede davon, dass Staatssekretär Bösinger das „dringend gewünscht“ hat - Zitat: „dringend gewünscht“ -, was ja jetzt schon nicht so klingt wie: Hat jetzt keine größere Bedeutung. - Also, es ist ja schon relevant dann.

Zeuge Christof Schulte: Ja, allerdings glaube ich, mit einer unterschiedlichen Intention, jedenfalls so wie wir sie hier gerade, glaube ich, hereinlesen. Die eine Intention, die hier reingelesen wird und von der ich den Eindruck habe, dass Sie sie sich zu eigen machen, ist, dass Herr Staatssekretär Dr. Bösinger damit bewirken wollte, dass man nicht erkennen kann, dass es hier 13 TPA-Meldungen auch vor dem 22.06. gegeben hat. Meine Wahrnehmung damals und gerade auch rückblickend ist: Herr Staatssekretär Dr. Bösinger wollte den Eindruck vermeiden, dass wir den Eindruck erwecken, dass wir schon vor dem 22.06. erkannt haben, dass es sich um 13 deliktisch schwerwiegende TPA-Meldungen handelt. Und das, in der Tat, kommt ja dann in der endgültigen Fassung des Dossiers auch zum Ausdruck, indem wir nämlich eine sogenannte konsolidierte Tabelle ja auf Blatt 332 Ihrer Akten haben, in der die Gesamtzahl der „faulen TPA“ ja in ihrer Höhe beziffert ist und vollständig klar erkennbar wird, dass es sich um die Gesamtzahl aus dem Teil aller Meldungen vor und nach dem 22.06. handelt. Also auch dort gibt es ja wieder eine Tabelle. Die ist schon überschrieben:

Auf die aktuell im Zusammenhang mit Wirecard erhobenen Vorwürfe verteilen sich die 102 Meldungen wie folgt: ...

Und dann kommt die Gesamtaufteilung. Auch dort wird nicht ansatzweise der Eindruck erweckt, dass das nur Meldungen aus der Zeit nach dem 22.06. seien. Also, ich kann diese informativische Verkürzung - - Ich sehe es nicht, Herr Abgeordneter.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie haben mir das richtig unterstellt, dass ich der Auffassung bin, dass Staatssekretär Bösinger das Ziel verfolgt hat, das nicht so transparent darzustellen, wie Sie es darstellen wollten. Und wissen Sie auch, woraus sich das aus meiner Sicht ergibt? Denn es wäre ja noch eine Alternative möglich gewesen. Es gibt ja nicht nur die Möglichkeit, man schreibt es in den Text und lässt das vielleicht unkommentiert oder man versteckt es nachher in der Tabelle. Das sind ja nicht die beiden einzigen Möglichkeiten. Es hätte ja auch noch die Möglichkeit gegeben, man lässt es so transparent, wie Sie es dargestellt haben, und macht es vielleicht noch transparenter, indem Sie noch einen Satz dazuschreiben, nämlich das, was Sie uns hier gesagt haben, nämlich dass Sie eben nicht erkannt haben vor dem 22.06. den Bezug zu diesen 13 Meldungen. Das wäre doch noch transparenter gewesen. Oder sind wir uns da uneinig? Warum haben Sie das nicht gemacht? Hätten Sie ja ergänzen können.

Zeuge Christof Schulte: Da sind wir uns einig. Und genau diese Aussage ist ja eine der wesentlichen Aussagen der Kernbotschaften, die Herr Staatssekretär Dr. Bösinger verlesen hat. Das wäre in der Tat nicht gut gewesen, wenn an der Stelle verkürzt worden wäre. Aber das ist ja gerade ein wesentlicher Punkt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber man muss ja nicht nur darüber reden, ob man verkürzt. Vielleicht verlängert man ja auch, sage ich mal, die Information. Das wäre ja mein Vorschlag jetzt gewesen: Sie lassen es so transparent, wie Sie es hatten, und packen noch einen Satz drauf, wo es dann auch klar wird, dass Sie jedenfalls damals noch nicht die Weisheit besessen haben - das war ja Ihr Zitat -, das zu erkennen.

Zeuge Christof Schulte: Das ist genau in der Art und Weise Gegenstand der Kernaussage gewesen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

nämlich dass rückblickend mehrere Verdachtsmeldungen hätten dem Geschehen zugeordnet werden müssen - rückblickend zugeordnet werden können, nicht zugeordnet werden müssen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie merken ja jetzt schon an Ihrer eigenen Erklärung, dass das sich nicht ganz so transparent anhört. - Wenn ich mal so in die Gesichter hier gucke, glaube ich, hätte man das transparenter darstellen können.

Ich will noch mal auf die Sondersitzung des Finanzausschusses da am 30.08.2020 zu sprechen kommen. Da war ja dieses Dossier auch Bestandteil. Und da würde mich mal interessieren, ob das Dossier zuletzt noch Fehler enthielt oder ob das korrekt war aus Ihrer Sicht.

Zeuge Christof Schulte: Also, das ist mir eine jetzt zu riskante Frage, Herr Abgeordneter. Ob wir in einem solchen Dossier noch irgendwo einen Fehler hatten, das ist jetzt schwierig zu beantworten. Mir ist jetzt nichts gewahr, was noch grob fehlerhaft gewesen wäre. Vielleicht haben Sie da andere Erkenntnisse.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich beziehe mich da auf MAT A BMF-21.19, Blatt 172. Das ist eine E-Mail vom 28.08.2020 von Herrn Pleyer. Der schrieb da Bezug nehmend auf das Dossier - Zitat -:

Dieses Dokument ist offenbar nicht mit uns abgestimmt. Es weist Fehler auf, die wir bei Abstimmung hätten korrigieren können. Es ist nicht in Ordnung, dass die III zu Wirecard unabgestimmt Dokumente rausgibt.

Könnten Sie uns da den Hintergrund erklären, welche Fehler Herr Pleyer da meint? Oder kennen Sie diese Mail? Sonst würde ich sie Ihnen vorlegen.

Zeuge Christof Schulte: Die Mail ist mir vollständig unbekannt. Es scheint sich ja um innerministerielle Kommunikation zu handeln. Die III, damit ist ja im üblichen Jargon die Abteilung III des Ministeriums gemeint. Das ist die uns vorgesetzte

Fachabteilung. Ich kann innerministerielle Vorgänge mangels Kenntnis nicht kommentieren.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut, aber Sie sind ja als Zeuge geladen. Insofern würde ich Ihnen die Mail mal zur Kenntnis geben, und dann können Sie ja vielleicht uns schildern, wie Sie das einordnen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Christof Schulte: Okay. Also, wie gesagt, Herr Abgeordneter, ich lese es und nehme es zur Kenntnis; aber ich kann es überhaupt nicht bewerten, weil hier wird sich darüber ausgetauscht, welche Abteilung des BMF in welcher Art und Weise Abgeordnete des Finanzausschusses unterrichtet. Da habe ich jetzt wenig Berührung mit.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber dass da Fehler enthalten seien, können Sie sich nicht erklären, welche das sein könnten.

Zeuge Christof Schulte: Nee, das wird ja hier auch nicht spezifiziert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, genau deshalb frage ich Sie ja, weil es da nicht spezifiziert wird und mich das interessiert, wenn zwei Tage vorher im BMF da noch Mails rumgehen, da seien Fehler.

Zeuge Christof Schulte: Kann ich - - Möchte ich ja nicht zu spekulieren, Herr Abgeordneter. Bitte gestatten Sie mir - - Hier ist nicht andeutungsweise gesagt, welcher Natur diese Fehler sein sollen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber ist niemand seitens des BMF auf Sie zugekommen zum Beispiel?

Zeuge Christof Schulte: Nein, die Art und Weise, wie man auf uns zugekommen ist, ist Ihnen ja durchaus bekannt. Das ist nämlich die Art und Weise, wie hier mit meinem Mitarbeiter Herrn Dr. Goldmann Kontakt aufgenommen wurde und dann auch hier bei uns ja veraktet und auch hier



Nur zur dienstlichen Verwendung

diesem Untersuchungsausschuss zur Kenntnis gegeben wurde, wie wir damit umgegangen sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich hatte es vorhin gefragt - ich glaube, Sie hatten wegen einer anderen Frage dann nicht darauf geantwortet -, welche Gespräche dazu konkret stattgefunden haben oder Korrespondenz und Gespräche. Gab es da nur diese Mail gerade Bezug nehmend auf Herrn Goldmann und diesen Austausch, wo herangetragen wurde: „Das soll geändert werden“, und Sie haben dann sinngemäß geantwortet: „Dann machen wir das“, oder gab es darüber hinaus noch andere Gespräche, Korrespondenz zu diesem Thema „Dossier“?

Zeuge Christof Schulte: Also, das ist mir jetzt so im Detail nicht mehr erinnerlich, aber es wäre ungewöhnlich, wenn es nur diese eine Mail gegeben hätte. Ich vermute eher, dass - so wie das ja üblich ist, wenn man umfassende Unterrichtungen abstimmt - es mehrere Hin- und Herläufer gegeben hat oder zumindest telefonische Abstimmungen im Vorfeld: Wo soll es hingehen? Was sind die Botschaften, die wir übermitteln wollen? Aber das kann ich jetzt nicht im Einzelnen rekapitulieren. Jedenfalls ist ja schon richtig, dass die FIU gebeten worden ist durch das Ministerium, überhaupt eine solche vorbereitende Unterlage gerade auch für das BMF zu erstellen, was im Übrigen ja auch vollkommen üblich ist - das kennen Sie ja aus den Abläufen der Finanzausschusssitzungen -, dass ja ganz häufig aus der politischen Leitungsebene das Wort dann runterdelegiert wird letztlich bis an die ausführende Behörde. So habe ich ja dem Ausschuss auch schon im anderen Kontext Rede und Antwort gestanden. Das sind natürlich Vorgehensweisen, die im Vorfeld abgestimmt sind.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, klar. Dass Sie als die, die näher dran sind, da am Ende das schreiben, ist schon klar. Spannend wird es für uns aber dann, wenn von oben plötzlich mit denen, die an der Sache nah dran sind, diskutiert wird, ob man vielleicht was anders darstellt. Und dann muss man eben auch hellhörig werden, und ich finde, auch zu Recht. Und mich interessiert zu Ihrer Ausführung gerade: Erinnern Sie sich da an

ein konkretes Gespräch mit dem Staatssekretär dazu?

Zeuge Christof Schulte: Nein, daran erinnere ich mich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie können es auch nicht ausschließen. Sie haben es so ein bisschen offengelassen; deshalb frage ich jetzt.

Zeuge Christof Schulte: Ja, gut, weil ich mich nicht in die Gefahr einer denkbaren Falschaussage begeben möchte, nur weil mein Gedächtnis mir möglicherweise einen Streich spielt. Aber prinzipiell hat man nun mit seinem Staatssekretär auch nicht jede Woche zu tun. Nur, da müsste mich mein Gedächtnis schon schwer trügen. Ich kann mich jedenfalls nicht dran erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich möchte noch mal zu den konkreten Meldungen der Commerzbank kommen. Ich weiß ja, dass Sie da nicht im Detail jetzt drauf eingehen dürfen, aber sicherlich etwas detaillierter, als Sie es bisher getan haben gerade. Vielleicht können Sie uns noch mal darstellen, was denn der wesentliche Inhalt dieser Verdachtsmeldung war.

Zeuge Christof Schulte: Also, der wesentliche Inhalt, so wie ich es rekapituliere - und ich bitte wirklich um Verständnis, dass das in einer gewissen Abstraktheit bleibt -, war, dass es circa 340, ich glaube, 345, Transaktionen gegeben hat, insbesondere im ostasiatischen Raum, in denen deutsche Institute, insbesondere die Commerzbank, als Korrespondenzbank zwischengeschaltet waren und die Commerzbank diese Form von Transaktionen bei einer rückblickenden Analyse als kritisch gesehen hat und sie deshalb der FIU, unter anderem der FIU, als Geldwäscheverdachtsmeldung übersandt hat.

Wie ich schon eingangs sagte, Herr Abgeordneter: Geldwäscheverdacht setzt einen in Deutschland ansässigen Tatbeteiligten voraus und setzt vor allem Tatbestandsmerkmale der Geldwäsche voraus. Die waren hier bei diesen Transaktionen nicht ansatzweise erkennbar. Wir hatten es überhaupt nicht mit irgendwelchen erkennbaren Grunddelikten beispielsweise zu tun. Wir haben



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht ansatzweise sehen können, wo hier deutsche Tatbeteiligte bewusst verschleiert haben. Und das wäre ja für eine solche Weiterleitung, wie wir sie in solchen Situationen dann zu machen haben, zwingende Voraussetzung.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, es gab aus Ihrer Sicht nichts, was bei diesen Meldungen der Commerzbank darauf hingewiesen hat, dass es ein strafrechtlich relevantes Verhalten von Beteiligten bei Wirecard gegeben hat?

Zeuge Christof Schulte: Korrekt. Das gab es zu diesem Zeitpunkt für uns mit diesem Empfängerhorizont nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): War denn in einer Verdachtsmeldung, die vor der Insolvenz erfolgt ist Ihnen gegenüber, in Bezug auf die Berichterstattung im „manager magazin“ zu diesen Briefkastenfirmen - - enthalten?

Zeuge Christof Schulte: Also, es gab - - Ich weiß jetzt nicht, ob es in dieser Commerzbank-Meldung der Fall war. Das gibt es gelegentlich, dass Institute oder andere Verpflichtete Meldungen an die FIU abgeben, in denen sie referenzieren, hier würde öffentlich gewahrt, durch Presseberichterstattung beispielsweise, dass dieser oder jene möglicherweise dubiose Hintergrund - - dieser oder jener Hintergrund bestehen könnte. - Das nehmen die Institute dann zum Anlass, sich selbst sozusagen zu erleichtern und an die FIU zu melden. Der Inhalt von Presseberichterstattung ist für uns auch nicht uninteressant. Wir haben ja beispielsweise in anderen Meldungen, über die wir in diesem Gremium ja auch schon gesprochen haben, uns auch selber mal damit auseinandergesetzt: Ist da nicht vielleicht doch was dran, was zum Beispiel in der „Financial Times“ steht?

Für die Schwelle einer Abgabe mit dem Sinne der Strafverfolgung habe ich aber etwas höhere Erwartungen, als dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur Presse lesen und daraufhin sagen: „Na, wird schon was dran sein“, sondern da möchte ich natürlich, dass wir mit einem gewissen Maßstab prüfen. Es ist nicht Aufgabe der FIU, hier in irgendeiner Art und Weise von öffentlicher Prangerfunktion nachzukommen. Mir

ist vollkommen klar: In dem Fall hätte uns jetzt niemals jemand im Nachhinein geziehen, wir hätten mit zu einer öffentlichen Prangerstellung beigetragen, weil alle gesagt hätten: Na, gut, dass du das gemacht hast.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber Sie sorgen ja auch nicht für eine Prangerstellung, wenn Sie es an die Staatsanwaltschaft weitergeben. Ich meine, das ist ja dann deren Aufgabe, damit umzugehen oder es auch einzustellen vielleicht.

Zeuge Christof Schulte: Das kann man so oder so sehen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ich meine, Sie haben sicherlich mehr Verdachtsmeldungen gesehen als wir jetzt hier alle zusammen in Ihrem Leben und unserem Leben; aber wenn ich die jetzt so lese - ich darf jetzt auch nicht daraus zitieren, weil die eben eingestuft ist -, aber dann kommen mir die Meldungen der Commerzbank schon sehr, sehr konkret vor und auch so, dass, ich sage mal, sich der Vorwurf jetzt nicht gegen irgendwelche Kunden primär von Wirecard richtet, sondern dass da auch schon ein Adressieren gegenüber Wirecard stattfindet. Oder würden Sie das infrage stellen, dass, ich sage mal, Ziel dieser Meldung schon auch war, zu sagen: „Da ist ein Problem bei Wirecard, nicht bei einem Kunden von Wirecard“?

Zeuge Christof Schulte: Das würde ich infrage stellen, weil ich sehe im Wesentlichen - und das, glaube ich, wird, wenn man mal über die Meldung offener sprechen kann, auch klar werden - klar, dass diese Meldung schon ihrem Wortlaut nach und gerade den Ausführungen auch in diesem schon erwähnten Sachverhalt nach klar ein problematisches Verhalten ausländisch belegener Kunden zum Gegenstand hatte. Das war mit der Meldung für uns klipp und klar.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Keine Verwicklung von Wirecard?

Zeuge Christof Schulte: Für uns - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Steht da keine Verwicklung von Wirecard im Raum?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Schulte: Eine technische Verbindung gibt es natürlich, weil das Institut beteiligt ist; aber in der gleichen Weise ist beispielsweise ja auch die Commerzbank beteiligt. Daraus lässt sich noch kein strafbares Verhalten einzelner Personen erkennen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das ist schon ein Unterschied, ob ich deshalb eine Verdachtsmeldung abgebe oder eben nicht. Also, wir würden wahrscheinlich auch nicht darüber so reden wie jetzt, wenn Wirecard eine Verdachtsmeldung abgegeben hätte. Gehe ich mal davon aus, hat sie nicht - dazu.

Zeuge Christof Schulte: Wirecard hat wahrscheinlich auf diese Transaktionen bezogen - - hatte ja circa 1 000 Verdachtsmeldungen auch selber abgegeben. Wir bekamen in dem fraglichen Zeitraum und bekommen circa 100 Verdachtsmeldungen mit Korrespondenzbankbeziehungen. Nochmals, Herr Abgeordneter: Korrespondenzbankbeziehungen sind nach jahrelang übereinstimmender Auffassung der Strafverfolgungsbehörden im absoluten Regelfall kein geeigneter Ausgangspunkt für strafrechtliche Ermittlungen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, aber das ist auch mehr standardmäßig formuliert. Da sind wir uns sicherlich einig. - Sie nicken auch. Aber ich sage mal, es geht ja dann noch weiter in den Meldungen. Und da geht es eben dann doch - - wird es konkreter aus meiner Wahrnehmung auch gegen Wirecard. - Aber jetzt habe ich leider schon eine Minute überzogen; deshalb geht es leider erst gleich mit mir weiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Matthias Hauer. - Und dann geht es weiter mit Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schulte, Sie haben gesagt, die Meldung wurde analysiert. Wer hat denn die Meldung analysiert im Februar 2019? Wie wurde sie analysiert? Wer hat entschieden, sie vorläufig nicht weiterzuleiten?

Zeuge Christof Schulte: Also, das kann ich jetzt namentlich - und in der Weise habe ich mich

auch nicht vorbereitet - nicht nachvollziehen, weil das werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen sein. Wer das jetzt namentlich war, das habe ich jetzt im Vorfeld dieser Sitzung nicht aufbereiten lassen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist diese Verdachtsmeldung auf die Ebene der Leitung der FIU gelangt?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Erinnerung ist das nicht der Fall gewesen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Existiert ein schriftlicher Vermerk, der das Ergebnis der Prüfung, nämlich vorläufig nicht weiterzuleiten, schriftlich festhält?

Zeuge Christof Schulte: Das weiß ich jetzt nicht. Ich habe mir den konkreten Bearbeitungsinhalt der Akte jetzt im Vorfeld nicht noch* erneut angesehen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben gesagt, die Coba habe keinen Inlandsbezug gesehen. Können Sie das noch mal konkretisieren? Ich meine, die Wirecard Bank ist ja ein deutsches Kreditinstitut. Man könnte ja daran denken, dass es zum Beispiel Kontoführungsbevollmächtigte, Zustellungsbevollmächtigte, Zugriffsberechtigte gibt, die in Deutschland ansässig sein müssen, gerade für Kunden aus Asien, die über das Konto verfügen können. Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Christof Schulte: Es ist nicht nur kein Inlandsbezug beschrieben worden, sondern *expres-
sis verbis* - und wirklich, an der Stelle muss ich aber enden mit dem, was ich aus dem Inhalt wiedergebe - auch von den Verpflichteten darauf hingewiesen worden, dass es sich um eine Meldung mit Auslandsbezug handelt, weshalb ja - und das knüpft auch an an die Frage vom Abgeordneten Hauer von soeben - wir es als wichtig angesehen haben, den Inhalt dieser Meldung mit dem betroffenen Ausland, mit den dortigen FIUs zu teilen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und unstrittig, wenn da Singapur auftaucht, hat das Auslandsbezug.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist ja keine besondere Erkenntnis. Aber würden Sie aus der Tatsache, dass die Kontoführung bei einem deutschen Kreditinstitut erfolgt, dass also nicht nur die Korrespondenzbank ein deutsches Institut ist, sondern auch die kontoführende Bank ein deutsches Institut ist, keinen Inlandsbezug sehen? Und hat die Commerzbank das ebenfalls nicht getan?

Zeuge Christof Schulte: Die Commerzbank hat es nach meiner Einschätzung nicht getan, und wir haben es auch nicht getan. Es handelt sich ja - - Wenn ich ein Konto bei einer Bank führe, ist ja noch nicht erkennbar, dass die bankleitenden Personen hier in irgendeiner Art und Weise strafrechtliches Verhalten an den Tag legen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ganz sicher nicht. Aber es gibt ja vielleicht Verfügungsberechtigte. Und gerade bei Außer-EU-Destinationen ist das ja oft sogar notwendig, dass ein in Deutschland sitzender, ansässiger Verfügungsbevollmächtigter, Kontoführungsbevollmächtigter existiert, damit die Bank überhaupt Geschäft mit dem Kunden machen kann.

Zeuge Christof Schulte: Ich lese diesen einen Satz aus der Meldung vor, und dann hoffe ich, dass diese Frage damit dann beantwortet ist: Bei den gemeldeten Transaktionen fungiert die Commerzbank „ausschließlich als zwischengeschaltetes Institut“*, woraus sich der Bezug zum deutschen Rechtsraum ergibt.*

Das ist der einzige Bezug zum deutschen Rechtsraum, der sich nach verständiger Analyse dieser Meldung für die FIU zum damaligen Zeitpunkt ergeben konnte, Herr Abgeordneter. Und alles andere darüber hinaus sind später hinzugetretene Umstände, die weder der Meldung noch sonst wie für die FIU verfügbaren Quellen entnehmbar waren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, ich entnehme der Antwort aber, weil ich das ausdrücklich gefragt habe - sonst müssen Sie mich bitte korrigieren oder Ihre Antwort ergänzen -, dass die Frage „Wer hat Zugriff auf die Konten, die bei der Wirecard AG für außereuropäische Kunden geführt wurden?“ für Ihre Bewertung nie eine Rolle

gespielt hat und auch von der Commerzbank nicht als relevant angesehen wurde. Das war ja eigentlich meine Frage.

Zeuge Christof Schulte: Die Frage kann ich gar nicht vollständig abschließend - - weil man sich dann bei allen 345 Transaktionen jetzt ansehen müsste -

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau.

Zeuge Christof Schulte: - und das im Nachhinein jetzt aufarbeiten müsste: Gab es hier irgendeine Form von zwischengeschalteten Berechtigungen gegebenenfalls in Deutschland Handelnder? Für entscheidend halte ich: Wird so etwas aus der Meldung oder aus weiteren Analysen in einem zumutbaren Umfang erkennbar oder nicht? Und das ist es zum damaligen Zeitpunkt nicht geworden. Zum heutigen Zeitpunkt würden wir sicherlich bei einer derartigen Meldung, wenn sie den gleichen Unternehmenskomplex beträfe, solche Hintergrundausforschungen anstellen. Bei ungefähr 100 Korrespondenzbankmeldungen pro Woche ist das ansonsten allerdings absolut nicht geboten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Kommen wir mal zu den Transaktionen selber. Es ist ungefähr bei einem Dutzend der 343 Transaktionen Empfängerin die Wirecard Technologies AG, Einsteinring 35, Aschheim. Wo ist da der fehlende Deutschland-Bezug?

Zeuge Christof Schulte: Der fehlende Deutschland-Bezug ergibt sich daraus, dass wir auch trotz dieser im Verhältnis zur Gesamtzahl der Transaktionen äußerst geringen Zahl von in Deutschland belegenen Kontoaktivitäten keinen Handelnden, keinen natürlich Handelnden in Deutschland erkennen konnten aus dem Gesamtkomplex, dem hier ein strafbarer Vorwurf zu machen gewesen wäre. Herr Abgeordneter, der Vorwurf, der hier im Raum steht und der sich daraus hätte ergeben müssen, ist ja der der Bilanzverfälschung, nicht der, in irgendeiner Art und Weise irgendwelche ostasiatischen Zahlungen entgegengenommen zu haben. Das für sich ist nach keinem Gesetz dieser Welt strafbar.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Florian Toncar (FDP): Es hätte alles Mögliche sein können. Aber Sie haben argumentiert, das sei Korrespondenzbank und nichts anderes. Und jetzt sage ich Ihnen - und das haben Sie nicht erwähnt bisher -, dass Empfänger einer Reihe von Zahlungen aus dieser Liste eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft ist. Und das ist doch ein glasklarer Inlandsbezug, auf den Sie bisher überhaupt nicht rekurriert haben.

Zeuge Christof Schulte: Auch bei diesen Konten war für uns nicht erkennbar, in welcher Art und Weise hier ein Gepräge von in Deutschland strafbarem Verhalten erkennbar gewesen sein soll, welche Personen hier sich strafbar gemacht haben sollen. Nach meiner Einschätzung waren die Verpflichtete und die FIU sich einig darin, dass wir es hier mit einem reinen Auslandssachverhalt, wie klassischerweise üblich bei Korrespondenzbanksachverhalten, zu tun haben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, ich kann das insofern nicht nachvollziehen, als dass Sie hier nur ein Ergebnis schildern und nicht schildern, wie Sie dazu kommen. Denn natürlich findet man problemlos handelnde Personen bei der Wirecard Technologies AG. Vielleicht wäre das nicht Ihre Aufgabe nachher; aber weiterleiten kann man das schon. Das ist meine dezidierte Meinung.

Können Sie bestätigen, dass in dem Erläuterungsschreiben, das die Commerzbank geschickt hat, wie es der Bayrische Rundfunk ja auch berichtet hat, außerdem ein ausdrücklicher Hinweis auf die Abwicklung illegaler Glücksspielgeschäfte enthalten gewesen ist?

Zeuge Christof Schulte: Also, da kommen wir jetzt in den Bereich, zu dem ich eher darum bitten würde die Staatsanwältin gleich zu befragen, welche Ansätze für denkbare andere deliktische Handlungsweisen dadrin waren. Nach meiner Einschätzung war das in dieser Meldung, von der Sie jetzt gesprochen haben, nicht der Fall. Aber das sollte man dort dann vielleicht noch thematisieren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, ich bin über der Zeit. Ich bräuchte noch eine Runde, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Alles klar. Ich glaube, brauchen wir auch noch, ja, Dr. Toncar. - Dann schaue ich zum Kollegen Dr. Jens Zimmermann für die SPD-Fraktion.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schulte, guten Tag! - Also, um die Gemengelage noch mal ein bisschen zusammenzufassen. Ist ja auch schön, dass Sie noch mal hier sein können. Mal gucken, was uns noch so einfällt für Gelegenheiten zum Nachsitzen.

Also, es geht um die Commerzbank, es geht um die Meldungen, die von der Commerzbank abgegeben wurden. Das sind aber ja nicht die einzigen Geldwäscheverdachtsmeldungen, die im Kontext von Wirecard entweder von Ihnen direkt als solche und auch werthaltig eingeschätzt wurden und abgegeben wurden - - andere - da fallen die Cobra drunter - jetzt in der Aufarbeitung danach noch mal analysiert wurden und wo es auch weiter gehende Hinweise gab. Sie haben das ja eben auch noch mal gesagt, Ihr Job ist, Geldwäsche aufzudecken. Für Bilanzbetrug sind Sie ja im Normalfall eher nicht zuständig. Ist das richtig?

Zeuge Christof Schulte: Das trifft zu. Mir ist jetzt auch gar kein anderer Fall erinnerlich, der insofern weit einschlägig gewesen wäre.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Also, insofern ist es natürlich verständlich, wenn ich jetzt sage: Guck mal, bei der FIU lagen Informationen vor, über die ich jetzt im Nachgang mit dem Wissen um einen Bilanzbetrug sagen kann: Da lagen die Infos vor, und wenn man gewusst hätte, dann hätte man Bilanzbetrug aufdecken können.

Kurze Frage: Wie ist das eigentlich, wenn Ihnen jetzt da so was - in Anführungszeichen - „ins Gesicht springt“, also ein Hinweis auf eine andere potenzielle Straftat? Das wird aber dann schon entsprechend weitergegeben an die zuständigen Behörden.

Zeuge Christof Schulte: Das ist richtig, Herr Abgeordneter. Es ist so: Der gesetzliche Auftrag für die FIU - der steht in § 28 Geldwäschegesetz - ist: Such nach Geldwäsche und Terrorismusfinanzie-



Nur zur dienstlichen Verwendung

rung! - Und in § 32 steht: Und wenn du dabei andere Straftaten findest, leitest du sie bitte auch weiter. - Aber es ist in der Tat so: Die FIU hat nicht den gesetzlichen Auftrag: Sieh das Geldwäscheverdachtsmeldewesen - so heißt es ja - bewusst nach anderen Straftaten durch! Damit würde die FIU ihre Kompetenzen überschreiten.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay. - Also, die Commerzbank war das eine. Dann haben wir von JP Morgan, 23.05. - Commerzbank war kurz davor, glaube ich - JP Morgan war, glaube ich, auch ein bisschen größerer Umfang an Transaktionen, der dahinterstand. Und was ich mich gefragt habe: Jetzt hat man ja interessanterweise in der Berichterstattung auch lediglich auf diese Commerzbank-Geschichte abgezielt. Über die JP Morgan hat man, glaube ich, gar nicht gesprochen interessanterweise. Die haben Sie aber weitergegeben, ne?

Zeuge Christof Schulte: Die haben wir weitergegeben, weil der Sachverhalt in dieser Meldung - und ich muss auch hier wieder abstrakt bleiben - deutlich belastbarer beschrieben war und deutlich klarere Hinweise, wie sie Herr Abgeordneter Toncar ja gerade erfragt für die Commerzbank-Meldung, auf in Deutschland handelnde natürliche Personen beinhaltet waren. Insoweit haben wir diese Meldung für deutlich werthaltiger gehalten und für abgabewürdig.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, weil die Frage nach dem Unterschied wäre nämlich jetzt meine nächste Frage gewesen. Also, klarer Bezug zu natürlichen Personen als wesentlicher Unterschied auch zwischen diesen Verdachtsmeldungen. Ich kann mich noch gut dran erinnern, weil ganz zu Beginn dieses Untersuchungsausschusses habe ich mich sehr intensiv mit den Geldwäscheverdachtsmeldungen befasst, weil die allererste oder einschlägig, würde ich sagen, für un-seren Untersuchungsausschuss auch ist vom 7. Februar 19 von der UniCredit. Das waren jetzt, glaube ich, was den Umfang angeht, nicht so viele; deswegen kann man das jetzt irgendwie auch gar nicht so dramatisch darstellen. Aber können Sie uns noch mal was zu dieser ersten UniCredit-Verdachtsmeldung sagen?

Zeuge Christof Schulte: Das war in der Tat eine kleinere Meldung, die auch jetzt nicht konkrete Korrespondenzbankbeziehungen betraf. Bedauerlicherweise haben wir zu der Meldung ja relativ zügig die Rückmeldung von der Staatsanwaltschaft München erhalten, dass man dem Sachverhalt nicht weiter nachgehen möchte. Insoweit ist es jetzt ein bisschen müßig, zu sagen: Was hätten wir gemacht, wenn die Antwort darauf anders gewesen wäre? Aber jedenfalls war für uns damals nicht erkennbar, dass hier vonseiten der Strafverfolgungsbehörden in dieser Richtung weiter ermittelt werden soll.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja, Herr Schulte, wissen Sie, das Ding ist: Wir sitzen hier heute nur wegen „hätte“. Weil manche Leute sagen: „Ja, hätten sie mal“, ne? Und deswegen ist es für mich vollkommen legitim, wenn Sie sagen: Hätte die Staatsanwaltschaft diese Verdachtsmeldung nicht sang- und klanglos eingestellt - - Ich meine, wir haben ja Frau Bäumler-Hösl nachher noch. Ich glaube, ihre Botschaft, die sie ja über die Presse uns hat mitteilen lassen, ist ja: Ja, hätte der Herr Schulte mal die Commerzbank-Meldung ... Ja, dann, dann hätte ich nicht bis nach dem KPMG-Bericht geglaubt, dass Wirecard das Opfer ist. - Also, geht immer um „hätte“ hier.

Die interessante Frage ist ja: Auch bei dieser UniCredit-Meldung ging es ja auch um natürliche Personen. Also, ich glaube, das haben wir ja sogar auf MAT A BayStMI-1.01, Blatt 305. Da haben wir ja auch sogar so einen Kurzsachverhalt, Kontogutschrift unter anderem auf Konten von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern im Dezember 2017 und im Dezember 2018. Da kann sich jetzt jeder ausdenken, welche zwei Vorstandsmitglieder der Wirecard das waren.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans
Michelbach (CDU/CSU):
Och!)

- Ja, gut, okay. Es könnte natürlich auch Herr Ley gewesen sein, richtig. - Das ist das eine.

Das andere, würde mich interessieren: Hat denn bei den JP-Morgan-Verdachtsmeldungen, die Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

abgegeben haben - - Also, ja, da ist eine natürliche Person aufgetaucht, haben Sie gesagt. Sie haben das ja hier auch so ein bisschen mit verfolgt. Ging es in dieser Verdachtsmeldung, abstrakt gesprochen, auch um Geschäfte, die der Wirecard AG bzw. diesen ganzen Töchtern irgendwie zuzuordnen sind? Die haben ja viele Akquisitionen usw. gemacht und waren verstreut. Ist das irgendwo Geschäften oder Transaktionen zuzuordnen?

Zeuge Christof Schulte: Also, ich habe die Meldung mir jetzt nicht noch mal konkret angesehen. Nach meinen Erinnerungen stand sie schon im Kontext, aber, wie Sie sagen, vor allem mit dem veritablen Unterschied, dass hier natürlich handelnde Personen in Deutschland benannt worden sind.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Worauf ich damit hinauswill, ist sozusagen: Also, wir haben einmal diese Privatgeschäfte von diesen zwei Vorständen, die dubios waren, und wir haben zum anderen - was an die Staatsanwaltschaft, an das LKA in Bayern abgegeben wurde - Transaktionen in Asien, wo ich einerseits eine natürliche Person habe, also möglicherweise auch aus dem Wirecard-Vorstandsumfeld, und das ging aber um irgendwelche Transaktionen, Akquisitionen im asiatischen Raum. Und diese Verdachtsmeldung, die ist auch an die Staatsanwaltschaft in München dann gelangt, richtig?

Zeuge Christof Schulte: Korrekt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Okay, dann fasse ich mal zusammen: Also, der Staatsanwaltschaft in München lagen die dubiosen Transaktionen zwischen zwei Vorständen vor, der Staatsanwaltschaft lagen Verdachtsmeldungen von irgendwelchen Akquisitionen der Wirecard AG in Asien vor, wo eine natürliche Person involviert war. Das lag denen auch vor. So, und jetzt kommt Frau Bäumler-Hösl und sagt: „Aber wenn ich nur diese Commerzbank-Sachen, wo wir keine natürliche Person drinhaben, in der“ - das haben Sie, glaube ich, eben ja auch gesagt - „nicht deutlich hervorgeht, dass es sich um Geldwäsche handelt, sondern wo es im Wesentlichen um Korrespondenzbanken geht, wenn ich das gehabt hätte,

also dann hätte ich meine Meinung ja geändert.“ Ist das nicht irgendwie ein bisschen eine schräge Erkenntnis?

Zeuge Christof Schulte: Also, vielleicht wird es Sie jetzt überraschen, Herr Abgeordneter: Ich will das der StA gar nicht vorhalten und möchte auch ungern, dass da sozusagen als Gesamteindruck jetzt hier rausgeht, hier macht eine Behörde Behördenbashing gegen die andere, weil ich ja natürlich mich schlecht und vollständig in das Bild der StA versetzen kann und es ja durchaus ganz andere Umstände geben kann, die wir als Geldwäscheverdachtsbehörde gar nicht kennen, die zu einer Positiv- oder Negativeinschätzung bei der StA führen; denn dort liegt die Verdachtschwelle ja noch mal eine Ecke höher beim Anfangsverdacht, als es bei uns ist. Und deshalb ist das, glaube ich, nicht zielführend, und ich möchte mich daran eigentlich auch ungern beteiligen, weil, wie gesagt, es kann gute Gründe geben, dass die Staatsanwaltschaft damals zu dieser Einschätzung gekommen ist und sie möglicherweise jetzt ja auch wieder anders sieht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das finde ich eine gute und auch professionelle Einstellung. Jetzt reite ich ja dadrauf rum. Warum? Weil die andere Behörde das möglicherweise anders sieht. Also, ich zitiere mal den Artikel des Bayrischen Rundfunks. Ich wollte eben noch sagen, der Autor sitzt hier; aber er wollte mir nicht weiter zuhören. Da steht drin:

Die Staatsanwaltschaft München, die im Fall Wirecard unter anderem wegen bandenmäßigen Betrugs ermittelt, bestätigt auf Anfrage ...

Also, BR ruft bei der Staatsanwaltschaft an - wir wissen, Frau Bäumler-Hösl, die macht die Pressearbeit bei der Staatsanwaltschaft -, also ruft da an und sagt: „Was ist denn da eigentlich los?“, und Frau Bäumler-Hösl sagt jetzt nicht so was wie: „Ich will da gar nicht jetzt - -“ Also, so nett, wie Sie das gesagt haben, sondern Sie sagt - - Also, ich weiß nicht, was sie gesagt hat; aber sie bestätigt auf Anfrage,

dass die FIU



Nur zur dienstlichen Verwendung

- also das sind Sie -

die Verdachtsmeldungen der Commerzbank zu fast 350 auffälligen Transaktionen erst Ende Juli 2020 an das LKA Bayern weitergeleitet hat. Von dort gingen sie weiter an die Staatsanwaltschaft. Die schätzt die Meldungen jetzt „zu einem großen Teil als sehr werthaltig“ ein.

Also, sozusagen die Pressearbeit von Frau Bäumler-Hösl. Okay. - Aber Sie wollen sich lieber nicht - - Wobei Frau Bäumler-Hösl offenbar ja nicht sagt, dass die werthaltig in Sachen Geldwäsche sind. Das kann man ihr ja zugute halten.

Zeuge Christof Schulte: Also, viele, die Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig machen, wissen ja, dass Stellungnahmen häufig sehr lang sind und dass Zusammenfassungen von Stellungnahmen sich dann häufig doch ein bisschen anders lesen. Und insoweit bleibe ich bei der für einen Finanzbeamten des Bundes typischen staatsmännischen Haltung. Ich glaube, das macht wenig Sinn, wenn wir jetzt hier vonseiten der FIU auf die StA zeigen.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Haben Sie vollkommen recht, bin ich vollkommen bei Ihnen. - Aber, ich sage mal: Hatten Sie eigentlich mal mit der Staatsanwaltschaft auch - Sie mussten ja uns hier Unmengen Daten liefern, Akten liefern - Kontakt darüber, uns die Geldwäscheverdachtsmeldungen, dem Ausschuss, mal vorlegen zu können? Und wenn ja, wie ist das eigentlich beschieden worden?

Zeuge Christof Schulte: Also, wir haben auch ansonsten einen laufenden kollegialen Kontakt zur Staatsanwaltschaft, wie sich das für die Rolle einer für die Staatsanwaltschaft ja letztlich auch zuliefernden FIU auch gehört. Und wir hatten im Zuge der Sondersitzung, über die wir gerade gesprochen haben, ja erreichen können, dass ich in der damaligen Sitzung recht umfassend zu den von Ihnen gerade angesprochenen abgegebenen Meldungen auch hier referiert habe und auch klar referieren konnte, wie die Staatsanwaltschaft zum damaligen Zeitpunkt damit umgegangen ist.

Für die jetzige Befassung in diesem Untersuchungsausschuss ist mir eine derartige Freigabe nicht erteilt worden. Das haben wir dann auch nicht weiter zu hinterfragen. Da geht ja die deutsche Rechtslage klar davon aus, dass die Staatsanwaltschaft ab dem Zeitpunkt der Abgabe Herin der Verfahrens ist.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Aber sozusagen Sie hätten es uns gerne gezeigt; aber Sie durften es nicht. Aber vielleicht hat Frau Bäumler-Hösl heute Abend ja einen guten Tag, und dann können wir es uns noch mal anschauen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke schön, Dr. Zimmermann. Das werden wir versuchen. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Riexinger für die Fraktion Die Linke.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Ich sitze ein bisschen da und kann das nicht so ganz fassen, mit welcher, sagen wir mal, Selbstverständlichkeit Sie sagen, dass die strafrechtliche Relevanz nicht erkennbar gewesen sei; weil natürlich kann man immer sagen: Im Nachhinein ist man klüger. Die Frage ist bloß: Wann entdeckt man dann überhaupt straffällige Dinge? Und deswegen mal meine Frage: Wie häufig kommt es denn vor, dass eine Bank Ihnen so detaillierte Auffälligkeiten meldet und Sie drauf hinweist: „In dieser Größenordnung sind zumindest sehr auffällige Transaktionen erfolgt“ und Sie sagen dann: „Dem gehen wir nicht nach“?

Zeuge Christof Schulte: Zunächst mal ist mir wichtig, Herr Abgeordneter, zu sagen: Wir haben nicht gesagt: „Dem gehen wir nicht nach“, sondern: „Wir geben diesen Sachverhalt nicht an eine deutsche Strafverfolgungsbehörde ab, sondern wir übermitteln sie in das betroffene Ausland, mit der denkbaren Annahme, dass dort Strafverfolgung stattfinden kann.“ Das macht, glaube ich, einen ganz erheblichen Unterschied aus. Und ich sagte gerade schon im Kontext einer anderen Fragestellung, dass wir pro Woche circa 100 Korrespondenzbankmeldungen bekommen, die häufig umfassenden Charakters sind, insoweit sich also auch der Umfang der jeweiligen Recherchetätigkeiten natürlich ein wenig danach



Nur zur dienstlichen Verwendung

ausrichten muss, mit welcher Form von regelmäßigem Meldeverhalten man es denn zu tun hat.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Ja, also, so ganz klar ist mir das trotzdem nicht. Aber ich frage noch mal nach, weil Sie ja die ganze Zeit drauf Wert legen, dass es keine Relevanz für das deutsche Strafrecht gehabt hätte.

Ich mache da ein bisschen weiter bei dem, was der Herr Dr. Toncar schon angesetzt hat. Ist es zutreffend, dass einige der gemeldeten Gesellschaften Konten bei der Wirecard Bank in Deutschland geführt haben?

Zeuge Christof Schulte: Also, das ist jetzt schwierig, dass ich jetzt gefragt werde nach dem Inhalt der Meldungen, weil, Herr Abgeordneter, ich musste ja mehrmals schon hier darauf hinweisen, dass ich nicht befugt bin, über den Meldungsinhalt zu sprechen.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Dass Sie was?

Zeuge Christof Schulte: Dass ich nicht befugt bin, über den Meldungsinhalt zu sprechen, weil ich keine dahin gehende* Freigabe von der Staatsanwaltschaft erhalten habe. Zutreffend ist allerdings: Der Sachverhalt nach meiner Einschätzung ist so gewesen, wie Herr Abgeordneter Dr. Toncar ihn beschrieben hat.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Also, Sie gehen davon aus, wenn ich das richtig verstanden habe, dass solche Konten bei der Wirecard geführt wurden. Und warum haben Sie das dann nicht in Betracht gezogen, dass eine Beihilfe zur Geldwäsche oder eine Begehung durch Unterlassen bei Beschäftigten der Wirecard Bank vorgelegen haben könnte? Weil der Bezug offensichtlich ja zu Deutschland da war.

Zeuge Christof Schulte: Das stößt jetzt ja noch mal in eine ganz andere auch rechtliche Richtung, Herr Abgeordneter. Dass wir es bei diesen Transaktionen mit einem geldwäscherechtlich relevanten im Sinne von § 261 Strafgesetzbuch zu tun hatten, das stand bislang noch gar nicht in der Diskussion. Glaube ich auch nicht, dass die

StA in diese Richtung als Hauptstoßrichtung weiterhin ermitteln wird. Kann ich natürlich nicht abschließend beurteilen; aber den Anhaltspunkt dafür habe ich jetzt auch noch gar nicht gesehen.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Na ja, ich frage mich natürlich: Es geht ja nicht darum, irgendjemand hier vorzuführen, sondern es geht darum: Gibt es vielleicht strukturelle Gründe oder auch Einstellungsmuster auch in Ihrer Behörde, warum man eigentlich jetzt im Nachhinein solche schweren Betrügereien nicht gemeldet hat oder dem nicht entsprechend nachgegangen ist? Jetzt wissen wir ja viel mehr drüber, als Sie damals vermutet haben. Aber kann es auch sein, dass, sagen wir mal, doch das nötige Misstrauen gegenüber einem Unternehmen, das ja bis zum damaligen Zeitpunkt irgendwie als *das* Erfolgsunternehmen in Deutschland hingestellt wurde, auf das alle stolz waren, die Politiker, die Wirtschaftsleute und, und, und, Ihrerseits gefehlt hat?

Zeuge Christof Schulte: Herr Abgeordneter Zimmermann hat ja gerade zwei Meldungen angeführt, in denen gerade auch Handelnde des Konzerns benannt worden sind, die wir zur Strafverfolgung abgegeben haben. Also, ich glaube, damit ist hinreichend belegt, Herr Abgeordneter, dass die FIU insoweit, wenn man mal so ein bisschen flapsig sagen will, keine Angst vor großen Tieren hat. Sicherlich war die damalige Situation nicht ganz ungeprägt dadurch, beispielsweise dass es das Leerverkaufsverbot gegeben hat und dass es auch Strafverfolgung gegen Journalisten gegeben hat; aber in einer der Meldungen - das habe ich hier ja in der Sondersitzung auch ausdrücklich gesagt - hat die FIU sogar gezielt die Presseberichterstattung der „FT“ zum Gegenstand gemacht und gezielt dahin gehend dann auch die Staatsanwaltschaft adressiert. Also, Sie können sich sicher sein: Die Unabhängigkeit der FIU, die ich gerade im anderen Kontext ja besonders hervorgehoben habe, die versetzt uns schon in den Stand, dass es uns relativ wurscht ist, um es mal so zu sagen, ob wir es hier mit einem großen Institut, mit einer Person des öffentlichen Lebens oder sonst wem zu tun haben, sondern wir gehen da ohne Ansehung der Person unserem gesetzlichen Auftrag nach.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Vielleicht noch eine letzte Frage dazu. Ich meine, Sie verteidigen natürlich Ihre Einrichtung, der Sie vorstehen. Aber, sagen wir mal, gibt es gar keinen Punkt, wo Sie irgendwie sagen: „Okay, da hätten wir vielleicht genauer hinsehen müssen, oder da hätten wir dem weiter nachgehen müssen, oder da hätten wir das melden müssen“? Weil, sagen wir mal, man könnte ja jetzt sagen: „Alles wurde richtig gemacht, die strafrechtliche Relevanz war nicht erkennbar“, obwohl das ja von mehreren Leuten, von mir auch stark infrage gestellt wird. - Was lernt man jetzt eigentlich daraus?

Zeuge Christof Schulte: Also, das halte ich mal für eine wichtige Frage, Herr Abgeordneter. Die haben wir uns natürlich auch - und das können Sie sich vorstellen, dass ich - -

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Die anderen waren nicht so wichtig, aber gut.

Zeuge Christof Schulte: Bitte?

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Sie wollten damit sagen, die anderen waren nicht so wichtig. Aber immerhin, eine wichtige war dabei.

Zeuge Christof Schulte: Das steht mir nicht zu, hier die Fragen des Parlamentes nach Wichtigkeit zu bewerten. Insoweit entschuldige ich mich für die möglicherweise missverständliche Wortwahl. Mir ging es darum, hervorzuheben, dass ich es für wichtig halte, dass wir in Zukunft in Deutschland in toto - und das gilt für das Geldwäscheverdachtsmeldewesen wie für die Wirtschaftsprüfung wie für die Aufsicht - gewappnet sein sollten dafür, dass sich solche Konstellationen nicht wiederholen. Insoweit halte ich es wirklich für wichtig, dass wir uns fragen, welche Lessons learned, um es mal neudeutsch zu sagen, wir denn daraus ziehen. Dem Prozess haben wir uns sehr, sehr umfassend gestellt; dem stellen wir uns gerade auch gemeinsam mit der BaFin und arbeiten hier heraus, welche Punkte denn künftig sozusagen als Trigger erkannt werden können, damit wir solche Sachverhalte dann auch künftig feststellen, auch wenn möglicherweise eine Verpflichtete sie nicht so deutlich in einer Verdachtsmeldung benennt.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Kann es denn da sein - wenn mir das noch gestattet ist -, dass es vielleicht - klingt ja jetzt auch ein bisschen so - einen sehr bürokratischen Umgang gibt? Ich stelle mir immer so vor: Wenn man da so eigentlich doch sehr raffinierten Kriminellen auf die Spur kommen will, muss man da nicht ein bisschen eine andere Ton- und Gangart einschlagen, als man vielleicht üblicherweise mit bürokratisierten Behörden verbindet?

Zeuge Christof Schulte: Also, ich weiß ja nicht, wie die Vernehmungspraxis der Staatsanwaltschaft dann ausgesehen hat gegenüber den denkbaren Tatbeteiligten. Unsere Praxis muss sich naturgemäß als Verwaltungsbehörde darauf beschränken, welche verwaltungsmäßige Sachverhaltsklärung wir überhaupt machen können. Uns steht es ja nicht zu, Zeugenvernehmungen beispielsweise durchzuführen, Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen. Das ist ja nicht die Rolle der FIU. In dem Kontext dieser Kataloge, die wir wahrnehmen dürfen, können Sie sich sicher sein, dass wir dann, wenn wir irgendwo das Gefühl haben, hier müssen wir einer Sache nachgehen, sehr intensiv nachfassen über die Beauskunftung von Unternehmensdaten aus dem Ausland und dergleichen; sonst kann man auch international operierende Geldwäschenetzwerke ja gar nicht aufdecken.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Und dann geht es weiter mit Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben uns am Anfang mit Herrn Hauer noch mal genau angeschaut, wie das vor dem 22.06. und nach dem 22.06. ist. Da, haben Sie ja gesagt, haben Sie das gefunden. Bei Ihren letzten Ausführungen ist mir jetzt nicht mehr ganz klar geworden: Ich hatte das vorher immer so wahrgenommen: Das ist Ihnen da durchgerutscht, und jetzt im Nachhinein würden Sie aber schon sagen, wenn Sie das vernünftig geprüft hätten, dann hätten Sie auch gemeldet. Jetzt haben Sie die ganze Zeit über gesagt, es ist eigentlich gar nichts falsch gelaufen. Deswegen wollte ich noch mal verstehen, ob Sie das jetzt wirklich so meinen. Und deswegen auch noch mal zur Erinnerung: Wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

hatten ja damals irgendwie Sondersitzungen. Auf die Frage von Herrn Toncar hatten Sie ja schon mal gesagt, natürlich ist Bilanzbetrug eine Vortat, aus der man dann eben auch Geldwäsche ableiten kann. Und dann geht es ja darum: Wie viele Informationen waren drin, in der Geldwäschemeldung der Commerzbank, die dann eben ausreichend Anlass gegeben hätten, das entsprechend zu überprüfen, um auch Geldwäschesachverhalte zu identifizieren? Aber deswegen noch mal die Frage - das ist ja auch entscheidend gleich für Herrn Bösing - : Hatten Sie im August die Einschätzung, dass Sie einen Fehler gemacht haben, der passiert ist, aber dass Sie es falsch bewertet haben vor dem 22.06. und dass Sie es anders hätten bewerten können?

Zeuge Christof Schulte: Ich habe ja in der Sondersitzung damals meine Wertung selber auch preisgegeben. Das war ja nicht nur Herr Dr. Bösing, der die Kernbotschaften bekannt gegeben hat. Und ich bleibe bei dem, was ich damals gesagt habe: Hier gibt es einen erheblichen Unterschied zwischen der Perspektive ex post und ex ante. Ich würde auch rückblickend immer sagen: Mit dem Wissen, was die FIU zum damaligen Zeitpunkt hatte, konnte sie ein deliktisches Handeln von in Deutschland ansässigen Personen nicht erkennen. Insoweit bleibe ich bei der Aussage - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber welche Delikte sehen Sie denn heute? Mir war eben zwischendurch gar nicht mehr klar, dass Sie überhaupt irgendwelche Geldwäschedelikte sehen. Sehen Sie jetzt heute doch Geldwäschedelikte in diesem Fall?

Zeuge Christof Schulte: Nein, Geldwäschedelikte im engeren Sinne sehe ich nach unserer Perspektive - aber das ist nun mal die Frage, was die Staatsanwaltschaft jetzt durch Ermittlungen aufdeckt - - Unser Erkenntnishorizont endet ja auch an einem bestimmten Punkt als Verwaltungsbehörde. Aber Geldwäschewürfe bei dem Komplex - - Natürlich gab es - und darüber haben wir in der Sondersitzung ja auch gesprochen - beim Thema Glücksspiel beispielsweise Weiterleitungen, die wir gemacht haben auf ganz andere Meldungen hin, die beispielsweise über die

Wirecard Bank abgewickelt worden sind. Da ging es um klassische Geldwäscheverdachtsmomente. Bei diesen Meldungen, die wir hier haben, sehe ich noch immer nicht, wo dort der Geldwäschetatbestand ist. Hier geht es um sonstige Delikte, die man mit dem Wissen von heute natürlich, wenn wir wissen, das waren keine klassischen TPA-Konstellationen, das waren aufgeblähte TPA-Konstellationen, um Bilanzpositionen zu verfälschen - - Wenn wir das heute wissen, würden wir so etwas natürlich abgeben. Aber wiederum: Es kann auch weiterhin Meldungen geben mit vollkommen unkritischen TPA-Sachverhalten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn ich jetzt mal davon ausgehe, der Bilanzbetrug, sozusagen das Aufblähen, hat dann durch die Spielereien, sozusagen TPA-Geschäft, stattgefunden, und dann ist Geld überwiesen worden an die Wirecard AG nach Deutschland, dann ist doch das Geld, was da nicht da war und überwiesen worden ist, ein Geldwäschesachverhalt, oder nicht? Ich bin keine Juristin, aber - -

Zeuge Christof Schulte: Sie haben jetzt erst mal irgendwoher unerlaubten Ertrag generiert.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, und der kommt dann nach Deutschland.

Zeuge Christof Schulte: Das ist noch nicht für sich genommen Geldwäsche. Jetzt brauchen Sie noch irgendeine Verschleierungshandlung. Jetzt müssen Sie sich mal irgendwas einfallen lassen, wo Sie das Geld verstecken. Das Geld nach Deutschland auf ein Geschäftskonto zu überweisen, dürfte dafür noch nicht ausreichen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Geld, was aus einer Vortat entstanden ist, nämlich Bilanzbetrug, und dann nach Deutschland kommt auf ein Konto - -

Zeuge Christof Schulte: Ich glaube, die Subsumtion sollte man der Staatsanwaltschaft überlassen, Frau Abgeordnete, weil ich glaube - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das ist ja für Sie handlungsleitend, wie Sie damit



Nur zur dienstlichen Verwendung

umgehen. Von daher: Sie müssen das ja auch erst mal sozusagen juristisch vorprüfen. So verstehe ich das. Und dann kann ja die Staatsanwaltschaft genauer prüfen. Aber Sie haben ja gesagt, Sie hätten es nicht weiterleiten müssen, weil es gab ja keine Geldwäsche.

Zeuge Christof Schulte: Nach meinem Verständnis sind diese Transaktionen nicht die Transaktionen von Früchten der Tat, sondern das ist das Tatmittel. Nach meinem Verständnis dienen diese Transaktionen dazu, Bilanz in einem gewissen Umfang vorzutäuschen, nicht aber dazu, die daraus gewonnenen Erträge, also beispielsweise Gewinnausschüttungen und dergleichen, zu waschen. Ich glaube, das sind zwei unterschiedliche Stränge.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie wasche ich denn dann Geld aus der Vortat, von einem Bilanzbetrug?

Zeuge Christof Schulte: Ja, ich müsste das Geld nehmen und was auch immer die Frucht dann ist - das muss man sich dann überlegen, wie man im Unternehmen - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann nehmen wir jetzt mal das Beispiel Bilanzbetrug. Sie haben ja jetzt gerade gesagt, Bilanzbetrug, da kann man sich gar nicht vorstellen, wie da Geldwäsche draus entsteht. Dann kann es ja keine Vortat sein.

Zeuge Christof Schulte: Doch, doch. Die Frucht eines Bilanzbetruges kann natürlich das Generieren von Gewinnen sein, -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Christof Schulte: - und die müsste ich dann verstecken. Aber bei den Transaktionen, mit denen wir es hier zu tun haben, handelt es sich nach meiner Wertung nicht um das Abschöpfen von Erträgen aus diesen Vortaten. Mag was anderes bei den Ermittlungen rauskommen; aber nach meiner derzeitigen Einschätzung geht es erst mal um die Tathandlung als solche. Man will erst einmal dem WP, dem Wirtschaftsprüfer, der aufsichtsführenden Behörde suggerieren,

dass Unternehmensvermögen in einem gewissen Umfang vorhanden ist. Aber da ist noch nicht Geldwäsche.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage habe ich noch. Es liegt ja bei uns in der Korrespondenz auch was vor zwischen der Commerzbank und Wirecard, und darin verlangt die Commerzbank von Wirecard jedenfalls Auskünfte zu einzelnen Transaktionen und unterscheidet dann zwischen eingegangenen und ausgegangenen Zahlungen. Da gibt es auch das Unternehmen, die Equinia Services Pte. Ltd., und die hat sowohl auffällig eingegangene Zahlungen als auch auffällig ausgegangene Zahlungen. Wenn Wirecard jetzt von den gleichen Unternehmen verdächtige Zahlungen annimmt, an die sie auch auszahlt, ist das aus Ihrer Sicht nicht - - hat das nicht strafrechtliche Relevanz? In Deutschland ein Konto bei der Wirecard.

Zeuge Christof Schulte: So wie Sie den Sachverhalt zurzeit skizzieren, kann ich das jetzt nicht unter ein Delikt subsumieren. Das müsste man, glaube ich, noch ein bisschen breiter betrachten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht jetzt erst mal um eine Verdachtsmeldung, eine Geldwäscheverdachtsmeldung.

Zeuge Christof Schulte: Mit diesem Inhalt?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Commerzbank jedenfalls fand das erstaunlich und hat eben die Wirecard AG gefragt, wie das denn aussieht mit ihrem Kunden Equinia Services, die eben da Einzahlungen, Auszahlungen hat vom selben.

Zeuge Christof Schulte: Also, ich weiß jetzt nicht, ob genau dieser Sachverhalt jetzt in irgendeiner Meldung drinsteckte, aber so, wie Sie ihn jetzt mir vortragen, würde ich auch weiterhin Schwierigkeiten haben, darin in Deutschland strafbares Verhalten zu sehen. Dann müssten schon andere Umstände hinzutreten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Schulte: Welcher deliktischen Herkunft das Geld ist im Idealfall. Dass* es* für die Geldwäschebekämpfung immer das schönste* ist*, wenn ich die Vortat kenne.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Bilanzbetrug taugt ja nicht. - Nächste Runde mache ich weiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, ich möchte daran anknüpfen, was die Kollegen sagen. Denn das kann ja bei der Geldwäsche keine Rolle spielen, ob es jetzt aus Glücksspiel kommt, was der FIU wahrscheinlich - - Auch da machen Sie sich das meiner Ansicht nach zu leicht. Ich glaube, jeder wusste hier, jeder hat zumindest eingeräumt, dass die Wirecard AG aus dem Glücksspielbereich und aus dem Pornobereich kam. Es wurde hier ausgeführt - ich gehe davon aus, so ein Grundwissen ist in der FIU vorhanden - - das Führungspotenzial und Führungspersonal der Federal Bank of Middle East in Nordamerika angeheuert hat. Diese Bank ist ja zerschlagen worden von Aufsichtsbehörden der Vereinigten Staaten. Es war bekannt, dass Herr Marsalek ein Problem damit hatte, in die Vereinigten Staaten einzureisen.

Sie haben von guter Abstimmung gesprochen und einem professionellen Regierungshandeln und sagen, die Zusammenarbeit der BaFin ist gut. Ich darf leider auch nicht aus der Verdachtsanzeige der Commerzbank vorlesen. Haben Sie diese Anzeige, die Sie in Ihrem Hause bekommen haben, denn der BaFin aufgrund der guten Zusammenarbeit mal vorgelegt? Weil hätte die BaFin die gehabt - ich darf ja nicht daraus zitieren -, dann hätte sie vielleicht bei der Wirecard Bank etwas besser hinschauen können, sie hätte vielleicht auch bei der Commerzbank noch mal genauer hinschauen können. Also, das würde mich mal interessieren: Aufgrund Ihrer guten Zusammenarbeit, sind diese Verdachtsmeldungen - und das halte ich schon für relevant, vielleicht auch für die Zukunft - an die BaFin gegangen?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Herr Vorsitzender, könnten Sie die MAT-Nummer mal nennen der Verdachtsmeldung, von der Sie die ganze Zeit sprechen? Wir suchen die nämlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Moment. Das ist die Verdachtsmeldung 158, Zentrale, unser Aktenzeichen 208. Ich kann Ihnen das hier aber sonst auch eben rübergeben, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - dann können Sie da natürlich - - Ich kann jetzt hier auf die Schnelle die MAT-Nummer nicht finden. - Das ist eingestuft. Das hat eine Tagebuchnummer. Deswegen darf ich ja nicht draus zitieren. - Aber wenn ich jetzt eine Meldung habe, die relativ klar einiges skizziert, wird die an die BaFin weitergegeben?

Zeuge Christof Schulte: Also, das habe ich ja bereits bei anderer Gelegenheit gesagt, dass wir eine der einschlägigen Meldungen, die Abgeordneter Zimmermann auch angeführt hat, ja abgegeben haben an die BaFin, nämlich die, die wir auch an die Strafverfolgungsbehörde abgegeben haben. Die Aufarbeitung, die Abgeordneter Riexinger auch gerade sozusagen in den Fokus genommen hat, führt uns dazu, dass wir künftig bei solch dubiosen Meldungen auch noch in einem größeren Umfang, als das bislang der Fall war, auch die BaFin unterrichten werden. Auch bei solchen Meldungen, bei denen möglicherweise - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, eine Antwort wäre: Sie haben die BaFin da nicht unterrichtet damals.

Zeuge Christof Schulte: Über diese konkret nach meiner Erinnerung nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Weil, nochmals, das ist für mich - - Wenn Sie dann hier im Ausschuss sagen und das als professionelles Regierungshandeln aufgrund der Vorbesprechung, die ich hier ja ausgeweitet hatte mal - - und die Vermerke, die es dazu gibt - - Das ist keine Zusammenarbeit, das ist für mich glattes Nebeneinanderherleben wie in einer Ehe, die nach 25 Jahren gescheitert ist; aber das hat doch nichts mit Zusammenarbeit zu tun. Vor allen Dingen, wenn ich dann diese ganzen Tatsachen, die hier eben bekannt geworden sind, auch noch mal habe - - Denn ich glaube, was Herr Riexinger gesagt, was



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kollegin Paus und auch die anderen Kollegen festgestellt haben: Es ist doch völlig unerheblich, aus welchem - - Gar nicht den All-Crimes-Ansatz brauche ich da. Wenn ich weiß, dass aus Bilanzmanipulation oder Ähnlichem ein falscher Gewinn erzeugt wird, dieser falsche Gewinn dann vielleicht sogar noch zum Roundtripping, was wir hier auch aufgezeichnet haben, genutzt wird, dieses Geld dann auch wiederum abfließt, dann frage ich mich tatsächlich, unabhängig auch von der Staatsanwaltschaft - und das, Dr. Zimmermann, finde ich auch völlig in Ordnung, weil auf die Staatsanwältin habe ich nachher auch noch mal richtig Bock - - Da will mal wirklich - - Mir ist es eigentlich völlig unerheblich. Wenn da drei Beteiligte sind, jeder ein Drittel für mich wirklich vor sich hingearbeitet hat, ohne den anderen zu informieren, dann kann man natürlich versuchen, dem einen noch ein bisschen die Schuld rüberzuschieben oder vom anderen abzulenken; aber eins ist, glaube ich, im Ausschuss hier klar geworden: Hier haben alle drei - - Das war weder gute Zusammenarbeit zwischen BaFin und FIU, weder hat die Staatsanwaltschaft München da einen Topjob gemacht. Da sind mir auch noch Unterlagen zugespielt worden. Die werde ich noch mal für mich auswerten und mal schauen, wie da dann die Staatsanwaltschaft - - Vielleicht kommt sie ja ein viertes Mal; müssen wir mal schauen. Also, insoweit noch mal: Das wird für die Zukunft anders werden, dass die BaFin dann solche Meldungen erhält?

Zeuge Christof Schulte: Korrekt. Das ist unter anderem ein Ergebnis dieser Aufarbeitung zwischen FIU und BaFin, dass künftig noch proaktiver über solche Sachverhalte gesprochen wird. Wir haben dazu Austauschformate vorgesehen. Und ich hoffe, dass das in Zukunft dann noch besser greift.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das persönlich finde ich nämlich gut, weil die BaFin kann natürlich auch nur Dingen dann nachgehen, wenn sie so was hier sieht. Und ich glaube, wie gesagt, es brennt, man möchte draus zitieren. Aber wenn man die Verdachtsmeldung liest - - Na ja, okay.

Mich würde dann aber auch noch mal an der Stelle interessieren, ob Sie dann für die Zukunft

auch da mal sagen - - Es kann ja auch mal sein: Sie bekommen Meldungen, wo Sie eben berechtigt gesagt haben, das spielt für Sie im Ausland im Moment eine Rolle, und geben es dann an die FIUs weiter, die dann dieses Wissen und die Information haben. Es kann ja auch mal in einer globalisierten Welt der Fall sein, dass auf einmal genau die Personen, die Sie uns nicht zuordnen konnten, sich in Deutschland niederlassen oder vielleicht in Österreich oder woanders; soll es ja alles geben. Werden Sie denn zukünftig auch vernünftige Datensätze bzw., sagen wir mal so, Aktenvermerke vorhalten? Denn was sich mir nicht erschließt, ist: Hatte die FIU denn Kenntnis darüber, dass eben von der Federal Bank of Middle East ein Kernthema Geldwäsche dort ja - für alle mal interessant, das ist wie ein Krimi nachzulesen - - Hatten Sie dieses Wissen zumindest innerhalb der FIU im Untersuchungszeitraum, dass sich diese Personen dieser Bank ganz lustig im Wirecard-Konzern rumtummeln und angestellt sind?

Zeuge Christof Schulte: Jetzt ist die FIU ja nicht dafür zuständig, die Zuverlässigkeit organschaftlich bestellter Mitglieder eines Finanzinstitutes zu beurteilen, -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, das sollen Sie ja nicht. Aber wenn Leute - -

Zeuge Christof Schulte: - sondern die FIU muss Transaktionsgeschehen bewerten. Und das Transaktionsgeschehen - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Aber Herr Schulte, wenn quasi - was alle sagen; man kann das ja nachlesen - - Die waren schon sehr professionell in der Geldwäsche, dieses Institut; deswegen haben die amerikanischen Behörden ja auch gesagt: Hier schieben wir die Pforte zu. - Und wenn ich dann eben sehe, dass dieses hochrangige Führungspersonal sich in Nordamerika tummelt, ich solche Meldungen hereinbekomme, wir dann über den Bereich Glücksspiel und Pornografie im Allgemeinen, die Entstehungsgeschichte der Wirecard reden, dann frage ich mich nach dem Maß an Sensibilität, zu sagen: Wir sehen da zunächst mal gar nichts strafrechtlich Relevantes,



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil die Bezüge, klar, die müssten andere herstellen. - Aber die Vergangenheit der Wirecard AG plus das, was ich hier sage, war Ihnen das denn bekannt im Hause der FIU? Wenn es Ihnen nicht bekannt war: okay, dann kann ich Ihnen da keinen Vorwurf machen.

Zeuge Christof Schulte: Ja, ich habe die Sorge, was auch immer ich sage, wird mir dann doch zum Vorwurf gemacht. Insoweit falle ich auf diese rhetorische Finte nicht herein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Schade.

Zeuge Christof Schulte: Aber die Fragestellung ist ja in der Tat wirklich nicht: „Welche globalen Hinweise auf irgendwie dubioses Geschäft hat es gegeben?“, weil zu den dubiosen Transaktionen unter Zuhilfenahme der Wirecard Bank, nämlich zum Beispiel im Glücksspielbereich, hat es ja Abgaben gegeben der FIU. Das ist ja hier gar nicht der Gegenstand. Der Gegenstand hier ist ja viel komplexer und auf die Handelnden des Unternehmens als solche bezogen, und da kann ja die FIU als nicht aufsichtsführendes Institut - das ist mir wichtig zu sagen: die FIU hat keinerlei aufsichtsführende Kompetenzen - nicht aus sonstigen Quellen über denkbarerweise dubiose Einstufungen von Handelnden Transaktionen als geldwäscherelevant deklarieren. Das reicht schlichtweg nicht aus.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, meine Zeit ist leider auch um. - Und dann Dr. Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, Herr Schulte, wir haben es mit dem größten Betrugsfall der deutschen Finanzgeschichte zu tun und erleben jetzt in vielen Zeugneneinvernahmen und Sitzungen, dass die Verantwortungsübernahme beim Wirecard-Skandal sehr gering ausgeprägt ist. Wenn man das Ihnen jetzt als Geldwäscheaufsicht mal - - in Anspruch nimmt, dann ist ja die entscheidende Frage: Übernehmen Sie Verantwortung für die Situation, dass sehr spät überhaupt erst die Verdachtsdinge vorangekommen sind?

Zeuge Christof Schulte: Herr Abgeordneter Michelbach, ich möchte hier noch mal - das habe ich gerade schon angedeutet - ein grundlegendes Missverständnis ausräumen. Die FIU ist keine Aufsichtsbehörde. Das ist mir wirklich wichtig an dieser Stelle festzuhalten. Die FIU hat keinerlei aufsichtsrechtliche Kompetenzen. Und die Frage „Wünscht man sich für die Zukunft einen anderen Ablauf?“, ich meine, die kann ich ja nur mit Ja beantworten. In der rückblickenden Betrachtung wünscht man sich, dass alle Beteiligten die Dinge anders gesehen hätten. Aber das ist natürlich auch so spekulativ, wie es nur sein kann. Und ich hoffe, dass wir unsere Systeme darauf hingetunt* haben. Aber wichtig ist mir festzuhalten: Die FIU hat keine aufsichtsrechtlichen Aufgaben, keine aufsichtsrechtlichen Kompetenzen und keine aufsichtsrechtlichen Instrumente.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber sie muss natürlich Geldwäscheverdachtsmeldungen nachgehen; da geben Sie mir sicher recht.

Zeuge Christof Schulte: Korrekt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Und aus diesen Geldwäscheverdachtsmeldungen muss ja irgendetwas entwickelt werden, etwas geschehen. Es kann ja nicht nur so sein, dass Sie als Behörde einen Briefträger darstellen, der die Dinge annimmt und irgendwo entweder im Hause abheftet und dann wie das ein oder andere weitergibt wo auch immer hin, zur Staatsanwaltschaft, zum BMF. Wissen Sie, wir erleben hier - - Sie haben vorher von Behördenbashing gesprochen, was Sie ja nicht machen wollen. Wir sind eigentlich fassungslos, dass die FIU mit der Staatsanwaltschaft nicht irgendwo in Konflikt geraten will, die FIU mit dem BMF, das BMF nicht mit der FIU, die BaFin nicht mit FIU und BMF. Wissen Sie, dieses Versteckspiel und dieses Eigentlich-ist-niemand-richtig-Verantwortlich, das kann man doch den Anlegern, die da viel Geld verloren haben, gar nicht mehr vermitteln. Sie müssten doch auch mal ein bisschen sagen: Jawohl, wir hätten eine andere Aufgabenerfüllung machen können, machen müssen. - Oder Sie sagen: Ich habe in Zukunft das und das Handwerkszeug notwendig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Schulte: Also, in die Zukunft gerichtet hatte ich ja schon gesagt, Herr Abgeordneter: Dem sehen wir entgegen, und da wollen wir uns besser aufstellen. Bei der Fehlersuche sind mir in Ihrer Aufzählung gerade die einen oder anderen Beteiligten nicht vorgekommen, die dringend hineingehören, und das ist in Sonderheit die Wirtschaftsprüfung. Ich hatte bereits früher mal erwähnt, dass ich meine berufliche Tätigkeit in einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen, einem der sogenannten Big-Four-Unternehmen, begonnen habe. Ich halte es in erster Linie weiterhin für ein Wirtschaftsprüfungsproblem, dass hier immerhin ja bilanzielle Probleme über Jahre hinweg durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen grob verkannt worden sind und testiert worden ist auf der Grundlage von nicht weiter geprüften Unterlagen aus dem Ausland. Das glaube ich. Mir steht es nicht zu, die politische Einordnung abschließend zu treffen; das wird Ihnen zustehen. Aber für mich ist das im Schwerpunkt das Problem, ohne schönreden zu wollen und ohne die Perspektive auslassen zu wollen, dass wir behördlicherseits hieraus auch unsere Lehren zu ziehen haben.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Wir können uns da nur Ihrer Einschätzung anschließen. Deswegen sind wir ja da auch hartnäckig dran und wollen auch die Geheimhaltung natürlich verhindern in diesem Bereich, damit das öffentliche Interesse auch stattfinden kann, um so etwas in der Zukunft zu verhindern; aber da hat EY noch etwas dagegen. Da werden wir sicher aber hartnäckig unsere juristische Position vertreten. - Aber das ist jetzt eine andere Baustelle. Ich möchte noch mal auf Ihre Baustelle, Herr Schulte, zurückkommen.

Wir haben detaillierte Angaben zu den Geldwäscheverdachtsmeldungen. Und wie wir jetzt wissen, dass die Commerzbank aufgrund der Artikel der „Financial Times“ im Januar und Februar 2019, wo man noch hätte vieles, vieles verhindern können bei dem Wirecard-Skandal, insgesamt 343 verdächtige Transaktionen auflistete und in der Folge Geldwäscheverdachtsmeldungen an die FIU weitergab - - Also, von Januar/Februar 2019, und sagen wir mal, relevant ist es

im Juli 2020 überhaupt bei der Staatsanwaltschaft geworden. Können Sie sich nicht vorstellen, dass das irgendwo wenig befriedigend ist, wenn man diese Zeiträume und vor allem, was damit entstanden ist, sich betrachtet?

Zeuge Christof Schulte: Ja, das hätte sich sicherlich jeder gewünscht, dass wir hier vonseiten aller Beteiligten schneller draufgekommen wären und nicht erst durch die Meldung des Institutes selber. Ist ziemlich müßig und kann ich, wie gesagt, nur in die Zukunft gerichtet so beantworten, dass sich die beteiligten Behörden jedenfalls des Finanzressorts so aufstellen werden, dass sie hoffen, dass so etwas nicht wieder passiert.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, das ehrt Sie, diese Betrachtung. Aber wir sind ja dafür da in diesem Untersuchungsausschuss, natürlich zu ermitteln und der Wahrheit zum Sieg zu verhelfen. Wann konkret gingen Geldwäscheverdachtsmeldungen im Frühjahr 2019 bei der FIU vonseiten der Commerzbank ein? Vielleicht können Sie sich da noch mal genau festlegen? Frühjahr 2019.

Zeuge Christof Schulte: Also, das sind ja teilweise eingestufte Informationen und teilweise auch Informationen, die dem Informationsvorbehalt der StA unterliegen. Ich verweise hier allerdings auf die Beantwortung an dieses Gremium durch Parlamentarische Staatssekretärin Ryglewski vom 28. August 2020, der eine eingestufte Übersicht der eingegangenen Meldungen beigelegt hat.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut, und da haben wir ja die Situation, dass wesentliche Informationen nicht transparent wurden, sondern, wie wir jetzt wissen, natürlich, man kann auch sagen, vielleicht verschleiert wurden. Also, da noch mal ganz klar die Frage: Ist letzten Endes die Motivation gewesen, diese Liste so anzufertigen, dass es keine Frage zu den TPA-Betrugsdingen gab? Weil das ist ja offensichtlich, dass man diese Dinge vor dem 22. Juni einfach natürlich besser nach hinten räumt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Schulte: Das, wie gesagt, sehe ich grundsätzlich ganz anders; denn in den Kernbotschaften, die Staatssekretär Dr. Böisinger in der Sondersitzung verlesen hat, war ja klar die Rede davon, dass es schon eine größere Zahl auch von Meldungen aus der Zeit vor dem 22.06. gegeben hat, die ursprünglich nicht weitergeleitet worden sind und dann erst auf die Meldung der Wirecard Bank AG hin weitergeleitet worden sind.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Wissen Sie, Herr Schulte, da muss ich sagen, da glaube ich Ihnen einfach nicht. Wenn Ihr Mitarbeiter Goldmann schreibt: die entsprechende Umstellung, die von Staatssekretär Böisinger „dringend gewünscht ist“, dann können Sie doch nicht sich hinstellen und sagen: Das haben wir einfach so in die Liste aufgenommen. - Das riecht doch geradezu danach, dass also hier eine Verschleierung, eine Intransparenz stattfinden soll, damit die 13 TPA-Meldungen nicht stattfinden. Das kann man eigentlich nicht glauben.

Zeuge Christof Schulte: Also, ich habe es ja mehrmals, an verschiedenen Stellen, Herr Abgeordneter, versucht zu widerlegen, dass es in irgendeiner Art und Weise darum gegangen sein könnte, diesen unzutreffenden Eindruck zu erwecken. Ich verweise auf Blatt 315, auf dem noch mal eine der wörtlichen Vorbereitungen zu lesen ist, mit der wir das BMF so vorbereitet haben, dass klar zu erkennen war, dass es vor dem 22.06. 31 Verdachtsmeldungen gegeben hat, die nicht weitergeleitet worden sind und erst im Nachhinein als einschlägig angesehen worden sind. Und in dem Dossier findet sich unter anderem auch ausdrücklich der Hinweis auf Third Party Acquirements, und in der zusammenstellenden Tabelle befindet sich der Hinweis, und in meinen Ausführungen, die ich hier ebenfalls ja soeben schon zitiert habe, findet sich ebenfalls ausdrücklich der Hinweis auf diese Sachverhaltskonstellation. Ich kann, Herr Abgeordneter, nur bei allem Respekt sagen: Es ist vollkommen fehlgehend, hier zu unterstellen, dass das Ministerium oder die FIU in der Sondersitzung des Finanzausschusses vom 30.08. dahin gehend irgendeinen fehlleitenden Eindruck erwecken wollten.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Was war denn das Gesamtvolumen dieser gemeldeten Transaktionen, die da von 343 auszugehen waren [sic!], die auf dieser Liste sind? Und warum waren diese Transaktionen nicht, sagen wir mal, insgesamt im Betrag aufgelistet? Es gibt also in diesem Dossier keine Beträge, es gibt keine auffälligen Transaktionen. Also, das ist ja schon sehr merkwürdig, dass man da natürlich den Verdacht haben kann, hier wird doch Versteckspiel, Verschleierung durchgeführt.

Zeuge Christof Schulte: Also, zunächst mal weiß ich auch jetzt im Moment nicht, ob wir das aufsummiert haben, weil das auch nicht die entscheidende Rolle spielt, in welchem Umfang - - Uns ist Geldwäsche im Umfang von 10 000 Euro auch abgabewert. Das müssen nicht immer Millionenbeträge sein. Entscheidend ist, dass wir keine Ansatzpunkte für Geldwäsche gesehen haben. Das ist der entscheidende Punkt, Herr Abgeordneter.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber schauen Sie, Herr Schulte, wenn wir rund 350 Verdachtsmeldungen haben und Sie geben dann 33 Verdachtsmeldungen an, 350 lagen vor und 33 geben Sie an, ist das nicht merkwürdig?

Zeuge Christof Schulte: Ich kann Ihnen jetzt nicht ganz folgen. Wir hatten es einmal mit 33 Verdachtsmeldungen zu tun. In einer der Verdachtsmeldungen, nämlich der der Cobra, die hier gerade schon ausführlich thematisiert worden ist - -

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, die hat 350 Transaktionen gemeldet. Entschuldigung. Also, 350 Transaktionen sind ja kein Pappenstiel. Das ist ja doch ein großes Volumen. Davon haben Sie 33 Verdachtsmeldungen auf die Liste genommen. Und die 13, die vor dem 22.06. waren, die haben Sie einkassiert.

Zeuge Christof Schulte: Ich kann das nicht ganz nachvollziehen, weil in Ihrer Fragestellung die Zahl von Verdachtsmeldungen mit der von Transaktionen nicht ganz in Übereinstimmung zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

bringen ist. Also, einmal handelt es sich um Verdachtsmeldungen und sonstige Informationen - da haben wir diese 33 -, und dann haben wir in einer davon, nämlich der von der Commerzbank, die ja hier hinlänglich diskutiert worden ist, diesen großen Transaktionstatbestand, der allerdings - das möchte ich schon anmerken - im internationalen Wirtschaftsleben jetzt auch nicht vollständig untypisch ist. Insoweit: Auch der Indikator, es haben viele Transaktionen stattgefunden, per se ist kein Hinweis auf in irgendeiner Weise deliktisches Verhalten, zumal nicht für ein international operierendes Finanzinstitut.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Jetzt gab es aber natürlich die Presseberichterstattung. Es gab diese Häufigkeit der Commerzbank, die ja immerhin Konsortialführer in der Finanzierung von Wirecard war. Hat die Commerzbank - - Oder haben Sie mal nachgefragt bei den Geldwäscheverdachtsmeldungen, welche Information die Commerzbank zu dieser Häufigkeit dieser Verdachtsmeldungen gebracht hat? Gab es da eine Kommunikation zwischen FIU und Commerzbank?

Zeuge Christof Schulte: Das ist mir jetzt bezogen auf diese Meldung so nicht bekannt. Typischerweise versucht das Institut, versuchen die Verpflichteten ja auch, den Sachverhalt so umfassend abzureichen, dass er ohne weitere Nachfragen zu bearbeiten ist. Ich denke, das kann man insbesondere von einem großen Geldinstitut wie der Commerzbank auch erwarten, sodass wir im Regelfall bei diesen Meldungen auch wenig Anlass haben, nachzufassen. Die Verdachtsmomente - darauf darf ich allerdings verweisen, sollte dann in geeignetem Umfang ja geklärt werden - waren ja auch in diesem Fall beschrieben. Es waren halt Verdachtsmomente, die die Commerzbank gesehen hat, die bei uns - wie jetzt gerade schon in aller Breite ja besprochen - nicht dazu geführt haben, dass wir vor dem Hintergrund des deutschen Geldwäscherechtes eine Abgabewürdigkeit gesehen haben.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Haben Sie jetzt vonseiten der FIU ein Gespräch mit der Commerzbank geführt zu diesen Transaktionen oder nicht?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Erinnerung ist das nicht der Fall.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und warum nicht?

Zeuge Christof Schulte: Wie ich gerade sagte: Normalerweise und auch in diesem Fall sind wir davon ausgegangen, eine Meldung ist für sich aussagekräftig. Bei am Tag eingehenden 400, 500 Meldungen ist es halt technisch vollständig ausgeschlossen, dass die FIU zu einzelnen dieser Meldungen - - Also, sagen wir mal so: Wenn sie sehr missverständlich sind - und von kleineren Instituten geschieht das gelegentlich -, dann wird mal nachgefragt. Bei großen Geldhäusern gehen wir davon aus, dass die Compliance-Beauftragten wissen, was sie tun.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Aber Sie hätten ja auch mal zum Beispiel diese Transaktionen mit den Vorwürfen der „Financial Times“ abgleichen können. Die waren ja zum gleichen Zeitpunkt im Raum gestanden, und die einzelnen Transaktionen hätten damit natürlich hinterfragt werden können, wenn gleichzeitig in der Zeitung steht: Da ist was oberflächlich bei Wirecard.

Zeuge Christof Schulte: Die Hinweise in der „Financial Times“ waren ja sehr abstrakt gehalten. Die haben sich aus der damaligen Perspektive nicht in einer rechtsförmlich oder rechtssicher dokumentierbaren Weise auf einen denkbarerweise im Raum stehenden Strafbarkeitsvorwurf herunterbrechen lassen, jedenfalls nicht anhand dieses Sachverhaltes, wie aus der Meldung hervorgeht.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Sehen Sie, und genau, Herr Schulte, das sieht die Commerzbank ganz anders. Der Herr Chromik hat hier erklärt, dass die Presseberichte dazu geführt haben, dass diese Verdachtsmeldungen von der Commerzbank ausgelöst wurden. Das heißt, wir erleben doch hier wieder ein Versteckspiel. Die Commerzbank hat klar erklärt, die „Financial Times“ war die Grundlage, um diese Verdachtsmeldungen Ihnen zu geben. Sie haben we-



Nur zur dienstlichen Verwendung

der bei der Commerzbank noch bei der „Financial Times“ oder sonst wo hinterfragt, was denn an den Dingen dran ist. Und nach meiner Ansicht hätte das stattfinden müssen. Dann hätte man frühzeitig doch erkennen können, dass die Dinge hier stärker zu hinterfragen sind. - Wollen Sie dazu nichts sagen, Herr Schulte?

Zeuge Christof Schulte: Ich gehe davon aus, dass die Verdachtsmeldungen eines Institutes entweder aus sich heraus den Hinweis auf Strafbarkeit ergeben oder dass dem Institut keine solchen Informationen vorliegen. Welche Motivation sollte ein Institut mit über 1 000 Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern haben, der deutschen Geldwäschestelle den Sachverhalt genau so zu unterbreiten, dass sie nicht prüfen kann? Das ist eine Annahme, die ich so nicht nachvollziehen kann und die auch so nicht den Gegebenheiten entspricht.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, aber die haben doch erklärt, wegen der Berichterstattung haben sie genauer hingeschaut und diese Transaktionen dann auch als Verdachtsmeldungen an Sie weitergegeben. Und da kann man doch jetzt nicht sagen: Ja, die haben das halt gemacht, und mich hat das eigentlich nicht berührt. - Also, das kann doch nicht glaubhaft hier niedergelegt werden.

Zeuge Christof Schulte: Daher haben wir ja auch die in den Meldungen belegenen Hinweise auf denkbare problematisches Verhalten von im Ausland belegenen Institutionen zum Anlass genommen, die Meldungen in das Ausland weiterzusteuern. Für im Inland gelegene Sachverhalte haben wir keine hinreichenden Anknüpfungspunkte gesehen.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Bei Ihrer letzten Vernehmung haben Sie dazu mir schon mal mitgeteilt, dass diese Meldungen keinen Bezug zu Geldwäsche im deutschen Strafrechtsraum offenbarten. Der Kollege Toncar hat Ihnen ja nachgewiesen, dass das natürlich nicht der Wahrheit entspricht. Es sind eben nicht die ausländischen Transaktionen, son-

dern auch Transaktionen mit deutschen Unternehmen, mit deutschen Konzernen, die letzten Endes einen Bezug zu Geldwäsche hatten.

Zeuge Christof Schulte: Ich bin auf die Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Toncar ja auch eingegangen zu dem Zeitpunkt, als er sie mir gerade unterbreitet hat, und ich sehe das in der Tat anders, weil wir hier kein Handeln, kein strafrechtlich vorwerfbares Handeln natürlicher Personen erkennen konnten. Und wenn Sie die Meldungen durchsehen, glaube ich, würden Sie es auch nicht erkennen können, nur weil hier eine technische Zwischenschaltungen von deutschen Instituten vorlagen. Und ich bleibe deshalb bei der Einschätzung.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ja, ich möchte auch noch mal aufsetzen, weil ja auch in den letzten Tagen - wir haben das Thema ja auch besprochen - noch viele Meldungen, gerade was die Commerzbank angeht - - War Ihnen denn - auch noch mal zum Thema gute Zusammenarbeit zwischen BaFin und der FIU - bekannt, dass die Wirecard AG bis heute - ist auch sinnlos - aber nie irgendeiner Geldwäscheprävention respektive -überwachung unterlag? Das ist ja vielleicht auch - - bildet auch ein bisschen Sensibilität und Sensitivität aus, wenn man Verdachtsmeldungen zu einem Unternehmen bekommt. War Ihnen das bekannt im Hause der FIU?

Zeuge Christof Schulte: Also, prinzipiell ist es nicht die Aufgabe der FIU, aufsichtsrechtliche Instrumente zu hinterfragen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Nee, das war nicht meine Frage. War Ihnen bekannt - einfach nur mit Ja oder Nein -, dass die Wirecard keine aufsichtsrechtliche Prävention seitens der BaFin und/oder der Bezirksregierung Niederbayern - das war ja auch ganz putzelig anzuschauen, wie man sich da den Ball hin- und hergeschmissen hat - - War Ihnen das bekannt? Mehr will ich gar nicht wissen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Schulte: Gut. Mir persönlich war es nicht bekannt. Ich habe mir darüber aber auch keine Gedanken gemacht. Wie die Gedanken meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu ausgehen haben, weiß ich nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Wäre aber ja auch mal interessant, wenn man 2019 solche Meldungen der Commerzbank erhält; Herr Dr. Michelbach hat es ausgeführt. Es war immerhin ein Konsortialkredit von 175 Millionen Euro, wertberichtet mit 182 - der Steuerzahler hat es ja an der Stelle -, mit 15,6 Prozent Staatsbeteiligung. Da ist das doch eigentlich schon relevant, finde ich, dass die FIU so was auch für die Zukunft wissen könnte. Wundert mich jetzt.

Zeuge Christof Schulte: Gut, das kann Sie wundern, aber prinzipiell - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Na ja, es wundert mich schon auch als Steuerzahler und als jemand, der hier über einen Skandal spricht, dass die Behörde, die für Geldwäscheprävention, -aufklärung, Vermeidung von Terrorismusinformation 350 Meldungen, davon ziemlich brisante, von der Commerzbank reinbekommt - - eine Commerzbank das zum Anlass nimmt, das Kreditengagement zu kündigen und die FIU nicht mal weiß, dass so ein Unternehmen, das im DAX notiert ist, keinerlei Geldwäscheüberwachung seitens der BaFin und/oder der Bezirksregierung Niederbayern unterliegt. Das finde ich schon wundervoll.

Zeuge Christof Schulte: Hätte möglicherweise oder mit großer Wahrscheinlichkeit aber auf diesen Sachverhalt ja wenig Auswirkungen gehabt. Weil welchen anderen kriminalistischen oder kriminellen Gehalt enthält die Meldung?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, Sie würden ja nicht hinterfragen - ich darf ja auf diese Meldungen hier nicht eingehen und was da drinsteht, was die Commerzbank meldet - - Aber Sie wollen mir jetzt nicht ernsthaft erzählen, dass keiner bei Ihnen im Hause hinterfragt hat nach diesen Meldungen: Sag mal, überwacht eigentlich den Laden irgendjemand?

Zeuge Christof Schulte: Das hätten wir uns gefragt. Also, wir haben ja auch eine unserer Abgaben an die BaFin weitergegeben, weil hier das Handeln von zwei Vorstandsmitgliedern in Rede stand, das möglicherweise nicht gesetzeskonform war, wenn auch in der fraglichen Meldung denkbare aufsichtsrechtliche Probleme gelegen hätten. Die haben wir zum damaligen Zeitpunkt allerdings nicht gesehen, und ich habe auch weiterhin Schwierigkeiten, sie hier zu erkennen. Es ist auch nicht Aufgabe der FIU, Herr Vorsitzender - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, ich hoffe - - Ich schätze Sie sehr, Herr Schulte; aber wir sind ja hier jetzt logischerweise auf anderen Stühlen. Aber da wünsche ich mir schon für die Zukunft, dass die FIU weiß: Wird ein Unternehmen, hier auch noch ein DAX-Unternehmen, mit den Verdachtsmeldungen, mit der Presseberichterstattung, mit der Herkunft, mit dem Zatarra-Bericht und vielen anderen Dingen - - Da wünsche ich mir schon, dass die FIU weiß: Wird so ein Unternehmen wenigstens von der BaFin und/oder von der Bezirksregierung - in dem Fall Niederbayern wäre es gewesen - überwacht? Also, ich habe den frommen Wunsch, und ich glaube schon, das trägt zu einem anderen Blick auf den Sachverhalt bei.

Ich will aber noch eine andere Frage stellen. Gab es denn mal - Sie haben das sehr nett ausgedrückt bezüglich des Herrn Böisinger - vielleicht weitere Anregungen von Vertretern des BMF, diese Geldwäscheverdachtsmeldungen gegen Wirecard nun nicht gerade mit Hochdruck zu behandeln? Die Presse schreibt ja und der Bayerische Rundfunk, man hat das fast anderthalb Jahre liegen gelassen. Das könnte man jetzt auch ein bisschen natürlich als reißerisch oder, ich darf das sagen, populistisch empfinden. Aber gab es weitere Anregungen seitens des BMF, vielleicht hier nicht so eine Eile walten zu lassen?

Zeuge Christof Schulte: Die hat es ganz und gar nicht gegeben. Es gibt gar keine Hinweise aus dem BMF überhaupt über die Art und Weise, wie die FIU eingehende Meldungen zu bearbeiten hat; die hat es auch in dem Kontext nicht gegeben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist Ihnen denn das Gespräch vom 20.08. bekannt? Aus den Unterlagen geht bei mir hervor, auf MAT A BMF-25.14, Blatt 228, dass Herr Staatssekretär Bösinger mit Minister Scholz entsprechend ein Treffen wohl am 20.08., 14 Uhr, hatte; Gegenstand sollte Wirecard sein. Ist Ihnen zu diesem Gespräch aufgrund des guten Austauschs und des professionellen Regierungshandelns und der Abstimmung was bekannt und, wenn ja, was?

Zeuge Christof Schulte: Dazu ist mir persönlich nichts bekannt.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ist Ihnen auch nichts von Herrn Bösinger und/oder Frau Ryglewski oder anderen mal zugetragen worden, was an diesem 20.08. entsprechend Thema war?

Zeuge Christof Schulte: Nein. Es verhält sich natürlich so, dass wir in der Gegend, in der kalendarischen Gegend, das vorbereitende Dossier für die Sonderausschusssitzung erstellt haben. So wie Sie es darstellen, wäre es jetzt nicht unplausibel, wenn es darum gegangen ist; aber das ist mir in dieser Form jetzt nicht übermittelt worden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Also, Sie hatten aber vielleicht danach - - Wir hatten ja dann auch unmittelbar Ende August, 30. August, dann alle noch mal das Vergnügen im Finanzausschuss. Da ist auch nichts vom Staatssekretär Bösinger in dieser Hinsicht gefallen oder kommuniziert worden, dass aufseiten oder innerhalb des Hauses des BMF oder des Ministers hier entsprechende Wünsche, Anregungen auf dem Tisch des Hauses liegen?

Zeuge Christof Schulte: Also in aller Deutlichkeit: Es hat eine Abstimmung dazu gegeben, wie der Finanzausschuss im Rahmen seiner Sonder-sitzung zu unterrichten ist. Das haben wir hier gerade in aller Breite mit allen Facetten diskutiert. Einen Hinweis der politischen Leitungsebene des BMF dahin gehend, wie die FIU Wirecard-Meldungen zu bearbeiten hätte oder nicht, hat es niemals gegeben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Können Sie denn nachvollziehen oder haben Sie eine andere Wahrnehmung, wenn eben zu lesen ist oder das so gewertet wird, dass solche Informationen - - Weil da hat ja auch ein namhafter Vertreter des Bundes der Kriminalbeamten eben auch gesagt: Mein Gott, eigentlich saß die FIU dort auf, um nicht zu sagen - - Herr Fiedler war es konkret - - macht ihn fassungslos. Wäre so ein Ding in einem Landeskriminalamt angekommen, dann wäre man damit sofort zur Staatsanwaltschaft gelaufen. - Zitat Ende. Jetzt ganz frisch vom 05.06., 6.23 Uhr, Bayerischer Rundfunk, Wirecard. Wie ist Ihre Wahrnehmung zu dieser Stellungnahme?

Zeuge Christof Schulte: Dass ich mich wundere über die hellseherischen Fähigkeiten desjenigen, der die Verdachtsmeldung ja mit großer Wahrscheinlichkeit nicht kannte, und dass sie im Übrigen im Widerspruch steht zur seit 2015 bestehenden Praxis, als die Zollverwaltung noch mit der Geldwäschebekämpfung gar nichts zu tun hatte, in der man nämlich auch schon zu der Einsicht gekommen ist, dass Korrespondenzbank-sachverhalte im Regelfall nicht weiterreichungswürdige internationale Verpflichtungen, also im nationalen Strafrechtsraum nicht weiterreichungswürdige internationale Verpflichtungen darstellen.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, meine Zeit ist um. - Das heißt, ich schaue zu den Kollegen der SPD. - Cansel Kiziltepe, bitte schön.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schulte, ich kann auch die Verzweiflung von Herrn Michelbach verstehen. Wir fassen uns ja alle an den Kopf und fragen uns, wie so was passieren konnte. Jetzt sind Sie auch schon zum zweiten Mal hier und werden als Zeuge vernommen. Aber für uns ist noch immer unklar, wie es so ein Aufsichtswirrwarr und Behörden-Pingpong geben kann. Und das können Sie mir auch glauben: Es ist leider so, dass wir hier erleben, dass die Verantwortung immer bei dem anderen liegt, und das werden wir, glaube ich, heute im Laufe des Tages auch noch mal erleben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir hatten aber letzte Woche ja eine breite Berichterstattung darüber, über diese 343 Transaktionen der Commerzbank. Und es gab auch Kollegen, die eben auch politische Verantwortung und auch Entlassung von Beamten usw. gefordert haben. Um das alles noch mal klarzustellen: Die Commerzbank hat ja auch den Soft Exit hier gemacht; Herr Chromik war ja auch hier. Aber man muss auch festhalten, dass zum Beispiel die Commerzbank-Analystin ja bis zum Ende Wirecard hochgeratet hat und die Commerzbank auch bis zuletzt auch selber Verluste gemacht hat aus diesem Wirecard-Geschäft und auch ihre Exposures nicht gekürzt hat ob dieser Transaktionen. Es sind ja - - Darum werde ich Sie gleich auch bitten, um das hier mal klarzustellen, ob Transaktionen gleich Verdachtsmeldung bedeutet, also 343 Transaktionen gleich 343 Verdachtsmeldungen.

Um das hier auch ein bisschen einzuordnen und Klarheit zu schaffen, wäre meine Bitte noch mal, dass Sie das erläutern, ob das eins zu eins dann in Verdachtsmeldungen umgeht und was diese 33 im Verhältnis zu diesen 343 bedeuten und dann noch mal die Voraussetzungen - weil Kollege Toncar ja den Bezug gemacht hat, es gab doch hier deutsche Unternehmen, die Wirecard Technologies AG usw. -, was die Voraussetzungen bzw. Tatbestandsmerkmale sind für eine Geldwäscheverdachtsmeldung.

Zeuge Christof Schulte: Gerne, Frau Abgeordnete. - Also, in der Tat - das war auch gerade aus den Fragen von Herrn Abgeordneten Michelbach erkennbar - muss man, glaube ich, sehr sorgfältig unterscheiden zwischen der Verdachtsmeldung, mit der Institute häufig einen auch retrospektiv zusammengeführten Sachverhalt in das Verdachtswesen geben, und der Transaktion. Wir haben Verdachtsmeldungen, die beziehen sich nur auf eine und die nämliche Transaktion. Das ist im Bereich der Alltagskriminalität ganz häufig der Fall. Da haben Sie eine kleine Täterin, einen kleinen Täter mit einer kleinen Handlung, und das soll jetzt dann gewaschen werden, das Geld. Dann haben Sie eine Transaktion und eine Meldung.

Im Wirtschaftsleben ist es häufig viel komplexer. Die Verpflichteten, also die Finanzinstitute, betrachten rückblickend, so wie es jetzt hier offenkundig ja auch die Commerzbank getan hat, über lange Zeiträume komplexe Transaktionsgeschehen und komplexe Finanzierungsinstrumente und melden dann im Kontext. Und so ist es hier gewesen. Die Meldungszahl, von der Sie sprechen, von den 345 Transaktionen, war Gegenstand einer Meldung. Insoweit danke für die Gelegenheit, das klarzustellen, weil sonst wäre die Zahl ja hier durchaus noch viel astronomischer.

Die Fragestellung von Herrn Dr. Toncar, gebe ich zu, wirkt auf den ersten Blick so: Da ist ja doch ein Anknüpfungspunkt in Deutschland. - Nur, das* bloße Belegenheit eines Institutes und einer durchlaufenden Zahlung über ein deutsches Konto per se ist noch kein Hinweis auf ein strafrechtswürdiges Verhalten einer deutschen natürlichen Person. Das ist ja das, was wir letztlich brauchen und was hier in diesem Kontext auf der Grundlage dieser Meldung und auf der Grundlage unserer daraufhin durchgeführten Analyse nicht erkannt haben; ob nicht erkennen konnten, darüber können wir ja von mir aus noch die nächsten Jahre streiten. Und glauben Sie mir, das nehmen wir natürlich innerhalb der Behörde auch als Anlass, unsere Qualitätssicherungsinstrumente zu hinterfragen, unsere Methoden zu hinterfragen, den Austausch mit der BaFin zu verbessern und dergleichen. Niemand will ja, dass wir aus diesem Skandal nichts lernen. Aber ich bleibe dabei: Zum damaligen Zeitpunkt war das aus Sicht der Verpflichteten, so wie ich den Sachverhalt lese, und daraus folgend dann auch für die FIU kein Sachverhalt mit in solcher Weise nachweisbarem strafbarem Verhalten in Deutschland.

Cansel Kiziltepe (SPD): Können Sie dann auch noch mal sagen, ob diese Transaktionen - - also seit wann Ihnen diese Transaktionen der Cobra bekannt sind und ob Sie in den Unterlagen für den Untersuchungsausschuss das auch zur Verfügung gestellt haben oder ob das jetzt seit letzter Woche eine neue Erkenntnis ist?

Zeuge Christof Schulte: Also, die Unterlagen für den Finanzausschuss beispielsweise stützen sich



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja schon auf die Unterrichtung durch Parlamentarische Staatssekretärin Ryglewski vom 28. August, die eine umfassende Auflistung der Verdachtsmeldungen mit dem Zusatz Abgabe, Monitoring und deliktischer Zuordnung, nämlich zu TPA oder nicht, zum Gegenstand hatte. Also, deshalb gehe ich davon aus - - Ich weiß natürlich nicht, wie die Gepflogenheiten innerhalb dieses Ausschusses sind. Die ist übermittelt worden an die Vorsitzende des Ausschusses im Hinblick auf eine Frage des Abgeordneten De Masi. Ich gehe aber ja davon aus, dass die dann insgesamt auch geteilt werden. Ich weiß außerdem, dass das Dossier ja - so ist es mir jedenfalls bekannt gegeben worden - auch geteilt worden ist, sodass ich davon ausgehe, dass die diese Informationen behaltenden* Umstände seit Langem bekannt waren.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay, also diese Cobatransaktionen sind Teil der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch das BMF und bekannt seit August 2020.

Zeuge Christof Schulte: Korrekt. Wenngleich ich dem Abgeordneten Dr. Toncar jetzt nicht entgegenhalten will, dass der Umfang der Meldung und die Transaktionszahl daraus hätte hervorgehen können. Insoweit weiß ich nicht, ob das auf andere Art und Weise hier bekannt geworden ist - aber das möchte ich gleich der Vollständigkeit halber dazusagen -; das kann ich da aus meiner Perspektive nicht entnehmen. Die Meldungsabgabe als solche jedenfalls ist bekannt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank. - Dann wollte ich noch mal zurückkommen auf die Kultur hier in Deutschland. Wir sind uns ja dessen bewusst, dass wir auch einen Kulturwandel in den Behörden in Deutschland brauchen. Wir brauchen eigentlich mehr Freaks in den Behörden, würde ich mal sagen, die nicht nur darauf beharren: „Das ist nicht mein Kompetenzbereich, und dafür ist der zuständig und der“, sondern auch mal ein bisschen so über Tellerrand hinausblicken. Sie schreiben ja auch in Ihrem Dossier, dass die FIU Verdachtsmeldungen sammelt und analysiert und andere Informationen zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die FIU ist keine Aufsichtsbehörde.

So. Jetzt weil das so ist - jeder schiebt die Verantwortung weg -, wollte ich noch mal eine Klarstellung dazu auch für alle. Wer hat die Geldwäscheaufsicht?

Zeuge Christof Schulte: Also, die Geldwäscheaufsicht in Deutschland ist im Hinblick auf die Aufsicht über Finanzinstitute aufseiten des Bundes; das macht die BaFin. Und aufseiten der Verpflichteten im Nichtfinanzbereich ist es Ländersache und jeweils auch föderal organisiert. Das ist in allen 16 Ländern auch durchaus unterschiedlich organisiert.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und im Fall von Wirecard?

Zeuge Christof Schulte: Gut, ich glaube, Herr Abgeordneter Michelbach hat schon in dieses Hornissennest hier gerade auch wieder gestoßen, dass es hier offenkundig ja, auch nach meiner Wahrnehmung, eine aufsichtsrechtliche Ungeklärtheit gibt zwischen der Regierung von Niederbayern und der BaFin. Und da nehme ich mal für mich in Anspruch als derjenige, der, wie Sie zutreffend sagen, nicht zuständig ist für die Aufsicht, mal ganz staatsmännisch zu sagen: Das möchte ich jetzt ungenau sagen an dieser Stelle.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie sind der Geldwäscheexperte und FIU-Chef. Also, ich würde jetzt erwarten, dass Sie das ruhig sagen können.

Zeuge Christof Schulte: Ja. Also, ich würde prinzipiell davon ausgehen, dass die Aufsicht über ein Finanzinstitut der BaFin unterliegt und insoweit die Wirecard Bank der Aufsicht der BaFin unterstand. Wie es mit der Holding aussieht, ist ja durchaus komplex und für mich nicht so einfach zu beantworten an dieser Stelle.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich hätte hier eine klarere Antwort erwartet von einem FIU-Chef; das will ich aber auch ganz deutlich sagen, Herr Schulte.

Sie haben ja vielleicht auch gelesen, dass der CSU-Innenminister Herrmann von der FIU nicht besonders viel hält und die FIU am liebsten auch auflösen möchte. Das möchte er auch der Innenministerkonferenz vorschlagen, die demnächst



Nur zur dienstlichen Verwendung

sein soll. Also, CSU-Innenminister Herrmann will die von Wolfgang Schäuble 2007 eingeführte Geldwäschereform rückgängig machen, die FIU auflösen und eine neue Stelle beim BKA einrichten oder die Zuständigkeit dem BKA übertragen. Was halten Sie eigentlich davon?

Zeuge Christof Schulte: Also, ich würde ja gerne mal fast zurückfragen: Was halten die Finanzpolitiker des Deutschen Bundestages davon und die Finanzpolitikerinnen, dass man ihnen die Zuständigkeit wieder wegnehmen möchte? Weil ich glaube - -

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/GSU):
Das war die beste Antwort heute! - Heiterkeit)

- Entschuldigung, habe ich nicht gehört.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/GSU):
Das war die beste Antwort, die Sie heute gegeben haben! - Heiterkeit)

- Vielen Dank für den Lorbeer, Herr Abgeordneter. - Weil ich es in der Tat - - Also, wir haben doch in dieser Diskussion beispielsweise heute gesehen, dass wir es mit international operierenden Playern zu tun haben, die tief verwurzelt sind in der Finanzwelt und sich alle Finessen und Tricks der Finanzindustrie weltweit zu eigen machen.

Bei dem Punkt kann man jetzt der Auffassung sein, dass das in Polizeikreisen am besten aufgehoben ist. Man kann aber, glaube ich, weiterhin mit guten Gründen davon ausgehen, dass der Zoll und die Bundesfinanzverwaltung hierfür die richtigen Zuständigen sind und dass die Finanzpolitik als solche die richtige Stelle ist, um dafür die richtigen Antworten zu finden, beispielsweise in diesem Gremium respektive in seiner Kontinuität im Finanzausschuss.

Sie können sich denken, dass ich eher der letzten Perspektive zuneige, weil ich seit 20 Jahren Zollbeamter bin und mich freue, zu dieser Verwal-

tung zu gehören, und gerade das Zusammenwirken mit dem Finanzausschuss in diesen 20 Jahren auch immer sehr wohltuend unter sehr vielen verschiedenen fachlichen Aspekten, jetzt mal unbeschadet der Geldwäschebekämpfung, empfunden habe.

Wie dann ein denkbare Innenressort auf die Idee kommt, möglicherweise sogar ja auch abweichend von den Voten der einen oder anderen Polizeibehörde - das wäre ja durchaus mal interessant zu fragen: auf welchem Sockel steht denn eigentlich diese fachliche Einschätzung? -, erschließt sich mir nicht vollständig. Unbeschadet ist, dass wir seit 2017, seit der Verlagerung der FIU zur Zollverwaltung, diverse Herausforderungen hatten, die wir ja in diesem Gremium respektive im Finanzausschuss auch schon in aller Detailliertheit besprochen haben und die wir auch weiterbesprechen sollten. Ich denke, dass der regelmäßige Austausch uns da sowohl politisch als auch fachlich immer nur voranbringen kann.

Aber wo jetzt der Benefit darin liegen soll, dass wir diese Zuständigkeit für globale Finanzzusammenhänge jetzt einer Polizeibehörde rückübertragen, erschließt sich mir absolut nicht.

Cansel Kiziltepe (SPD): Also, Sie halten nichts von dem Vorschlag von CSU-Innenminister Herrmann, die FIU aufzulösen.

Zeuge Christof Schulte: Das ist kurz zusammengefasst.

(Heiterkeit)

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich kann das auch knapp und knackig mal so sagen.

Zeuge Christof Schulte: Knapp und knackig würde ich dazu noch sagen: Viel Glück auch bei der Auflöserei, weil irgendwer muss ja die Arbeit machen. Und die Strukturen hervorzubringen, die das in belastbarer Weise tun, darum bemüht sich der Bund mit Unterstützung unter anderem dieses Gremiums ja seit vier Jahren. Das muss man ja dann auch an anderer Stelle erst mal wieder tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay. - Wie ist denn die internationale Zusammenarbeit? Wir sehen ja, dass die FIUs bei international aufgestellten Unternehmen offenbar so nicht ganz gut funktionieren. Haben Sie denn Rückmeldungen von den FIUs in Ostasien bekommen? Sie haben das ja weitergeleitet dahin. Was ist da passiert?

Zeuge Christof Schulte: Ja, das ist, glaube ich, auch wirklich noch mal wichtig hervorzuheben: Wir haben keine einschlägigen Rückmeldungen bekommen. Das hätte uns natürlich geholfen. Jetzt kann ich nicht beurteilen, aus welchen Gründen das nicht passiert ist. Es ist jetzt auch nicht permanent üblich, dass man der anderen FIU dann Rückmeldung gibt, es sei denn, eine FIU Singapur erkennt beispielsweise: Hier sind wir zwar nicht in Singapur im Bereich der Strafbarkeit, aber du hast selber da ein Problem, weil wir haben jetzt zusätzlich noch Folgendes herausgefunden. - Aber wir haben keinerlei derartige Rückmeldungen erhalten.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielleicht fragen Sie Dr. Pleyer mal, ob man das auf die Agenda setzen kann. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ich beende das Sachverständigengespräch an dieser Stelle ungern, aber die Zeit ist um. - Ich würde dann weiterreichen an Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Schulte, ich will mal zitieren aus dem, was Sie ausgesagt haben vor dem Finanzausschuss am 31.08.2020. Ich zitiere von Seite 97 des Stenografischen Protokolls. Da haben Sie über die Verdachtsmeldung gegen Jan M. und Dr. B. berichtet. Sie haben dann also folgendes Zitat weiter gesagt:

Wir haben in dieser Weitergabe eine Zahlung, die, sagen wir einmal, 5 Millionen Euro zum Gegenstand hatte, ausdrücklich problematisiert, dass wir dies für einen für die Strafverfolgungsorgane verfolgungswürdigen Vorgang halten, insbesondere im Hinblick auf die schon in der Presse befindlichen

Berichterstattungen. Gleiches haben wir im Juni gemacht, mit einem etwas anders gelagerten Sachverhalt.

Also, Sie haben zweimal abgegeben, begründen das mit der Presseberichterstattung. Wo ist der Unterschied zu der Commerzbank-Meldung vom 26.02.? Die war nämlich näher an der Presseberichterstattung als das, was Sie abgegeben haben.

Zeuge Christof Schulte: Der Unterschied liegt in der namentlichen Benennung von in Deutschland handelnden Personen. Sie haben sie jetzt ja gerade selber erwähnt. Die waren ausdrücklich Gegenstand der Meldung -

Dr. Florian Toncar (FDP): Der ersten, -

Zeuge Christof Schulte: - und ausdrücklich Gegenstand unserer Abgabe.

Dr. Florian Toncar (FDP): - der ersten. Und der zweiten?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Kenntnis, auch.

Dr. Florian Toncar (FDP): Auch. - Das bedeutet allerdings, dass Sie dann die Begründung eigentlich - - Die Begründung, die Sie gegeben haben, war ja, dass das mit der Presseberichterstattung zu tun hatte.

Zeuge Christof Schulte: Sie haben ja gerade selber vorgelesen: „insbesondere auch“. Also, das war eine ganz - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, das scheint mir eine Hervorhebung zu sein. Andere Kriterien haben Sie ja gar nicht genannt.

Zeuge Christof Schulte: Na ja, nun. Der Sachverhalt wird ja schon einer gewissen Subsumption - - Über den Sachverhalt dürfen wir jetzt ja auch - - Auch die Sachverhalte sind nicht mehr freigegeben. Ich durfte in der Sondersitzung darüber sprechen, jetzt nicht mehr. Die werden ja schon noch etwas breiter analysiert, als dass wir sagen: In der Zeitung steht, dass das ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schmutzladen ist. - Insoweit ist das ein Aspekt, der hinzutritt.

Dr. Florian Toncar (FDP): Na ja. - Seit wann kennen Sie eigentlich selber diese Verdachtsmeldung vom 26.02.2019?

Zeuge Christof Schulte: Daran erinnere ich mich jetzt ehrlich gesagt nicht mehr. Kann ich jetzt so nicht abrufen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vor der Insolvenz, nach der Insolvenz? Wann haben Sie Kenntnis genommen? Im Zuge der Aufarbeitung, letzte Woche vom Bayerischen Rundfunk? Oder was war die Quelle Ihrer Kenntnisnahme von dieser Meldung?

Zeuge Christof Schulte: Also, ich gehe davon aus, dass ich das im Zuge der Aufbereitung - - Weil natürlich resultiert beispielsweise die Liste, die Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ryglewski übersandt hat, auf Zuarbeit durch die FIU. Also spätestens im Zuge der Aufbereitung ist mir natürlich auch von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dargelegt worden, welches Meldungsaufkommen es in den vergangenen Jahren zum Thema Wirecard gegeben hat.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Wissen Sie, seit wann Staatssekretär Bösinger die Existenz dieser Verdachtsmeldung kennt?

Zeuge Christof Schulte: Das dürfte sich zeitlich relativ ähneln, weil wir ja nach dem 22.06. eine gewisse Form von Unterrichtung, die ja hier auch schon Gegenstand war, an das BMF gesteuert haben. Ob er diese konkrete Meldung kannte oder die näheren Umstände zu dieser Meldung, das kann ich jetzt hier aus der Hüfte nicht belastbar beantworten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Wer wäre denn dann - - Wer käme denn überhaupt infrage, außer Ihnen selbst, Inhalte einer Verdachtsmeldung an den Staatssekretär zu übermitteln?

Zeuge Christof Schulte: Ja, der Meldungsweg, den Sie beschreiben, ist schon der richtige. Nor-

malerweise geht so was über eine Behördenleitung. Also, das wäre dann denkbarerweise - - Aber untypisch wäre, insoweit auch nicht praktiziert, dass ich direkt mich an den Staatssekretär wende. Da gibt es ja die klassischen Dienstwege gegenüber der vorgesetzten Ressortbehörde.

Dr. Florian Toncar (FDP): Nun waren Sie ja gemeinsam im Finanzausschuss und haben sich auch abgestimmt, was ich übrigens nicht beanstande, genauso wenig, wie ich in Abrede stelle, dass in einer Liste ohne tiefere Inhalte eine Meldung mit drin war, diese Meldung mit drin war. Das ist ja auch völlig unstrittig, bloß ohne Inhalt. Aber Sie haben sich mit Herrn Bösinger ja abgestimmt, bevor Sie hierherkamen. War im Zuge der Abstimmung diese Meldung Thema zwischen Ihnen und Herrn Bösinger?

Zeuge Christof Schulte: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern. Sie war insoweit natürlich Gegenstand, als sie in dieser Liste ist, ne? Herr Abgeordneter, also das - -

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja. Na klar ist sie in der Liste.

Zeuge Christof Schulte: Sie ist in der Liste, und sie ist dort ausdrücklich deklariert als Third-Party-Acquiring-relevant.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ja, kann man übrigens - - Über die Deklaration kann man auch streiten. Aber das ist übrigens unbestritten. Der Vorwurf der Fehlinformation, den ich aufrechterhalte, kommt nicht daher, dass Sie das in der Liste nicht drinhätten - da ist es objektiv drin -, sondern dass eine mündliche Berichterstattung gegeben wurde, und zwar schon im August und wiederholt von Ihnen im Januar hier, dergestalt, dass es sozusagen überhaupt nichts gab - ich könnte es noch mal wörtlich vorlesen -, was auf den Sachverhalt hindeutete vor der Insolvenz. Und das ist in der Tat natürlich eine Bewertung, aber, ich finde, eine sehr, sehr kühne. Der Vorwurf ist nicht, dass das nicht in der Liste stand, weil Frau Kiziltepe das auch irgendwie versucht hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn das aber letztlich* eine Meldung war, die geldwäscherechtlich so bedeutungslos war, weil da keine natürlichen Personen genannt worden wären und auch nur Auslandsbezug, warum dann die Abgabe später? Sie haben es ja dann abgegeben. Natürlich haben Sie es abgegeben, weil es ein Treffer war. Aber das steht doch im Widerspruch dazu, dass das alles nicht brauchbar war und keine deutsche Strafverfolgungsrelevanz hat, dass Sie es dann später doch abgegeben haben.

Zeuge Christof Schulte: Na ja, die Information, die später hinzugekommen ist, ist schon nicht ganz irrelevant, nämlich die, dass dieses Konstrukt der TPA-Konstruktion offenkundig genutzt worden ist, um Bilanzpositionen zu verfälschen. Und das ist eine Information: Wenn die vorher bekannt gewesen wäre, beispielsweise weil die Wirtschaftsprüfung gesehen hätte: „Wir haben es hier mit Bilanzpositionen zu tun, die nicht wertaltig sind, sondern die aufgebläht sind“, wenn das weitergegeben worden wäre, dann hätte ja jeder in Deutschland Beteiligte dem Ganzen eine andere Bedeutung beigegeben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber deshalb hat ja die Commerzbank auch einen Beipackzettel mitgeschickt, der strotzt vor Betrugsindikatoren. 16 Auftraggeber in dieser Liste von Überweisungen sitzen an derselben Geschäftsadresse, sind junge Firmen mit identischen Direktoren bzw. Shareholdern. Es handelt sich um hohe, runde Millionenbeträge, einmal 50,00 Millionen Euro zum Beispiel. Der Geschäftszweck ist nicht recherchierbar. Die Mittelherkunft ist nicht ersichtlich. Das hat man Ihnen mitgeschickt. Das ist doch ein Betrugsindikator nach dem anderen. Das heißt, diese Aussage: „Nach der Insolvenz wussten wir das alles“ - - Sie wussten sehr viel, was auf Betrug oder auf kriminelles Handeln hindeutete, mit Übersendung der Liste.

Zeuge Christof Schulte: Die Umstände, die Sie vortragen, Herr Abgeordneter, sind Umstände, von denen man im Nachhinein sagt: Das sind offenkundig Betrugsindikatoren. - Wir haben die Sachverhalte ja deshalb auch nicht unter den Tisch gekehrt, sondern sie an die FIU, die für diese Unternehmen zuständig wäre oder zustän-

dig ist - können wir ruhig im Indikativ formulieren -, weitergeleitet. Ich kann nicht wissen, ob im belegten Land eine Kapitalausstattung eines Unternehmens beispielsweise dazu dient, in das Stammkapital einzuzahlen oder sonstige Transaktionen zu tätigen, die im Hinblick auf den wirtschaftlichen Gegenstand des Unternehmens sinnvoll oder sogar notwendig sind. Das lässt sich aus einer deutschen Perspektive in der Situation ja nicht beurteilen.

Dass wir das für dubios gehalten haben, sehen Sie daran, dass wir es abgegeben haben an eine ausländische FIU. Aber dass das für deutsche Strafverfolgung relevant sein musste oder konnte, dass hier die bezeichneten Unternehmen diese Form von Transaktion tätigen, das ergibt sich aus der Meldung in dieser Form nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Riexinger für die Fraktion Die Linke.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Ich möchte auch noch mal ein bisschen rumbohren an der Frage: Hätte man es nicht wissen können? Also, wenn man jetzt den Bericht vom Bayerischen Rundfunk liest, dann - - Lese ich noch mal einen Abschnitt kurz vor:

Ein weiterer Aspekt bringt die FIU in Bedrängnis. Die Commerzbank weist in ihrer Sachverhaltsdarstellung auch auf Überweisungen in Zusammenhang mit Online-Glücksspiel hin. So fällt den Anti-Geldwäsche-Experten der Bank bei der Analyse der Transaktionen auf, dass der Geschäftsführer von zwei verdächtigen Firmen früher Direktor einer Wirecard-Tochter in Großbritannien gewesen ist.

Damit die FIU auch diese Zusammenhänge richtig einordnen kann, verweist die Commerzbank auf einen Artikel der Nachrichtenagentur Reuters vom 15. März 2016. Demnach sei der Geschäftsführer der beiden auffälligen Firmen in illegale Online-Glücksspiele und Geldwäsche in den USA verwickelt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ist der Hinweis auf Glücksspiel, im Übrigen ja auch Pornografie unter anderem, nicht eigentlich ein wirklicher Indikator für Geldwäsche? Ich meine, ich bin ja Laie auf dem Gebiet. Aber immer, wenn man sich damit befasst, wo Geld gewaschen wird, taucht ja - - Glücksspiel, Pornografie und andere Dinge tauchen immer auf. Also, hätten da nicht alle Alarmglocken läuten müssen?

Zeuge Christof Schulte: Na ja, die Alarmglocken im Hinblick auf dieses Geschäftsfeld der Wirecard befinden sich ja seit Jahren in so einer Art Dauercrecendo, weil permanent kolportiert wurde und auch durchs Meldewesen bekannt geworden ist, dass in der Tat über die Wirecard Bank AG Leistungen für den Entgelt zu solchen Geschäften stattgefunden haben. Das ist insoweit richtig und hat ja insoweit auch - damit haben wir uns ja auch im Finanzausschuss befasst - zu Abgaben wegen Glücksspiels, wegen des Verdachts auf unerlaubtes Glücksspiel, geführt, im Übrigen auch gelegentlich gestützt auf Abgabebereichte der Wirecard Bank AG. Insoweit ist dieser Sachverhalt als solcher einer, den die FIU häufig zum Gegenstand von Abgaben an Staatsanwaltschaften gemacht hat, insbesondere an die Staatsanwaltschaft auch in München.

Die Frage aber, ob per se das Gebaren eines Finanzinstitutes unter jedem Aspekt jetzt fragwürdig ist, ich sage mal, nur - und verstehen Sie es bitte nicht relativierend, aber jedenfalls auf diesen Ausschnitt bezogen - weil es auch gelegentlich hier Finanzierung von Glücksspiel gegeben hat, ist eine ganz andere. Und da muss ich wieder zurückführen auf das, was ich nicht müde werde hier zu wiederholen, nämlich dass wir uns da orientieren müssen am konkreten tatbestandlichen Verhalten in der einzelnen Situation. Und wenn wir dort nicht erkennen, mal unbeschadet aller Umstände, dass wir hier subsummierbar strafbares Verhalten haben, dann werden wir nicht abgeben.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Nun, ich meine, zum damaligen Zeitpunkt war ja Onlineglücksspiel bei uns noch verboten. Das begründen Sie damit, dass Sie da nicht weitergebohrt haben

oder an die Staatsanwaltschaft weitergegeben haben, weil das keinen Inlandsbezug hatte, oder?

Zeuge Christof Schulte: Also, das kommt jetzt auf den Sachverhalt an. Ich weiß jetzt gar nicht genau konkret, welcher Sachverhalt hier gerade zur Diskussion steht.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Na ja, ich habe es Ihnen ja gerade vorgelesen, diesen Abschnitt vom Bayerischen Rundfunk, die ja ausdrücklich einen Zusammenhang mit Onlineglücksspiel hergestellt haben und dann gesagt haben: Okay, die Geschäftsführer von zwei verdächtigen Firmen waren früher Direktoren einer Wirecard-Tochter in Großbritannien. Also, das sind ja schon sehr deutliche Hinweise darauf, dass da nicht alles mit rechten Dingen zugehen kann.

Zeuge Christof Schulte: In der Tat. Deshalb werden, wie gesagt, von der FIU auch häufig und im Grunde täglich - denn Glücksspiel, unerlaubtes Glücksspiel, und Waschen der Erträge daraus ist einer unserer Risikoschwerpunkte - an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Aber in diesem Fall nicht, oder?

Zeuge Christof Schulte: Wie gesagt, ich kann den Sachverhalt jetzt so schlecht rekonstruieren. Und ob jetzt hier gerade auch der Tatvorwurf des Waschens von Erträgen aus Glücksspiel bei dieser Meldung im Schwerpunkt stand, kann ich aus dem Sachverhalt jetzt auch so nicht erkennen.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Aber es ist nicht so, dass man Ihnen ausdrücklich sagen muss: „Da wird Geld gewaschen“, damit Sie dem strafrechtlich nachgehen?

Zeuge Christof Schulte: Na ja, Sie müssen nicht sagen - - Die Wertung ist mir relativ gleichgültig. Die Tatbestandsmerkmale müssen da sein. Wir müssen eine Verschleierungshandlung haben, und wir müssen ein Grunddelikt haben. So kommt die FIU in Abgabewürdigkeit.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Okay. - Dann vielleicht noch: Uns wurde zugetragen, dass in der



Nur zur dienstlichen Verwendung

internen Kommunikation Ihrer Behörde durchaus kommuniziert wird, dass es einen Deutschland-Bezug gegeben habe, aber gleichzeitig gesagt wird: Das können wir jetzt nicht mehr eingestehen, dass das herleitbar gewesen wäre. - Können Sie das bestätigen?

Zeuge Christof Schulte: Das kann ich so nicht bestätigen. Im Zweifel kommt diese Frage möglicherweise aber sogar von mir, weil wenn ich mich auf so ein Gremium wie hier vorbereite, will ich ja wissen: Kann ich das hier wirklich weiterhin so vertreten? Wir sind ja Beamte. Im dümmsten Falle schilt man uns, oder im allerdümmsten Falle ist es disziplinarwürdig. Aber welchen Grund sollten wir haben, das zu verbergen? Also, die Frage, die habe ich mir natürlich gestellt. Dass es da regelrecht einen Meinungsstreit drüber gibt, was ja so ein bisschen die Frage insinuiert, das wäre mir jetzt allerdings nicht bekannt.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Also, in Ihrer Behörde gibt es jetzt keine dokumentierte Kommunikation oder nachvollziehbare, die sagt: Ja, da hätten wir eigentlich sehen müssen, dass es einen Deutschland-Bezug gegeben habe, und es wurde so kommuniziert. Das wissen - - also, können Sie nicht bestätigen?

Zeuge Christof Schulte: Das entzieht sich so jetzt meiner Kenntnis. Möglicherweise gibt es so eine Kommunikation, weil man sich ja, wie gesagt, rückblickend fragt: Hätten wir es nicht doch sehen können? Hätten wir es nicht sehen müssen? Aber falls es eine solche gäbe, müsste ich es mir ansehen und mich fragen, warum denn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu der Auffassung gelangt sind. Es ist ja nicht verboten, eine andere Meinung zu haben als die Leitung. Man muss dann gucken, was unterm Strich man sich davon zu eigen macht.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Aber Sie würden schon einräumen, dass das bedeutend ist? Weil ja Ihre ganze Argumentation darauf aufbaut, dass es keinen Deutschland-Bezug gegeben hätte.

Zeuge Christof Schulte: Wenn es richtig wäre, wäre es bedeutend. Dass man in meiner Behörde

offen seine Meinung vertreten kann und auch mal sagen kann: „Nee, Chef, da hast du unrecht. Wir sehen hier im Nachhinein, wir hätten es mal sehen müssen, dass es einen Deutschland-Bezug gibt“, das würde ich überhaupt niemandem übelnehmen. Man will doch mitdenkende Beamtinnen und Beamte. Insoweit: Wenn es so eine Kommunikation gäbe, würde ich sagen: Ist ja schön, dass die Leute sich wenigstens trauen, das zur Sprache zu bringen. Wir müssen uns das doch noch mal angucken.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Und wenn es da Gründe dafür gibt, dass Leute so eine -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Herr Riexinger?

Bernd Riexinger (DIE LINKE): - Linie aufbauen in Ihrer Behörde, wäre es dann nicht auch schlau, das transparent zu machen für Außenstehende wie uns?

Zeuge Christof Schulte: Na gut, das würde ich jetzt für einigermaßen untypisch halten. Ich sitze hier, stehe Ihnen Rede und Antwort und unterbreite Ihnen meine Einschätzung des Sachverhaltes. Dass der Sachverhalt streitbar ist und dass man über diesen Sachverhalt auch sich Gedanken machen kann, beweist ja dieses Gremium und beweist ja auch die Befassung in der Vergangenheit. Und ich bin weit davon entfernt, mich apodiktisch darüberzustellen und zu sagen: Keine andere Lesart ist überhaupt vertretbar. Aber ich muss mir - - Ich denke, so leitet man eine Behörde: Man hört sich Positionen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, aber am Ende des Tages muss ich dann entscheiden, welche Position ich dazu vertrete.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Und dann geht es weiter mit Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch mal zurück zu diesem 22.06., davor und danach. Die Commerzbank-Meldung, die haben Sie ja dann danach wahrgenommen. Können Sie sich noch erinnern, wann das war? Und haben Sie sich die angeschaut?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Schulte: Nein, ich habe mir diese Meldungen persönlich jetzt zunächst mal nicht angeschaut. Ich hatte ja schon in der letzten Sondersitzung - - auch im letzten Untersuchungsausschuss dazu berichtet, dass ich ja dann eine Aufarbeitung in Auftrag gegeben habe durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die alle einschlägigen Meldungen dann noch einmal angesehen und gewürdigt haben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber diese konkrete haben Sie sich nicht selber angeschaut? Also, nachdem das da passiert ist usw., dann wurde Ihnen eine Liste vorgelegt. Und was stand da in der Bewertung zu dieser konkreten Verdachtsmeldung?

Zeuge Christof Schulte: Das weiß ich jetzt nicht mehr. Sie hatten mir in der letzten Sitzung ja den einen oder anderen Onepager vorgehalten. Wenn es dabei war, dann verfügen Sie ja über diese Bewertung. Das waren jedenfalls die Dokumente, mit denen mir die Bewertungen unterbreitet worden sind, mit denen ich dann ja auch in die Ausschusssitzungen gegangen bin. Also, ich habe mich anhand dieser einseitigen Kurzzusammenfassungen, also Onepager, über die einzelnen Meldungen unterrichten lassen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich Sie noch mal: Sie haben es nicht genau angeschaut, aber hatten Sie - - Was war Ihre Einschätzung dann eben, als Sie die Seite gesehen haben zu dieser Commerzbank-Verdachtsmeldung?

Zeuge Christof Schulte: Puh, Sie strapazieren mein Erinnerungsvermögen, Frau Abgeordnete. Ich muss einräumen: Ich weiß jetzt gar nicht mehr, weil das waren ja 33 Meldungen vor dem 22.06., und die habe ich mir zumindest mal summarisch angeguckt. Mir ging es im Wesentlichen darum: Sind unsere Bewertungen haltbar oder nicht? Darauf habe ich den Fokus gerichtet. Also, da sehen Sie in diesen Onepagern, wie gesagt, von denen ich glaube, dass Sie sie ja auch in Ihren Unterlagen haben, dass ich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebeten habe: Guckt euch noch mal kritisch an: Haben wir es richtig gemacht, indem wir nicht abgegeben haben, oder

nicht? Das ist mir eher in Erinnerung. Aber die einzelne Meldung, das kann ich in der Tat nicht mehr abrufen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie hatten ja dann eben das zusätzliche Wissen, und deswegen war einfach meine Frage, inwieweit Sie jetzt mit dem neuen Wissen dann plötzlich gesagt haben: Ups, da haben wir jetzt ja vielleicht doch ein Problem als Behörde, weil wir jetzt zugeben müssen, dass wir es vorher nicht gesehen haben. Und sozusagen das hat vielleicht aber keinen so großen Schweregrad oder doch einen großen Schweregrad, dass uns da vielleicht dann vorgehalten werden könnte, eine Bewertung sozusagen des Vorher, Nachher? Und inwieweit: „Ups“ - -

Zeuge Christof Schulte: Ob Sie es mir glauben oder nicht, ich hätte es eingeräumt. Ich weiß gar nicht, welchen Grund ich gehabt haben sollte, zu sagen: Ist doch alles super gelaufen. - Man weiß ja, welche Weiterungen so etwas hat. Ich weiß, wenn ich etwas unsubstanziert dahersage, fällt es einem irgendwann auf die Füße. Also, da ist man schlecht beraten mit, jetzt mal irgendwie sich einen Pyrrhus-Sieg für zwei, drei Wochen vielleicht zu erarbeiten, indem man Dinge von sich weist und dann hinterher doch einräumen muss. Sondern ich sitze hier weiterhin mit der festen Überzeugung, dass unsere Aufräumaktion, mit der ich eine große Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Wochen damit befasst habe, jede einzelne dieser Meldungen erneut zu bewerten, mich heute dazu befähigt, dass ich noch immer sagen kann, dass die Einstufung zu diesen Meldungen, wie gesagt, aus einer rückblickenden Betrachtung zutreffend war.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und deswegen haben Sie jetzt auch nicht an Herrn Bösiniger gemeldet: „Ups, da gibt es ein Problem“, sondern das war die Liste und da hat es keine zusätzlichen Gespräche gegeben?

Zeuge Christof Schulte: Sind mir in dieser Form nicht erinnerlich. Sicherlich jetzt im Zuge der Presseberichterstattung. Da werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherlich die eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder andere Unterrichtung gemacht haben.
Aber - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Ich meine jetzt da im Juli, August letzten Jahres.

Zeuge Christof Schulte: Daran erinnere ich mich jedenfalls nicht.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - So, jetzt wissen wir ja, dass Wirecard doch eine lange Tradition hat beim Thema Geldwäsche, und spätestens aus dem Zatarra-Bericht usw. Gibt es denn bei der FIU irgendeine Einstufung - - Gab es eine Einstufung von Wirecard als Risiko- - irgendwas? Also, gab es eine Sondereinstufung von Wirecard bei dem Thema „Verdachtsmeldungen bei der FIU“? Gibt es so was überhaupt bei Ihnen?

Zeuge Christof Schulte: Auch das haben wir nach meiner Erinnerung in der letzten Sitzung thematisiert. So etwas gibt es nicht, sondern wir müssen transaktionsbezogen gucken. Es ist ja durchaus denkbar, dass ein sehr gut beleumundeter Verpflichteter oder ein sehr gut beleumundeter Wirtschaftsbeteiligter aus eigenem Entschluss oder weil beispielsweise eine juristische Person mit einer neuen Geschäftsführung agiert, plötzlich kriminell wird. Und genauso gut ist es möglich, dass ein Institut, was teilweise sehr problematisch ist, auch vollkommen legitimes Geschäft durchführt. Also, wir machen jetzt keine sogenannten Risikoklassen von beteiligten Instituten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Gut, das müssen wir jetzt hier nicht vertiefen; machen wir im Finanzausschuss dann noch mal, weil Sie hatten doch jetzt eigentlich diesen risikoorientierten Ansatz. Dass es für Unternehmen keine Risikoklassen gibt, halten wir jetzt erst mal so fest.

So. Sie hatten jetzt ja eben noch mal erläutert, dass Sie grundsätzlich irgendwie doch infrage stellen, dass auch illegale TPA-Geschäfte zu Geldwäsche führen. Und das beißt sich jetzt doch mit dem, wie ich das eben bisher verstanden

hatte, und das beißt sich auch mit dem, was Herr Pleyer gesagt hat.

Wir hatten uns ja, glaube ich, schon darauf verständigt, dass Bilanzbetrug eine Vortat ist, auch zu dem damaligen Zeitpunkt eine Vortat war. Und ich hatte eben das damals auch immer so verstanden, dass Sie ja eben auch uns in der Sondersitzung schon gesagt haben, dass Sie jetzt daraufhin, aufgrund der neuen Erkenntnisse, ja doch weiterentwickeln, inwieweit eben Sie dann zukünftig illegale TPA-Geschäfte auch als Grundlage haben für Geldwäscheverdachtsmeldungen. So, also gibt es ja doch einen Zusammenhang zwischen Ihrer Arbeit als FIU, die Geldwäscheverdachtsmeldungen verarbeitet, und dem Sachverhalt „Vortat, Bilanzbetrug und daraus entstehende Geldwäsche“. So. - Könnten Sie das vielleicht doch noch mal erläutern?

Zeuge Christof Schulte: Also, das haben Sie vollkommen zutreffend beschrieben. Dass es einen Zusammenhang gibt, will ich ja auch überhaupt nicht leugnen. Wenn ich eine Bilanz verfälsche und daraus Gewinn erziele, ist diese Frucht der Tat ein denkbare Objekt von Geldwäsche. Da kann ich gar nicht leugnen.

Die Frage ist ja nur, ob in dem ursprünglichen, diesen Ertrag generierenden Lebenssachverhalt schon eine geldwäscherechtlich relevante Handlung enthalten war. Und das ist der Umstand, der die Meldungen hier scheidet. Nämlich wir haben bis zum 22.06. nicht den Fokus gehabt: „Kann es hier durch denkbare faule TPA Bilanzverfälschung gegeben haben?“, sondern wir haben gemäß unserem gesetzlichen Auftrag geguckt: Kann es hier Geldwäsche gegeben haben?

Das haben wir halt - ich nehme das für uns in Anspruch - nicht erkennen können. Das ist ja nun Gegenstand einer Aufbereitung. Da wird der eine oder andere sagen: Doch, hättest du sogar müssen. - Aber so ist es nun mal nicht gekommen. Aber trotzdem bleibt es dabei, dass wir in dem hier melderelevanten Verhalten nach meiner Auffassung, Frau Abgeordnete, weiterhin keine Geldwäschedelikte - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wie ist denn jetzt die neue Praxis? Mich interessiert ja jetzt die neue Praxis. Sie hatten ja dann die Arbeitsgruppe. So, und wie ist denn jetzt die neue Praxis?

Zeuge Christof Schulte: Die neue Praxis ist - - Das haben wir und das hat Staatssekretär Bösinger ja auch in den sogenannten Kernbotschaften berichtet, wie wir den Analysefokus der FIU seit dem 22.06. erweitert haben, weil wir seit diesem Zeitpunkt wussten: Hier gibt es vortatrelevantes Verhalten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht einfach auf den Bezug Wirecard, sondern bei TPA. Was ist die Prüfung?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Paus.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie prüft jetzt die FIU? Das war meine letzte Frage.

Zeuge Christof Schulte: Seitdem wirft die FIU einen deutlich kritischeren Blick auf solche Konstruktionen. Ich glaube, das kann ich nur so abstrakt sagen, weil ich fürchte, das wird - - Ehrlich gesagt - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie dürfen so lange reden, wie Sie wollen, ich nicht. Sie dürfen jetzt noch zehn Minuten, so lange, wie Sie wollen.

Zeuge Christof Schulte: Ja.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das war klug.

Zeuge Christof Schulte: Wie ich will? Dann: Tschüss! - Nein. Die Sachverhalte, so wie sie sich uns zutragen, sind ja auch nicht einheitlich. TPA ist nicht gleich TPA, sondern wir haben Sachverhaltskonstruktionen, in denen missbraucht jemand TPA. Ich könnte mir vorstellen, in der Finanzbranche wird wahrscheinlich gar keiner mehr auf die Idee kommen, mit diesem Instrument künftig noch seine Bilanz aufblasen zu wollen, weil er denkt: Na ja, das werden jetzt aber

die Wirtschaftsprüfer, die Aufsicht und möglicherweise dann auch über Meldewesen FIU und Staatsanwaltschaft sofort merken.

Also, wir würden, glaube ich, kriminalistisch ziemlich stark hinter der Lage bleiben, wenn wir jetzt nicht sozusagen weiterdenken. Ich glaube, das Thema hat uns sensibilisiert und wird dazu führen, dass wir beispielsweise bei der Behandlung solcher Meldungen, mal im weiteren Sinne, deutlich sensibler sind. Aber ich habe die große Sorge und wahrscheinlich nicht unberechtigte Befürchtung, die Täterorganisationen machen sich auch solch einen Reim drauf.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war jetzt nicht wirklich konkret.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich zur Union. Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, Herr Vorsitzender. - Herr Schulte, ich befürchte, wenn die Täterorganisationen, wie Sie das gerade genannt haben, hier heute zuhören, steigt nicht die Angst der Täterorganisationen.

(Heiterkeit)

Denn, also, ich habe schon den Eindruck, das Silbertablett reicht nicht; es muss schon das Goldtablett sein, mit dem was geliefert wird, damit es dann auch bei der Staatsanwaltschaft landet. Mein persönlicher Eindruck aus dem, was ich leider ja nicht zitieren darf. Aber das will ich hier nicht schuldig bleiben, das auch noch mal deutlich zu sagen.

Wer hat in Ihrem Hause eigentlich konkret entschieden - - Beziehungsweise wer entscheidet konkret, ob es eine Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft gibt oder nicht?

Zeuge Christof Schulte: Das wird auf Ebene der operativen Analyse durch Analytistinnen und Analysten und die erfahrenen Fachvorgesetzten entschieden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das sind dann zwei Personen, oder wie muss man sich das vorstellen? Können Sie es etwas konkreter dann sagen?

Zeuge Christof Schulte: Ja, im Regelfall sind es zwei Personen, häufig drei Personen, wenn es umfassendere Dinge sind, weil es dann im Team bearbeitet wird.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mhm. - Und das war bei diesen hier strittigen, ich sage mal, 33 Meldungen - zwei wurden ja abgegeben, 31 nicht -, da war das alles unstrittig zwischen den beteiligten Fachbeamten in Ihrem Hause? Also, dass die zwei abgegeben wurden, da waren sich alle einig, und dass die 31 nicht abgegeben werden, waren sich auch alle einig?

Zeuge Christof Schulte: Davon gehe ich jedenfalls aus. Mir sind da keine Dissenting Votes zugesagt zur Kenntnis gegeben worden. Ob dann in den Teams miteinander diskutiert worden ist oder nicht, das weiß ich nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So was wird aber nicht dokumentiert.

Zeuge Christof Schulte: Das wäre untypisch, wenn man das dokumentiert. Ich kann es auch nicht ausschließen. Es gibt ja sogenannte Journal-Einträge, und da dokumentieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegentlich den Hintergrund eines Bearbeitungsschrittes, um es für jemand anderen im Team auch transparent zu machen. Aber es ist jetzt untypisch, hier auch Meinungsverschiedenheiten in solchen verfahrensbearbeitenden Systemen niederzulegen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das heißt, wenn das zwei, drei Personen sind, die dann da entscheiden, dann unterschreiben die irgendwas oder klicken irgendwas an - können Sie es mal ganz konkret sagen, wie es funktioniert? -, oder die kommentieren das dann in diesem Journal?

Zeuge Christof Schulte: Ja, die würden dann in dem Fall jetzt festhalten, wahrscheinlich würden sie festhalten: Korrespondenzbankbeziehung

ohne erkennbaren nationalen Bezug, weitere Veranlassung: Spontaninformationen an die FIUen X und Y.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und das ist in den 33 Fällen so passiert.

Zeuge Christof Schulte: Davon gehe ich aus. Ich hatte ja Frau Abgeordneter Paus grad schon beantwortet: Wir haben ja alle Fälle noch mal qualitativ sichten lassen, damit ich dann auch hier antworten kann. Und da sind meinen Beschäftigten bei der Qualitätssichtung jedenfalls keine schwerwiegenden Mängel aufgefallen. Da ist, glaube ich, das eine oder andere zutage getreten, wo Dokumentation vielleicht nicht so optimal war. Das will ich gar nicht verhehlen. Das ist bei einem Massengeschäft, wie es das Verdachtsmeldewesen ist, ein Umstand, an dem man permanent arbeiten muss.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber es gab zu den 31 nicht abgegebenen Fällen nicht einmal irgendeinen Hinweis, wo einer mal gesagt hat: „Das müssten wir aber doch mal abgeben oder prüfen, vertieft“?

Zeuge Christof Schulte: Jedenfalls nicht zu mir durchgedrungen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber Sie haben es doch noch mal jetzt angeguckt, denke ich mal. Also, ich sage mal, wir reden ja jetzt sehr konkret. Und nach der Presseberichterstattung, ich sage mal, da war ja auch ein bisschen Feuer dann drin, in der Debatte. Da haben Sie ja wahrscheinlich als Erstes da gesagt: Guckt euch noch mal genau an, was da zu den 33 Fällen passiert ist.

Zeuge Christof Schulte: Das ist korrekt.

Matthias Hauer (CDU/CSU): So hätte ich es jedenfalls gemacht, schon alleine, um hier sprechfähig zu sein.

Zeuge Christof Schulte: Ja. Das ist korrekt. Das habe ich auch in der Tat ja so gemacht. Und da sind mir jetzt keine, wie gesagt, Meinungsverschiedenheiten auf Bearbeitungsebene zugetragen worden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und die prüfen dann, diese Fachbeamten: Wird weitergeleitet? Ist das konkret genug? Ist Bezug zu deutschem Recht, deutscher Strafgerichtsbarkeit gegeben? Das prüfen die dann alles da.

Zeuge Christof Schulte: Ja.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Also, Sie hatten vorhin gesagt: Wenn da jetzt Deutsche beteiligt sind, die ausdrücklich Gegenstand der Meldung sind, dann spricht das schon dafür, dass weitergeleitet wird. Aber wenn das nicht der Fall ist, dann ist es eher selten, dass dann weitergeleitet wird, oder?

Zeuge Christof Schulte: Wenn der Sachverhalt als solcher trotzdem ergiebig ist, dann wird es halt ans Ausland weitergeleitet bei ausländischen Beteiligten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, aber es gibt ja auch Fälle, da steht da zwar nicht der Name, aber man kann vielleicht auch eins und eins zusammenzählen und vielleicht auch den einen oder anderen ermitteln. Ich habe einfach so den Eindruck aus Ihrer Vernehmung: Also, man muss Sie schon mit der Nase drauf stoßen und dann auch noch den Namen da am besten reinschreiben. Aber wenn da irgendwie der Eindruck entsteht aus der Meldung, es könnte sogar Wirecard selbst betroffen sein - und da gibt es ja jede Menge deutsche Beteiligte bei Wirecard - -

Und ich meine, wenn ich dann schaue: Sie haben ja auch aufgearbeitet den Fall hier in den zum Beispiel wöchentlichen FIU-Sachstandsberichten zum Wirecard-Komplex, zum Beispiel MAT A BMF-9.02, Blatt 296 ff. Da gibt es dann auch den Bereich „Einzelbereiche Wirecard-Vorwürfe“, „Vorstände/Aufsichtsräte/Leitungsfunktionen bei Tochterunternehmen“. Eine Seite lang sind dann da Personenbeziehungen der Unternehmen mit deutschen Beteiligten auch aus dem Konzern gegeben.

Also, mit so ein bisschen, ich sage mal, Ermittlungsarbeit oder zumindest - - Ich fand es schon ergiebig. Dass man das dann nicht weiterleitet - - Also, Sie halten es immer noch nicht für - - oder

Sie halten es heute immer noch für richtig, dass Sie die nicht weitergeleitet haben damals, die 31 Fälle, die 31 Meldungen?

Zeuge Christof Schulte: Das halte ich noch immer für richtig. Und die Darstellung, die Sie da zitieren, ist ja auch wahrscheinlich eine, die nach dem 22.06. erstellt worden ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, sicher. Ja, sicher. Nur, da brannte der Busch ja schon, sage ich mal. Und vorher fand ich es halt erkennbar aus den Meldungen, dass man da vielleicht eins und eins zusammenzählen konnte; habe ich ja gerade gesagt. Aber bringt ja jetzt auch nichts, wenn wir noch mal feststellen, dass wir jetzt leider nicht über den konkreten Text reden dürfen.

Zu diesen 31 und 33 Meldungen noch mal: Könnten Sie einmal, weil das ja vorhin ein paar-mal durcheinandergelassen ist hier in verschiedenen Wortmeldungen, noch einmal darlegen, wie viele Transaktionen und wie viel Transaktionsvolumen denn diesen 33 Meldungen zugrunde gelegen haben in Summe?

Zeuge Christof Schulte: Das habe ich jetzt leider für diese Sitzung nicht aufbereitet. Das war jedenfalls einiges, weil wir sehen ja gerade: Bei dieser von der Commerzbank, da sind es ja schon 350.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. - Und vielleicht wissen Sie es bei den zwei Meldungen, die weitergegeben worden. Wie viele Transaktionen waren denn da betroffen?

Zeuge Christof Schulte: Das war eine kleinere Zahl; bin ich mir aber jetzt auch nicht ganz sicher. Für mich war ja erkennbar, wohin der Gegenstand dieser Befragung gehen würde. Deshalb habe ich mich gezielt auf diese Fragen vorbereitet und dazu jetzt nicht erneut eine Vorbereitung angefordert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber wir reden sicherlich über - - Also, bei denen, die Sie abgegeben hatten an die Staatsanwaltschaft: Da ist ja der Kollege Dr. Zimmermann sehr ausführlich darauf



Nur zur dienstlichen Verwendung

eingegangen, dass Sie diese zwei abgegeben haben. Er ist jetzt nicht so ganz ausführlich darauf eingegangen komischerweise, dass Sie diese 31 nicht abgegeben haben. Das hatte mich jetzt gewundert. Deshalb wollte ich da so ein bisschen aushelfen mit meiner Redezeit oder Fragezeit, dass Sie da noch mal ein bisschen mehr detaillieren können. Also, das waren ja sicherlich Tausende Transaktionen, die da zugrunde liegen, weil über eine reden wir jetzt ja ein bisschen intensiver. Da waren es schon 350 fast. Dann bleiben noch 30 übrig, die nicht abgegeben wurden.

Zeuge Christof Schulte: Da bin ich mir jetzt nicht so ganz sicher, was diese Zahlen angeht. Und ich weiß auch gar nicht, wie hilfreich das sein soll. Im Wesentlichen ging es ja darum, zu zeigen - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Na ja, wenn wir keine Antwort haben, ist es jedenfalls nicht hilfreich. Würde ich gerne selbst bewerten, ob das hilfreich ist, wie viele Transaktionen zugrunde liegen. Ich glaube, das ist schon relevant, auch welches Transaktionsvolumen dahintersteckt. Ist, glaube ich, ein Unterschied, ob wir über 1 Million reden oder über irgendwelche Milliarden in Summe.

Zeuge Christof Schulte: Ja, das müssten wir dann gegebenenfalls nachliefern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gut. Da bitte ich drum und nehme das dankend hin, dass Sie das dann so jetzt anbieten. - Wie ist eigentlich der Auftrag damals erteilt worden, dass Sie dieses Dossier erstellen?

(Der Zeuge liest in seinen
Unterlagen)

Zeuge Christof Schulte: Also, nach meiner Vorbereitung ist uns ein Erlass des Referates III A 2 zugegangen, der uns beauftragt, ein solches Dossier zur Rolle der FIU im Wirecard-Kontext zu erstellen, und zwar mit Datum vom 20.08.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und da ist dann auch erklärt, wie Sie es darzustellen haben?

Zeuge Christof Schulte: Ja. Also, ich habe jetzt die Zusammenfassung dabei, und da schreibt man mir auf:

... zentraler Stichtag für die Beschreibung der Tätigkeit ... soll ... der 22. Juni ... zugrunde gelegt und danach differenziert werden, welche Veranlassungen (Abgaben ...) zu welchen Verdachtsmeldungen bzw. Vorgängen FIU VOR ... und ... NACH ... getroffen hat.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Genau. Und das haben Sie ja gut gemacht in Ihrem Entwurf.

(Heiterkeit des Zeugen)

Darauf will ich hinaus. Genau, Sie lachen.

Zeuge Christof Schulte: Ja, weil wir - - weil Sie sagen, das wäre gut. Ich meine, darüber kann man streiten. Ist natürlich schön, dass Sie sagen, dass das, was wir vorgeschlagen haben, besser gewesen wäre; nur, es war natürlich in der Weise irreführend, als die Tabelle, auf die Sie möglicherweise erneut abzielen, ja den Eindruck nahegelegt hat, dass wir der Auffassung sind, wir hätten schon vor dem 22.06. zu diesen inhaltlichen Komplexen zugeordnet. Und das haben wir ja in der Tat nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber woraus ergab sich denn - aus dem, was Sie gerade zitiert haben, nämlich diesem Auftrag, dieses Dossier zu erstellen -, dass die Zuordnung so sein sollte, wie das der Herr Staatssekretär Böisinger sich vorgestellt hat, und nicht so, wie Sie das angefertigt haben?

Zeuge Christof Schulte: Also, okay. Gut.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das ergibt sich daraus ja nicht.

Zeuge Christof Schulte: Doch. Wenn ich lese, wir sollen darstellen, welche Maßnahmen hat die FIU vor dem Stichtag getroffen, dann ist für mich schon sehr sinnvoll, nicht den Eindruck zu erwe-



Nur zur dienstlichen Verwendung

cken, als hätte die FIU vor dem 22.06. eine Zuordnung zu dem Themenkomplex „faule TPA“ vorgenommen. Das stimmt ja schlichtweg nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Wann haben Sie sich eigentlich das letzte Mal mit dem Herrn Staatssekretär Böisinger über Wirecard unterhalten?

Zeuge Christof Schulte: Das dürfte ein paar Monate her sein. Weiß ich - - Kann ich mich jetzt gar nicht dran erinnern. Ist länger her.

Matthias Hauer (CDU/CSU): In welchem Zusammenhang war das? Oder worum ging es da?

Zeuge Christof Schulte: Das weiß ich gar nicht mehr. Also, aus der Vorbereitung - - Die Vorbereitung haben wir - - Das ist ja in den Akten dokumentiert, wie die Vorbereitung stattgefunden hat. Ansonsten kann ich mich positiv an ein Gespräch mit Staatssekretär Dr. Böisinger im Moment gar nicht erinnern.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Gar nicht? An gar kein Gespräch zum Thema Wirecard?

Zeuge Christof Schulte: Nein.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mich würde noch mal interessieren, wie Sie denn Ihre personellen Ressourcen bei der FIU einschätzen. Ist das auskömmlich?

Zeuge Christof Schulte: Jetzt bin ich ja jemand, der als Behördenleiter immer gerne sagt: Ich kann ja nie genug Personal haben. Auf der anderen Seite - -

Matthias Hauer (CDU/CSU): Sie wollten auch überraschenderweise Ihre Behörde nicht abschaffen, habe ich gerade festgestellt.

Zeuge Christof Schulte: Ja, sehen Sie mal!

(Heiterkeit des Zeugen)

Matthias Hauer (CDU/CSU): Das hat mich total überrascht. Aber na gut. - Zu den personellen Ressourcen.

Zeuge Christof Schulte: Manche Dinge sind nicht ganz so fernliegend. Aber die personellen Ressourcen, so wie sie jetzt ja der parlamentarische Gesetzgeber vorgesehen hat, sehen ja einen Aufbau der FIU auf 700 Planstellen vor im fachlichen Bereich. Und, ich glaube, das sollte man jetzt dann auch erst mal aufbauen, um dann möglicherweise darüber zu befinden: Ist das ausreichend oder nicht?

Durch die Einbettung in die Zollverwaltung werden der FIU in einem großen Umfang Beamtinnen und Beamte aus den Hauptzollämtern zurzeit leihweise sozusagen zur Verfügung gestellt. Und auf die Art und Weise ist die FIU allerdings auch jetzt schon personell ordentlich aufgestellt, wengleich - und das wird Sie wiederum nicht überraschen - man als Behördenleiter natürlich immer gerne zusätzliche Ressourcen akquiriert.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Haben Sie mit dem Staatssekretär Böisinger über die personelle Ausstattung mal gesprochen?

Zeuge Christof Schulte: Über die person- - Mit Herrn Staatssekretär Dr. Böisinger persönlich nach meiner Erinnerung nicht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Mir liegt hier eine Mail vor. Das ist MAT A BMF-13.05, Blatt 66. Da schreiben Sie an eine Frau Hercher. Das ist eine Mail vom 10.08.2020. Und da geht es auch um die personellen Ressourcen. Da schreiben Sie nämlich:

... vom 1.7. bis zum 7.8. haben wir 61 Erlasse mit teils sehr großem Umfang und häufig äußerst kurzen Fristen erhalten. Wir sind, insbesondere auch wegen der übrigen aktuellen Aufgaben (eigene Aufarbeitung wirecard, Ermittlungsverfahren, FATF-Prüfung, Neuorganisation, Anstieg Verdachtsmeldungen, Internationale AG, Pressearbeit, etc.) an der absoluten Lastgrenze. An diesem Wochenende musste ich für ein größeres Team zB Mehrarbeit zur Aufarbeitung wirecard anordnen, um der Fristenstellung des BMF genügen zu können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Erinnern Sie sich an diese Mail?

Zeuge Christof Schulte: Gut, das ist eine Zeit lang her. Ich erinnere mich jetzt, wenn Sie es vorlesen, dass ich das so verfasst habe.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber „absolute Lastgrenze“ klingt ja jetzt nicht wie: Alles top.

Zeuge Christof Schulte: Sie sprechen dort ja vor allen Dingen Tätigkeit an, die sozusagen zum Operativgeschäft hinzukommt. Und da gab es einen Zeitpunkt beispielsweise im Sommer des vergangenen Jahres, an dem Zusatzbelastungen nicht mehr geschultert werden konnten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Aber vorher war es auskömmlich? Nur da in dem Moment - - Ich meine, es ist ja immer irgendwas zusätzlich zu tun.

Zeuge Christof Schulte: Also, vorher war es - - Was heißt „auskömmlich“? Das Parlament hat ja der FIU nicht zusätzliche Planstellen bewilligt, weil man politisch der Auffassung war: „Das reicht so“, sondern man hat ja den Planstellenansatz von ursprünglich 165 auf 400 und jetzt auf 700 erhöht, weil man ja sicherlich übereinstimmt mit dem BMF im politischen Raum, der der Auffassung war, dass das so nicht ausreichend ist.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Es ging ja in dieser Mail auch sehr viel dann um Wirecard. Das ist ja dann mehrfach erwähnt worden. Jetzt ist hier noch so ein Satz:

Ich möchte auch nicht verhehlen, dass zB die Übersendung einer Werbepäsentation eines Beraters mit der Bitte um kurzfristige Bewertung für StB in diesem Kontext zu Irritation führt.

Könnten Sie sagen, was damit gemeint ist?

Zeuge Christof Schulte: Ja. Ich glaube, da hatten wir eine Präsentation gehabt eines Beratungsunternehmens. Und in einer sehr angespannten Arbeitssituation, in der die FIU sich befand, hat das BMF dann um kurzfristige Bewertung gebeten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und hatte das mit Wirecard zu tun?

Zeuge Christof Schulte: Ich glaube, nicht. Das war, glaube ich, irgendwie eine allgemeine Präsentation eines Beratungsunternehmens, die irgendwas ans BMF - ich sage es mal im Klartext - verkaufen wollten.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Im Bereich Geldwäsche? Weil sonst wären Sie ja nicht einbezogen.

Zeuge Christof Schulte: Sonst wären wir nicht einbezogen worden.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Die fragen Sie ja nicht bei - -

Zeuge Christof Schulte: Ob das Geldwäsche war - - Es kann aber auch - - Es kann natürlich sehr viel am Rande sein. Es kann auch sein, dass es irgendwas mit künstlicher Intelligenz oder moderner IT für die Verwaltung - - was weiß ich nicht was. Ich weiß es nicht mehr genau, worum es ging. Man liest ja unschwer aus der Mail heraus, dass ich sauer war.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Total. Deshalb spreche ich die interessiert an, ne? - Und das haben Sie aber nicht gegenüber dem BMF kommuniziert, diese Sauerheit?

Zeuge Christof Schulte: Also, die Frau Hercher ist Präsidentin der Generalzolldirektion, insofern, sozusagen unbeschadet des Umstandes, dass sie mir keine fachlichen Weisungen erteilen kann, weil wir unabhängig sind, meine Vorgesetzte und befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem BMF. Ich kriege es nicht mehr genau auf die Reihe. Es kann sein, dass ich ihr das mit an die Hand geben wollte, weil sie sich mit dem BMF austauscht.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Dann noch mal zu den ausländischen FIUs: Da hatten Sie gesagt, Sie hätten keine Rückmeldungen erhalten zu Ihren Meldungen. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Christof Schulte: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Inwieweit sind denn - - Oder zu wie vielen Meldungen sind denn Weiterleitungen an die ausländischen FIUs erfolgt?

Zeuge Christof Schulte: Also, ich habe in Erinnerung, dass wir 17 Weiterleitungen gemacht haben. Ich habe es jetzt nicht aufgeschlüsselt, auf wie viele Meldungen. Wir haben auch teilweise Meldungen, zu denen machen wir mehrere Weiterleitungen. Die Cobra-Meldung beispielsweise haben wir an sieben Partnerorganisationen abgegeben. Und insoweit ist das nicht ganz deckungsgleich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und Sie haben - haben Sie gerade schon gesagt - zu keinem eine Rückmeldung erhalten. Und das ist auch so üblich, dass das eine Einbahnstraße ist und man nichts mehr hört?

Zeuge Christof Schulte: Ja, das ist so üblich, weil es ja durchaus der Regelfall sein wird, dass es denkbar ist, dass da in Singapur jemand möglicherweise sich strafbar gemacht hat, das aber auf den deutschen Rechtsraum gar nicht zurückschlägt. Dann wird die singapurische FIU uns das auch nicht rückmelden.*

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, ich habe nur noch eine Frage zu dem Austausch und der Zusammenarbeit mit dem BMF, Herr Schulte. Ist klar, wenn Sie bei uns heute als Zeuge einvernommen werden, haben Sie sich doch sicher mit einem Beamten des Referats, des zuständigen, beim BMF vorbereitet und ausgetauscht?

Zeuge Christof Schulte: Das ist gar nicht sicher, weil das hat mich der Herr Vorsitzende ja beim letzten Mal schon gefragt: „Haben Sie sich ausgetauscht?“, und das tut man ja tunlichst nicht, um nicht als Zeuge beeinflussbar zu sein. Was wir in der Tat gemacht haben, ist, auf Anforderung des BMF für die dortige Sitzungsvorbereitung Informationen zur Verfügung gestellt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das heißt, der Staatssekretär Böisinger ist

quasi vorbereitet, wenn er nachher zu uns kommt.

Zeuge Christof Schulte: Davon gehe ich aus. Und so wie ich Herrn Dr. Böisinger kenne, ist das auch der Anspruch an seine Auskunftsfähigkeit hier in diesem Gremium.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Dann ist das auch geklärt. - Jetzt in der Vergangenheit mit dem Austausch mit dem BMF, hätte ein engerer Austausch mit dem Bundesfinanzministerium aus Ihrer Sicht in der Vergangenheit sein können? Ende Januar schilderten Sie uns, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, dass das BMF grundsätzlich nicht in das operative Geschäft der FIU eingreifen kann. Das haben Sie heute auch noch mal mit dieser Weisungsfreiheit unterstrichen.

Dennoch wäre die Information, dass hier Angaben aus der „Financial Times“-Berichterstattung mit konkreten Transaktionen belegt werden können, für das Ministerium ja durchaus von Relevanz gewesen, wenn man sich da ausgetauscht hätte. Hat man sich da nicht ausgetauscht? Oder hatten Sie das von beiden Seiten nicht für notwendig erachtet?

Zeuge Christof Schulte: Also, zum einschlägigen Zeitpunkt nicht; nach dem 22.06., ja. Die dahin gehend gefertigten Unterrichtungen sind ja auch Ihnen bekannt. Und vorher sehe ich im Regelfall davon ab, das BMF zu unterrichten, weil es ja ein wirklich hochstehendes Prinzip ist, dass eine FIU, die den Standards der FATF genügen soll, nicht in einem laufenden einzelfallbezogenen fachlichen Austausch mit ihrer vorgesetzten Behörde ist; denn das würde den Eindruck nahelegen, dass sie durch diese Behörde auch operativ gesteuert wird. Und das soll natürlich in jeder Hinsicht so gut es geht ausgeschlossen werden.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Es gibt generell keine Art periodischen Jour fixe oder Ähnliches?

Zeuge Christof Schulte: Doch, den gibt es natürlich, aber über generelle Fragen, nicht über einzelfallbezogene operative Fragen. Über Fragen



Nur zur dienstlichen Verwendung

beispielsweise der Auslegung des Geldwäschegesetzes ist es ja ganz wichtig. Oder denken Sie nur an die Einführung der Meldeverordnung für Freiberufler im Immobilienbereich zu Oktober vergangenen Jahres oder Typologiepapiere beispielsweise zum Thema Terrorismusfinanzierung. Also, generelle Fragen, über die findet natürlich ein fachlicher Austausch da statt, aber tunlichst nicht in Fragen der einzelnen operativen Fallbearbeitung.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Und damals bei der „Financial Times“-Berichterstattung, gab es da im Zuge des Jour fixe Fragen, Rückfragen, Austausch?

Zeuge Christof Schulte: Das ist mir so nicht bekannt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Nicht in Erinnerung.

Zeuge Christof Schulte: Nicht in Erinnerung.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Dann habe ich es. - Danke.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Ja, ich würde da noch mal kurz - ich habe gar nicht mehr so viele Fragen - anknüpfen wollen. In einem internen Dossier der FIU vom 26. August 2020 - nachzulesen ist das auf MAT A BMF-8.09, Blatt 209 - heißt es - ich zitiere -:

Anhand des Wirecard Komplexes muss auf die Tatsache verwiesen werden, dass die BaFin gem. Internetrecherche Anzeige bei der Staatsanwaltschaft München I wegen „des Verdachts der Marktmanipulation in Form einer Short Attacke in Aktien der Wirecard AG“ veranlasste.

...

Anhand dieser Informationen wird die Financial Times somit als Quelle diskreditiert und verliert an Glaubwürdigkeit.

So dort nachzulesen. - Wie stehen Sie denn zu dieser Aussage vom 26. August 2020?

Zeuge Christof Schulte: Ich muss rückfragen: Wie lautet die Quelle für diese Aussage?

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das ist aus - wir legen das gerne vor - MAT A BMF-8.09, Blatt 209.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
blättert und liest in diesen
Unterlagen)

Zeuge Christof Schulte: Gut, jetzt bin ich schlauer geworden. Da hat offenkundig jemand in der FIU gesagt, dass er seit diesem Zeitpunkt den Berichten in der „Financial Times“ nicht das gleiche Maß an Vertrauenswürdigkeit oder an Belastbarkeit entgegenbringen kann, als hätte es die Verfügungen der BaFin nicht gegeben.

Lässt sich wenig bestreiten, dass, wenn eine Beamtin oder ein Beamter hört, da gab es eine Maßnahme der BaFin gegen ein Unternehmen und das steht im Gegensatz zu den Berichterstattungen der „Financial Times“, das dann möglicherweise ein Umstand ist, den man bei der Bewertung einer Verdachtsmeldung dann auch berücksichtigt; hat aber nichtsdestoweniger dazu geführt, dass wir eine der Abgaben gerade unter Referenzierung auf diese Berichterstattung ja sogar *expressis verbis* vorgenommen haben.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Bedeutet aber, mit dieser Mail oder diesem Dossier, dem internen in Ihrem Hause, noch gar nicht so lange her, müsste ja auch eine Neubewertung vorgenommen werden. Denn heute würde man ja sagen: Hätte man mal der „Financial Times“, hätte man mal dem Dan McCrum, hätte man mal dem Zatarra-Bericht usw. - - Selbst Frau Bäuml-Hösl war, glaube ich, beim ersten Mal auch hier und deutete so ein bisschen an: Na ja, Zatarra: War nun alles verjährt; und von Herrn Matthew Earl habe ich mir mal erläutern lassen, wie die denn an ihre entsprechenden Informationen und zu ihrem Fazit kommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oder ist das jetzt noch, was mich dann auch - - Dann würde ich wieder bei Matthias Hauer sein, sozusagen: Hm, wenn das jetzt weiter der Sachstand innerhalb der FIU ist beim Beurteilen von Meldungen, die seitens der „Financial Times“ kommen, das wäre natürlich nicht so schön. Also, wird darüber gesprochen im Hause, oder ist das nach wie vor Sachstand vom 26. August 2020?

Zeuge Christof Schulte: Na ja, das ist ja hier eine rückblickende Betrachtung, bei der sich die Beschäftigte fragt: Wie sind wir zu dieser Einschätzung gekommen? Das beinhaltet ja keine Aussage dahin gehend, dass wir heute noch dieser Auffassung sind. Heute wäre ich ja nun ein Tor, wenn ich sagen würde, dass wir die Berichterstattung ebenfalls weiterhin für unzutreffend halten würden.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay. - Ja, ansonsten habe ich keine weiteren Fragen, schenke uns dann die Zeit und schaue zu den Kollegen der SPD. - Das ist Dr. Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich hätte noch mal ein, zwei Rückfragen. Die eine Frage ist: Spielt die Quantität von Transaktionen eine entscheidende Rolle bei der Frage, ob Sie eine Meldung für werthaltig halten?

Also, nehmen wir das Beispiel: Ich habe 1 000, sage ich mal, Transaktionen zwischen zwei Entitäten über eine Korrespondenzbank - die sind irgendwie alle im Ausland -, oder ich habe eins, zwei, drei Transaktionen zwischen zwei DAX-Vorständen, die Millionensummen transferieren über dubiose Konstruktionen auf berühmten Steuer- und sonstigen Verschleierungsdestinationen. Also, da würden Sie jetzt sagen: „Na ja, gut, aber das sind ja 1 000 Transaktionen. Das muss ja - - Ho, ho, ho!“, oder sagen Sie: „Ja, gut, die drei. Was sind schon drei Transaktionen? Drei ist ja fast nix“? Also, wie muss man das bewerten?

Zeuge Christof Schulte: Also, die deliktische Schwere und die Relevanz für Strafverfolgung hat nach unserer Erfahrung mit der Anzahl der

Transaktionen, der Transaktionshöhe im Regelfall gar nichts zu tun. Wir haben es im Bereich gerade der Terrorismusfinanzierung beispielsweise häufig mit Funding-Operationen zu tun, in denen Täterorganisationen beispielsweise Zahlungen im Bereich von niedrigen zweistelligen Beträgen erhalten, von denen wir allerdings wissen, dass sie über verschlungene Wege zu terroristischen Organisationen zugeführt werden sollen, im Bereich des syrischen Terrorismus Zahlungen von 20, 30 Euro beispielsweise, die da durchaus üblich sind.

Wir haben einmal Aufräumüberweisungen des Hintergrundes, wie Sie sie sozusagen ja in den Raum stellen: Jemand hat lange Zeit Vermögen im Ausland geparkt, natürlich unversteuert, und möchte es jetzt in die Bundesrepublik überführen, weil man es doch jetzt mal irgendwann ausgeben möchte, oder aber jemand hat zum Beispiel Anlagebetrug begangen und will jetzt das dafür eingerichtete Konto einmal leerräumen und das Geld jetzt wirklich zum Ausgeben haben. Dann sind es einzelne Transaktionen, die wirklich den entscheidenden informatorischen Gehalt beinhalten.

Insoweit: Transaktionshöhe quasi irrelevant, höchstens mal relevant für die Frage, wie es denn mit der Risikoklassifizierung aussieht. Aber auch da muss man sagen: Es gibt sehr, sehr riskante Transaktionen im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in sehr, sehr kleiner Höhe, und es gibt sehr, sehr werthaltige Verdachtsmeldungen, bei denen es nur um eine einzige Transaktion geht.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Vielen Dank. - Also, ich meine, es wird ja jetzt seit drei Stunden versucht, da den Eindruck zu erwecken sozusagen, dass diese Commerzbank-Geschichte, dass das eigentlich das entscheidende Puzzleteil gewesen wäre. Können Sie noch mal sagen, ob - - Haben sich diese Commerzbank-Meldungen, haben die sich deutlich von diesem JP-Morgan-Konvolut unterschieden, oder gab es da auch Überschneidungen? Ist Ihnen das noch erinnerlich?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Schulte: Also, mir ist jedenfalls erinnerlich und jetzt auch von meinen Mitarbeitern noch mal aufbereitet worden, dass die Commerzbank-Meldung nach unseren Maßstäben gar keine besonders gute Meldung war, weil sie den Sachverhalt nicht in besonders ausführlicher Weise, in Sonderheit nicht im Hinblick auf die Frage: „Wo liegt denn hier das Grunddelikt?“, beschrieben hat. Irgendwelche internationalen Zahlungen, die man als risikoträchtig ansieht, an die FIU weiterzumelden, ist natürlich in Ordnung, weil wir ja auch immer sagen: „Wir brauchen einen Informationsschatz“, aber führt im Regelfall nicht zu einer werthaltigen Grundlage für eine Abgabe.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Jetzt ist ja hier auch im Ausschuss so eine Präsentation von der Commerzbank aufgetaucht. Kennen Sie die?

Zeuge Christof Schulte: Ich glaube, dass wir über die nämliche sprechen, die mir auch im Nachgang zur Kenntnis gebracht wurde. Ja.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Nachgang ist - - Was heißt „im Nachgang“?

Zeuge Christof Schulte: Ja, also, deutlich auch nach dem Zeitpunkt der Erstellung, wenn ich das richtig sehe, weil, wenn wir über *die* Commerzbank-Präsentation sprechen, sprechen wir, glaube ich, über eine, die die Commerzbank mal im Kontext mit der EZB gehalten hat.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Genau. Also, das ist nämlich so: Das ist irgendwie - - Also, ja, das wirkt irgendwie total analytisch und so. Das ist ja auch ganz spannend, sich das anzuschauen. Ich habe nur irgendwie - - Ich versuche, mir immer noch vorzustellen, was die Commerzbank da eigentlich so getrieben hat. Also, sozusagen, die haben diese Präsentation erstellt; die haben die Gott und der Welt auch vorgestellt, also angeblich auch der Bundesbank und dem BKA. Die müssen wir eigentlich auch alle noch mal einladen, fällt mir gerade auf, wo wir gerade so drüber reden. Also, denen ist es von der Commerzbank sogar per Präsentation vorgestellt worden. Also, sozusagen, da könnte man sagen: Beim Bundeskriminalamt ist die Commerzbank aufgeschlagen

und hat das nicht nur in eine Geldwäscheverdachtsmeldung gepackt, sondern hat es auch noch in Powerpoint-Folien gebracht.

Also, ich frage mich ja einfach nur: Irgendwas finde ich so ein bisschen schräg an dieser ganzen Story. Und meine These ist, dass die Commerzbank irgendwie sich jetzt im Nachhinein doch ein bisschen vielleicht besser darstellen will, als sie es eigentlich war, weil, wenn denen das alles so klar war, frage ich mich nur: Warum haben die dann 200 Millionen in den Sand gesetzt?

Also, ich meine, wir hatten ja hier den Chef von der Deutschen Bank. Der war relativ entspannt. Der hat dem Braun keinen Privatkredit mehr gegeben; die haben ihre Exposure gehedgt. Die Deutsche Bank ist ja sonst auch viel gescholten, aber so aus Wirecard sind sie im Großen und Ganzen ganz gut rausgekommen. Und die Commerzbank, die den großen Durchblick hatte, die haben die 200 Millionen dann, trotz Soft Exit übrigen, in den Sand gesetzt.

Aber sorry, ich schweife wieder ab. Weil ich bei dieser Präsentation bin: Also, sozusagen, die ist Gott und der Welt vorgestellt worden, aber der FIU nicht? Also, sie sind nicht, die Commerzbank ist nicht irgendwann mal bei Ihnen gewesen oder Sie sind mal in Frankfurt gewesen, und es gab diese Präsentation?

Zeuge Christof Schulte: Nein, das ist mir nicht bekannt, und ich glaube, das wäre mir bekannt.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Ja. - Dann hätte ich noch eine Frage: Das haben Sie vorhin schon mal kurz angesprochen. Aber da gibt es, glaube ich, auch hier immer noch so ein bisschen unterschiedliche Auffassungen. Ist aus Ihrer Sicht der Betrug, der Wirecard-Betrug, ist das eigentlich ein Geldwäschebetrug?

Zeuge Christof Schulte: Also, das ist aus meiner Sicht ganz und gar kein Geldwäschebetrug. Es gab ja kein zu waschendes Geld. Der Trick bestand ja darin, dass man so getan hat, als gäbe es Geld. Und was jetzt die Täterorganisation, wie gesagt, mit den denkbaren Erträgen aus diesem So-tun-als-gäbe-es-Geld macht, das, könnte ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

mir vorstellen, kann Geldwäsche sein. Dazu habe ich aber keine Meldungen.

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Aber Geld ist
schon geflossen! Da sind
wir uns auch einig?)

- Geld ist geflossen, aber - -

(Matthias Hauer
(CDU/CSU): Woraus?)

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Na ja, das ist ja - also, sozusagen, wenn wir jetzt in einen Dialog gehen - - Aber das ist ja das, was Herr Schulte gerade, finde ich, zu Recht gesagt hat. Also, möglicherweise - - Also, ich sage mal, das Geld, was vielleicht im EMIF 1A irgendwo rumliegt, das, würden wir jetzt eventuell sagen, könnte aus einer Vortat vielleicht stammen, und dann das zu waschen, das wäre dann Geldwäsche. Aber ich meine, das Problem ist ja, dass dieser Betrug bei Wirecard daraus bestand, dass das TPA-Geschäft erfunden war und nicht existierte. Und insofern ist es natürlich bei Luftbuchungen mitunter schwierig, auch Geldwäsche zu betreiben. Aber okay.

Eine andere Frage noch so, weil der Kollege Hauer nach der personellen Ausstattung gefragt hat: Also, wenn ich das richtig sehe - - Weil das ja in der Union so ein großes Thema ist, sozusagen Ihre Institution. Und ich sage bewusst: Union. Herr Schäuble hat Sie da mit 165 Leuten in die Welt entlassen, und dann gab es nur Ärger und immer nur negative Presse. Sie sind ja auch erst nach dieser, na ja, so semigelungenen Geburt von Herrn Schäuble zu Ihrem Job gekommen. Und jetzt sind Sie schon bei 700 Planstellen, also sprich: Mit dem Legislaturwechsel sind schon irgendwie so zwei, drei Stellen bei Ihnen dazugekommen. Das kann man schon so sagen, oder?

Zeuge Christof Schulte: Ja. Ich tue mich schwer damit, weil da möchte ich mich gerne raushalten, wer das parteipolitisch sozusagen für sich beanspruchen kann; deshalb sage ich immer ganz gerne, dass das Parlament das ja letztlich so beschlossen hat. Richtig ist, dass mit dem Legislaturwechsel die neue Leitung des BMF sich stark

dafür eingesetzt hat, dass wir im Bereich der Geldwäschebekämpfung in Deutschland insgesamt deutlich schlagkräftiger werden müssen und dass ein Baustein dessen unter anderem eine bessere Ausstattung der FIU mit Planstellen sein soll.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Das hätte ich jetzt nicht schöner zusammenfassen können. Aber nein, Spaß beiseite. Also, auch da würde ich sagen: Da sind wir ja - - oder bin ich ja bei Ihnen. Die Stellen müssen besetzt werden. Man braucht qualitativ auch entsprechend qualifiziertes Personal. Aber wenn es zu wenig ist in Summe, ist natürlich auch schlecht. - Aber gut. Vielen Dank. Keine weiteren Fragen.

(Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans
Michelbach (CDU/CSU):
Bestellte Fragen waren
das! - Gegenruf des Abg.
Dr. Jens Zimmermann
(SPD))

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Zimmermann. - So, das ist koalitionsintern. - Und dann haben wir jetzt Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Vielen Dank. - Herr Schulte, ich war jetzt doch einigermaßen irritiert, dass Sie gesagt haben, Sie sehen da bis heute keinen Geldwäschebezug, also, um ehrlich zu sein, sehr irritiert, denn das Modell war ja nicht: „Es wird Bilanz gefälscht, und das war's“, sondern: Die Bilanz wird gefälscht, mit der gefälschten Bilanz gehe ich zur Bank, da lasse ich mir einen Dispo geben, den Rahmen schöpfe ich aus. Ich gehe an den Kapitalmarkt, belege Anleihen - 2019, nach der Commerzbank-Meldung, Fremdkapitalaufnahme über Anleihen und Bankkredite etwa 2 Milliarden; also, da ist ordentlich auch was zusammengekommen -, und mit diesem Geld, damit plündere ich dann den Konzern aus. Der Insolvenzverwalter hat gesagt, 2020 war die Kasse leer.

Und die Buchungen, die bei Ihnen in der Commerzbank-Liste drin waren, das ist nicht nur TPA und so; das sind Kreislaufgeschäfte. Das sind Geschäfte, mit denen die unterschlagenen Mittel,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die der Wirecard AG gehören und die sie sich von Banken und Investoren geliehen hat, abgeflossen sind aus dem Konzern und dann natürlich weitertransferiert worden sind in Kreislaufgeschäften, damit am Ende niemand mehr sehen konnte, wo sie eigentlich herkommen.

Und dass der Leiter der FIU hier sitzt im Jahr 2021 und sagt: „Ich weiß nicht, was das mit Geldwäsche zu tun hat“, das macht mich ehrlich gesagt sprachlos. Würden Sie das so aufrechterhalten?

Zeuge Christof Schulte: Also, wenn sich Ihre Vermutungen, Herr Abgeordneter, so bestätigen und das durch die Justiz letztlich so festgestellt wird, dann gebe ich Ihnen recht, dann wird auch in diesen Transaktionen schon möglicherweise ein Ansatz für Geldwäsche sein, wenngleich ich die Erwartung hege, dass das vonseiten der Justiz wahrscheinlich nicht zum Schwerpunkt des Strafbarkeitsvorwurfes gemacht werden wird, weil die übrigen Delikte wahrscheinlich viel leichter nachzuweisen und viel schwerwiegender sind.

Die Fragestellung ist aber ja: Welche Perspektive kann man aus den Meldungen gewinnen? Das ist doch die Perspektive. Wir können ja nicht rückblickend so tun, als hätte man bei Eingang der Meldung all diese Informationen, die Sie beschreiben, auch schon besessen. Und auch rückblickend: Das, was Sie sagen, in der Tat, ist ja quasi eine Vorwegnahme sozusagen der strafrechtlichen Würdigung. Möglicherweise haben Sie damit recht; dann ist das gut, und dann wird das hoffentlich auch zu hohen Verurteilungen führen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, okay. Klar. Aber zu klären wäre das 2019 genauso wie heute von der Staatsanwaltschaft; das ist klar.

Ich will noch mal was anderes fragen, weil auch das mich überrascht hat, wenn Sie sagen: „Hier, diese Commerzbank-Meldung, da wurden keine natürlichen Personen bezeichnet“, wobei man die bei der Wirecard Technologies relativ leicht hätte nachforschen können. Aber nur mal so all-

gemein gefragt: Wenn Sie eine Geldwäscheverdachtsmeldung bei der FIU erhalten, wo nur juristische Personen auf - Eine ganz einfache Transaktionsstruktur: eine Überweisung, ein Sender, ein Empfänger, eine GmbH, noch eine GmbH, keine natürlichen Personen benannt. Heißt das, dass die nicht mehr brauchbar ist, nur weil keine natürlichen Personen in der Meldung selber drinstehen?

Zeuge Christof Schulte: Es geht nicht darum, ob die Meldung insoweit teilweise dann auch unvollständig ist - dann würde man sie auch zurückgeben -, sondern es geht darum, ob sie einen Tatbeitrag beinhaltet. Wir stellen sicherlich nicht auf Durchzug, weil wir sagen: Oh, da hat jemand die Felder nicht vernünftig ausgefüllt; irrelevant. - Da würden wir ja ziemlich kurz springen.

Aber die Frage ist ja: Ergibt sich ein Tatbeitrag? Nur organschaftlich zu haften, bedeutet ja nicht gleichzeitig, auch strafrechtlich verantwortlich zu sein.

Dr. Florian Toncar (FDP): Das ist schon richtig. Aber da die FIU ja per se keine sozusagen Ermittlungsbefugnisse hat und damit vielleicht auch die handelnde natürliche Person gar nicht ausfindig machen kann, sondern höchstens gucken kann: „Wer ist da in der Organstellung?“, müssen Sie doch so was abgeben können, und zwar unabhängig davon, ob die Bank in der Lage war, eine handelnde natürliche Person ausfindig zu machen. Sie müssen doch was abgeben können, auch wenn da keine Namen von Menschen drinstehen.

Zeuge Christof Schulte: In der Tat, wie ich gerade sagte. Aber dann muss man den Sachverhalt ganzheitlich würdigen. Und zum damaligen Zeitpunkt der ganzheitlichen Würdigung war, ob man den Namen kannte oder nicht, ein Handeln im deutschen Rechtsraum für uns nicht erkennbar.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. Aber das ist mir noch mal wichtig, weil das ist Ihre Bewertung, die ich nicht teile, aber Ihnen zugestehe. Aber zu sagen, es gibt einen Automatismus, dass, nur



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil die Commerzbank keine Namen von Menschen genannt hat, deswegen eine Weitergabe nicht möglich war, das kann man meines Erachtens tatsächlich nicht sagen, sondern es ist dann eine Bewertung, die in der Tat innerhalb der FIU vorgenommen wurde und über deren Richtigkeit man diskutieren muss. - Okay.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Riexinger für die Fraktion Die Linke.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Ich mache es jetzt auch ein bisschen kurz. Wie hoch setzen Sie die Schwelle an, um praktisch Meldungen an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben?

Zeuge Christof Schulte: Also, ich würde es mal mit Plausibilität, mit einer gewissen Form von Wahrscheinlichkeit benennen, die hier als Schwelle im Geldwäschegesetz formuliert ist, jedenfalls juristisch gesehen unterhalb des Anfangsverdacht. Das ist ja der Kniff des Gesetzgebers, dieses Hohen Hauses, gewesen, zu sagen: Wir setzen da eine Verwaltungsbehörde hin, die nicht nach Legalitätsprinzip handeln muss, sondern die nach eigenen gesetzten Maßstäben Spielräume hat.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Würden Sie dem - ich sehe schon, dass wir uns da näherkommen - zustimmen, was Dr. Steffen Barreto schreibt, dass es praktisch zureichend ist,

... tatsächliche Anhaltspunkte für die Begehung einer ... vorliegen. Dieser Verdachtsgrad liegt damit noch unterhalb des Strafprozessualen

- das haben Sie ja gerade so gesagt -,

wenngleich es für diesen bereits ausreicht, wenn es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheint, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt, wozu auch entfernte Indizien ausreichen. (?)

Und diese Indizien waren aber nicht vorhanden.

Zeuge Christof Schulte: In der Tat. Die Subsumption von Herrn Dr. Barreto da Rosa, da habe ich nichts hinzuzufügen. Und auch Ihrem Resümee, dass wir das damals als nicht ausreichend gesehen haben, habe ich nicht entgegentreten.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Das ist halt immerhin eine wichtige Erkenntnis.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Herr Riexinger. - Und dann geht es weiter mit Lisa Paus für Bündnis 90/Die Grünen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Toncar hat das schon sehr gut rausgearbeitet. Ich frage jetzt doch noch mal konkret vor dem Hintergrund: Der Bilanzbetrug, der ist ja jetzt auch noch nicht zu Ende ermittelt, und der ist jetzt auch noch nicht verurteilt. So. Und deswegen wollte ich dann schon noch mal sagen, weil Sie jetzt eben noch mal vorher gesagt hatten zu Herrn Zimmermann: „Das war ein Bilanzskandal, aber es ist kein Geldwäscheskandal“ und Sie eben bei Herrn Toncar noch mal relativiert haben: „Sollte das bei der Geldwäsche sich auch so zeigen, dann könnte das eventuell so sein“ - - wollte ich das jetzt noch mal nachfragen. So.

Also, Kenntnisstand heute: Bilanzskandal, Geldwäscheskandal? Sie wollen jetzt nicht - - Ist es nicht auch ein Geldwäscheskandal vermutlich?

Zeuge Christof Schulte: Kenntnis heute: Bilanzskandal.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worauf stützen Sie Ihre Kenntnis?

Zeuge Christof Schulte: Bitte?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worauf stützen Sie Ihre Kenntnis?

Zeuge Christof Schulte: Auf dem, was wir den Meldungen entnehmen und wie wir jetzt insgesamt in der Analyse weiter vorangeschritten sind. Die Erkenntnisse, die Herr Dr. Toncar vorträgt, wie gesagt, werden Gegenstand strafrechtlicher



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ermittlungen zu sein haben. Die haben wir ja jetzt auch nicht mehr zu führen und nicht mehr anzustellen. Und das will ich gar nicht in Abrede stellen, dass das sich beweissicher so ergeben könnte. Aber es ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft, das wasserdicht zu machen, wie man so schön sagt.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber das ist in dem anderen Fall ja auch so. Deswegen haben Sie sich da jetzt ein bisschen weit vorgegagt für einen Bereich, wo Sie nicht zuständig sind. Und für den Bereich, für den Sie zuständig sind, sagen Sie, Sie wissen das nicht so genau. Deswegen wollte ich noch mal nachfragen: Sind Ihnen die Namen Ruben Weigand und Ray Akhavan bekannt?

Zeuge Christof Schulte: Das sagt mir jetzt nichts.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sage ich ihnen, dass die beiden tätig waren für Wirecard und dass die auch schon vorher mal tätig waren für die FBME Bank in Zypern, die auch im Rahmen eines Geldwäscheskandals berühmt wurde. Und wissen Sie, dass diese beiden Herren, die eben auch für Wirecard aktiv waren, in den USA inzwischen wegen Geldwäsche verurteilt worden sind? Wahrscheinlich nicht, weil Sie kennen die beiden Herren ja nicht.

(Der Zeuge macht eine zustimmende Handbewegung)

So. Und wenn man aber dem weiter nachgeht, dann werden Sie feststellen, dass umfangreich auch ein Bezug zu Wirecard da ist.

Außerdem haben wir ja von Ihnen die Meldung bekommen von Frau Ryglewski - aber muss ja über Sie gegangen sein - vom Februar 2021, dass Sie jetzt mal geguckt haben, wie denn die Datenbestände zu Wirecard vor 2017 aussehen. Und da hat es ja dann doch noch, wie es so schön heißt, eine nahezu fünfstelligen Zahl an weiteren Verdachtsmeldungen gegeben, also rund 10 000, im Zusammenhang mit Wirecard. Deswegen frage ich Sie noch mal: Sind Sie wirklich der Meinung,

dass man nicht sagen kann, dass es einen Geldwäscheskandal im Zusammenhang mit dem ganzen Wirecard-Komplex gibt?

Zeuge Christof Schulte: Gut, für die Meldungen bis zur Übertragung der FIU an den Zoll bin ich sozusagen der falsche Adressat. Die sind ja alle samt an Strafverfolgungsbehörden gegangen. Da gab es ja das Thema noch nicht, dass möglicherweise jemand wie die FIU beim Bund filtert. Die FIU beim BKA hat gar nicht gefiltert und hat gar nicht operativ gearbeitet, sondern das haben direkt die Landeskriminalämter zur Strafverfolgung bekommen. Insoweit gehe ich davon aus, dass in all diesen Meldungen auch in irgendeiner Art und Weise eine strafrechtliche Prüfung stattgefunden hat.

Nach meiner Kenntnis bezogen sich diese Meldungen aber auf sonstige Phänomene in diesen schon angesprochenen dubiosen Geschäftsfeldern wie Bezahlung von Pornografie und dergleichen, in denen ja sich die Dienstleister teilweise der Zahlungsdienste von Wirecard bedienen haben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch ein letzter Versuch, in diese Unschärfe reinzugehen: Beim Thema TPA - - Und das war ja eben nicht nur TPA, sondern Roundtripping; das hat ja Herr Toncar eben gerade auch noch mal sehr deutlich gemacht. In dem Zusammenhang hatte ich auch Herrn Dr. Pleyer gefragt, als der hier war. Und Herr Dr. Pleyer ist ja auch Jurist, und er hat uns dann hier gesagt zu der juristischen Beurteilung:

Diese Luftbuchungen - wenn Sie mich als Jurist fragen - sind dann offenbar Teil der Täuschungshandlung innerhalb eines Betrugsstatbestandes, mit dem man dann vielleicht auch am Ende einen Bilanzbetrug herbeiführt. Das heißt, das könnte eine - dadurch, dass es Betrug ist, schwerer Betrug ist - dann eine taugliche Vortat zu dem damaligen Zeitpunkt sein. Heute reicht dann auch der einfache Betrug. Dann wäre das alles im Bereich der Vorbereitung der Vortat, wenn es dann nachher zu einer Geldwäsche kommt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

So weit die juristische Einschätzung von Herrn Dr. Pleyer.

Und wir hatten uns ja darüber unterhalten, dass Sie uns ja auch im August letzten Jahres schon gesagt haben, nachdem Sie das gefunden haben, würden Sie jetzt auch TPA-Roundtripping sozusagen als neues potenzielles Muster für Geldwäscheverdachtsmeldungen entwickeln. Können Sie mir jetzt noch mal erläutern, wie Ihre aktuelle konkrete Umsetzung aussieht in Bezug auf zukünftige Geldwäscheverdachtsmeldungen im Zusammenhang mit TPA und Roundtripping?

Zeuge Christof Schulte: Also, diese Fragestellung, Frau Abgeordnete, haben wir insbesondere in der sogenannten Wirecard-Taskforce mit der BaFin gemeinsam aufbereitet, weil - ich habe gerade schon gesagt - das wird der Täterorganisation ja wahrscheinlich - auch wenn Herr Abgeordneter Hauer da Zweifel hat, dass Täterorganisationen sich von uns beeinflussen lassen - aufgefallen sein, dass der Staat jetzt hier sich ein gewisses Phänomen erschlossen hat und ein gewisses Phänomen möglicherweise jetzt auch dann schneller feststellen wird.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie eben schon gesagt. Ich möchte wissen, was Sie tun, nicht, was die Täter tun. Ich will wissen, was Sie tun.

Zeuge Christof Schulte: Und wir haben daraufhin halt unsere Risikoparameter angepasst.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie?

Zeuge Christof Schulte: Indem wir unsere Beschäftigten unterrichtet haben: Hier hat die AG erarbeitet, dass folgende Indikatoren dafürsprechen können, -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche?

Zeuge Christof Schulte: - dass wir es mit illegitimen Methoden, beispielsweise von TPA, zu tun haben; bitte bei der Analyse beachten.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Indikatoren sind das?

Zeuge Christof Schulte: Gut. Ich weiß nicht, ob ich jetzt wirklich so eine Anleitung hier geben soll. Und auch im Übrigen -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, Sie haben ja gesagt - -

Zeuge Christof Schulte: - kann ich sie jetzt auch nicht auswendig referieren.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen ja immer zweierlei. Sie sagen zum einen: Das haben Sie damals nicht erkannt. - Okay, passiert. So, und dann sagen Sie aber gleichzeitig auch noch und lassen ein bisschen offen, inwieweit das überhaupt ein Geldwäschetatverdacht ist. So. Und diese Lücke, die möchte ich gerne schließen zwischen dem „Früher haben wir es nicht erkannt“ - okay - - Aber Sie sagen ja immer noch: Es ist trotzdem immer noch fraglich, inwieweit es sich überhaupt um einen Geldwäschetatbestand handelt, den man daraus ableiten kann.

Und deswegen möchte ich gerne wissen: Ab wann ist es für Sie ein Geldwäscheverdachtsfall, der sich aus illegalen TPA entwickeln kann? Ab wann sehen Sie das und melden Sie das oder ab wann nicht? Genau diese Frage ist ja die entscheidende für Ihre Arbeitsgruppe. Und ich habe bisher noch kein einziges Ergebnis dazu gehört.

Zeuge Christof Schulte: Die Frage haben wir in der Arbeitsgruppe konkretisiert, und die haben Spezialistinnen und Spezialisten behandelt. Und sehen Sie mir bitte nach, dass ich persönlich jetzt zu diesem Zeitpunkt die Einzelkriterien für eine dolose Ausgestaltung des Modells nicht auswendig referieren kann. Es gibt sie aber, und es wird unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Hand gegeben.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das ist doch heute die ganze Zeit die Frage. Die Frage ist doch, inwieweit diese Verdachtsmeldung der Commerzbank, die Sachverhalte, die da gemeldet worden sind, einen Geldwäscheverdachtsfall tatsächlich begründen oder nicht. So. Und ich dachte, inzwischen hätten Sie Kriterien, mit denen Sie das bewerten können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Kay Gottschalk: Frau Paus.

Zeuge Christof Schulte: Inzwischen haben wir Kriterien - -

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Antworten darf er
noch!)

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, ja, klar.

Zeuge Christof Schulte: Inzwischen haben wir Kriterien, mit denen wir denken missbräuchlichen Einsatz von TPA als solchen zu erkennen. Das ist hoffentlich jetzt so präzisiert, und das wird dann hoffentlich in der Analyse auffallen. Aber das ist natürlich nicht mit - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber eigentlich können Sie heute immer noch nicht ausschließen, dass mit den - - Wenn heute die gleiche Meldung der Commerzbank käme, können Sie mir heute nicht sagen, dass das dann zu einer Geldwäscheverdachtsmeldung geführt hätte.

Zeuge Christof Schulte: Das will ich doch schwer hoffen, dass es das tut, denn sonst wäre die - -

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nach welchen Kriterien denn?

Zeuge Christof Schulte: Bitte?

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber anhand welcher Kriterien, anhand welcher Systematik in Ihrer Behörde?

Zeuge Christof Schulte: Anhand der Kriterien, die diese AG erarbeitet hat, die ich jetzt leider zur Vorbereitung mir nicht habe noch mal darstellen lassen.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schade.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank. - Dann schaue ich zu den Kollegen der CDU/CSU-Fraktion - keine Fragen mehr -, schaue mich an. - Nein. Dann schaue ich zu den Kollegen der SPD-

Fraktion. - Keine Fragen mehr. Okay. Dann schaue ich zu den Kollegen der FDP. - Die Linke. - Auch nicht. Frau Paus? - Auch nicht. Gut.

Dann frage ich natürlich noch mal: Besteht Bedürfnis, dem Zeugen in eingestufte Sitzung noch Fragen zu stellen? - Auch das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat.

Dann können wir Ihre Befragung für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss über den Abschluss Ihrer Vernehmung.

Ich darf mich jetzt an dieser Stelle recht herzlich bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen auf jeden Fall noch einen schönen Resttag, den Sie hoffentlich genießen können. Bleiben Sie in der schwierigen Zeit nach wie vor - wie immer; allen Zeugen wünsche ich das - gesund. Und ich hoffe dann: Auf irgendwann und bald mal wieder im Finanzausschuss! - Vielen Dank, Herr Schulte.

Zeuge Christof Schulte: Danke, Herr Vorsitzender. Danke, Damen und Herren Abgeordnete.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke. - Gut, dann würde ich vorschlagen - -

(Ein Mitarbeiter der
CDU/CSU-Fraktion
versucht, die Fenster zu
öffnen)

- Genau, da nimmt einer schon - - Wunderbar.

(Dr. Jens Zimmermann
(SPD): Der kann es nicht so
gut wie ich!)

- Ich merke das schon. Dr. Zimmermann, lernen Sie den Kollegen der CDU/CSU da mal an!



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich würde dann sagen, wir machen mit der Zeugenvernehmung von Dr. Rolf Bösingher weiter, und bitte dann den zweiten Zeugen des heutigen Tages zu uns in den Saal.

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Christof Schulte



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

19. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
der 19. Wahlperiode

Ausschussdrucksache

19(30)553

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 51. Sitzung – Teil 1 - vorläufige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 8. Juni 2021, 14.00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

Einziger Punkt der Tagesordnung

Seite

Öffentliche Zeugenvernehmung

Christof Schulte
(Beweisbeschluss Z-68)

9

Dr. Rolf Bössinger
(Beweisbeschluss Z-140)

siehe Stenogr. Protokoll 19/51 Teil 2

Hildegard Bäuml-Hösl
(Beweisbeschluss Z-63)

siehe Stenogr. Protokoll 19/51 Teil 3

* Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturen und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann dem endgültigen Protokoll beigelegt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

2021 berichtet, die FIU habe nach der Wirecard-Insolvenz den Umgang mit Verdachtsmeldungen aufgearbeitet. Aus internen Unterlagen gehe hervor, dass ihr schon vor der Insolvenz der Wirecard AG 13 Verdachtsmeldungen vorgelegen hätten, die die FIU später in einer Tabelle als „faule TPA“, sprich: als Meldungen über „faule Drittpartner“, klassifiziert habe. Diese Information sei in einem Dossier zur Rolle der FIU bei Wirecard durch das Bundesfinanzministerium jedoch gestrichen worden. Das habe Staatssekretär Rolf Bösinger, den wir ja nachher auch noch mal dazu hören, wohl dringend gewünscht. So stehe es im internen E-Mail-Verteiler [sic!] der FIU. - Was können Sie uns zu diesem Vorgang entsprechend berichten?

Zeuge Christof Schulte: Habe ich jetzt eine limitierte Redezeit auf diese etwas komplizierte Frage oder - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Der Zeuge hat generell keine limitierte Redezeit, wenn - - Sie dürfen nichts weglassen, verkürzen. Sie sollen aber die Wahrheit sagen, und wenn die länger ist, ist uns das genauso recht.

Zeuge Christof Schulte: Okay, weil der Sachverhalt gebietet, glaube ich, schon, dass man mal den ein oder anderen Punkt auch recht grundlegend streift, den ich hier das ein oder andere Mal schon erwähnt habe, der mir aber, glaube ich, um es einzuordnen, noch mal ganz wichtig ist, nämlich in Sonderheit, dass die FIU als eigenständige Behörde in ihrem operativen Geschäft weisungsfrei ist. Es ist ja in der Berichterstattung und in der nachfolgenden Auseinandersetzung in diversen sozialen Medien auch das ein oder andere an interner Kommunikation durchgestochen worden, will ich mal sagen, respektive: zur Öffentlichkeit gelangt, was diese emanzipierte Haltung der FIU nach meiner Einschätzung eher sogar unterstreicht, nämlich indem meine Mitarbeiter mich fragen, ob sie einen Wunsch des Staatssekretärs umzusetzen haben. Es ist ja durchaus eher typisch, dass man sagt, die vorgesetzte Behörde hat einen speziellen Wunsch, dann ist der umzusetzen. Aber aus diesem Umstand alleine sehen Sie das Rollenverständnis, wie die FIU ihr Geschäft ausübt. Das ist, gerade weil wir es ja

denkbarerweise im Geldwäscheverdachtsmeldewesen damit auch mal zu tun haben könnten, dass sich politisch exponierte Personen möglicherweise strafbar machen, ganz stark darauf angelegt, dass es keine operativen Weisungsverhältnisse gibt. Das ist, glaube ich, mal generell wichtig für die Art und Weise, wie das Ministerium und die FIU zusammenarbeiten.

Die Darstellung, so wie sie in den Medien erfolgt ist - und insoweit bin ich dankbar für die Frage, Herr Vorsitzender -, ist vollkommen neben der Sache. Es gab in der Tat ja eine Sondersitzung, zu der wir uns in ähnlichem Kreise ja hier getroffen haben, im August vergangenen Jahres, zu der wir, also die FIU, für das Ressort eine Vorbereitungsunterlage, ein sogenanntes Dossier, erstellt haben.

Dieses Dossier war - das kennt jeder, die oder der mal in einem Ministerium gearbeitet hat - unterteilt in einen aktiven Teil und in Hintergründe.

Der aktive Teil, die sogenannten Kernbotschaften, wurden von Herrn Staatssekretär Dr. Bösinger verlesen und boten einen, ich glaube, sehr umfassenden Überblick über die Gesamtsituation.

In den Hintergründen, zu denen das BMF ausdrücklich auch Auftrag aufgegeben hatte vorzubereiten, gab es ganz ursprünglich eine Darstellung, die wir unterbreitet hatten, bei der das Meldungsgeschehen vor dem 22.06. und nach dem 22.06. den einzelnen im Raum stehenden Ansätzen zugeordnet worden ist. Die Bitte des BMF - und insoweit muss ich das auf unsere Kappe nehmen - war aber schon ursprünglich: Stell bitte in deinem Dossier dar, in welcher Art und Weise du, FIU, vor dem 22.06. gearbeitet hast und was du nach dem 22.06. gemacht hast. - Und insoweit die Tabelle möglicherweise damals den irrigen Eindruck erweckt hat, wir hätten schon vor dem 22.06. eine Zuordnung zu diesen einzelnen Phänomenen, in Sonderheit zum Third Party Acquiring, machen können, war das sogar möglicherweise nicht ganz zutreffend, weil wir hatten diese Einschätzung damals ja nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christof Schulte: Eine technische Verbindung gibt es natürlich, weil das Institut beteiligt ist; aber in der gleichen Weise ist beispielsweise ja auch die Commerzbank beteiligt. Daraus lässt sich noch kein strafbares Verhalten einzelner Personen erkennen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Ja, das ist schon ein Unterschied, ob ich deshalb eine Verdachtsmeldung abgebe oder eben nicht. Also, wir würden wahrscheinlich auch nicht darüber so reden wie jetzt, wenn Wirecard eine Verdachtsmeldung abgegeben hätte. Gehe ich mal davon aus, hat sie nicht - dazu.

Zeuge Christof Schulte: Wirecard hat wahrscheinlich auf diese Transaktionen bezogen - - hatte ja circa 1 000 Verdachtsmeldungen auch selber abgegeben. Wir bekamen in dem fraglichen Zeitraum und bekommen circa 100 Verdachtsmeldungen mit Korrespondenzbankbeziehungen. Nochmals, Herr Abgeordneter: Korrespondenzbankbeziehungen sind nach jahrelang übereinstimmender Auffassung der Strafverfolgungsbehörden im absoluten Regelfall kein geeigneter Ausgangspunkt für strafrechtliche Ermittlungen.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Okay, aber das ist auch mehr standardmäßig formuliert. Da sind wir uns sicherlich einig. - Sie nicken auch. Aber ich sage mal, es geht ja dann noch weiter in den Meldungen. Und da geht es eben dann doch - - wird es konkreter aus meiner Wahrnehmung auch gegen Wirecard. - Aber jetzt habe ich leider schon eine Minute überzogen; deshalb geht es leider erst gleich mit mir weiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Danke, Matthias Hauer. - Und dann geht es weiter mit Dr. Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

Dr. Florian Toncar (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schulte, Sie haben gesagt, die Meldung wurde analysiert. Wer hat denn die Meldung analysiert im Februar 2019? Wie wurde sie analysiert? Wer hat entschieden, sie vorläufig nicht weiterzuleiten?

Zeuge Christof Schulte: Also, das kann ich jetzt namentlich - und in der Weise habe ich mich

auch nicht vorbereitet - nicht nachvollziehen, weil das werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen sein. Wer das jetzt namentlich war, das habe ich jetzt im Vorfeld dieser Sitzung nicht aufbereiten lassen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ist diese Verdachtsmeldung auf die Ebene der Leitung der FIU gelangt?

Zeuge Christof Schulte: Nach meiner Erinnerung ist das nicht der Fall gewesen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Existiert ein schriftlicher Vermerk, der das Ergebnis der Prüfung, nämlich vorläufig nicht weiterzuleiten, schriftlich festhält?

Zeuge Christof Schulte: Das weiß ich jetzt nicht. Ich habe mir den konkreten Bearbeitungsinhalt der Akte jetzt im Vorfeld nicht ~~noch~~ erneut angesehen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Sie haben gesagt, die Coba habe keinen Inlandsbezug gesehen. Können Sie das noch mal konkretisieren? Ich meine, die Wirecard Bank ist ja ein deutsches Kreditinstitut. Man könnte ja daran denken, dass es zum Beispiel Kontoführungsbevollmächtigte, Zustellungsbevollmächtigte, Zugriffsberechtigte gibt, die in Deutschland ansässig sein müssen, gerade für Kunden aus Asien, die über das Konto verfügen können. Können Sie dazu was sagen?

Zeuge Christof Schulte: Es ist nicht nur kein Inlandsbezug beschrieben worden, sondern *expressis verbis* - und wirklich, an der Stelle muss ich aber enden mit dem, was ich aus dem Inhalt wiedergebe - auch von den Verpflichteten darauf hingewiesen worden, dass es sich um eine Meldung mit Auslandsbezug handelt, weshalb ja - und das knüpft auch an an die Frage vom Abgeordneten Hauer von soeben - wir es als wichtig angesehen haben, den Inhalt dieser Meldung mit dem betroffenen Ausland, mit den dortigen FIUs zu teilen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Und unstrittig, wenn da Singapur auftaucht, hat das Auslandsbezug.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist ja keine besondere Erkenntnis. Aber würden Sie aus der Tatsache, dass die Kontoführung bei einem deutschen Kreditinstitut erfolgt, dass also nicht nur die Korrespondenzbank ein deutsches Institut ist, sondern auch die kontoführende Bank ein deutsches Institut ist, keinen Inlandsbezug sehen? Und hat die Commerzbank das ebenfalls nicht getan?

Zeuge Christof Schulte: Die Commerzbank hat es nach meiner Einschätzung nicht getan, und wir haben es auch nicht getan. Es handelt sich ja -- Wenn ich ein Konto bei einer Bank führe, ist ja noch nicht erkennbar, dass die bankleitenden Personen hier in irgendeiner Art und Weise strafrechtliches Verhalten an den Tag legen.

Dr. Florian Toncar (FDP): Ganz sicher nicht. Aber es gibt ja vielleicht Verfügungsberechtigte. Und gerade bei Außer-EU-Destinationen ist das ja oft sogar notwendig, dass ein in Deutschland sitzender, ansässiger Verfügungsbevollmächtigter, Kontoführungsbevollmächtigter existiert, damit die Bank überhaupt Geschäft mit dem Kunden machen kann.

Zeuge Christof Schulte: Ich lese diesen einen Satz aus der Meldung vor, und dann hoffe ich, dass diese Frage damit dann beantwortet ist: Bei den gemeldeten Transaktionen fungiert die Commerzbank ausschließlich als zwischengeschaltetes Institut, woraus sich der Bezug zum deutschen Rechtsraum ergibt.

Das ist der einzige Bezug zum deutschen Rechtsraum, der sich nach verständiger Analyse dieser Meldung für die FIU zum damaligen Zeitpunkt ergeben konnte, Herr Abgeordneter. Und alles andere darüber hinaus sind später hinzugetretene Umstände, die weder der Meldung noch sonst wie für die FIU verfügbaren Quellen entnehmbar waren.

Dr. Florian Toncar (FDP): Also, ich entnehme der Antwort aber, weil ich das ausdrücklich gefragt habe - sonst müssen Sie mich bitte korrigieren oder Ihre Antwort ergänzen -, dass die Frage „Wer hat Zugriff auf die Konten, die bei der Wirecard AG für außereuropäische Kunden geführt wurden?“ für Ihre Bewertung nie eine Rolle

gespielt hat und auch von der Commerzbank nicht als relevant angesehen wurde. Das war ja eigentlich meine Frage.

Zeuge Christof Schulte: Die Frage kann ich gar nicht vollständig abschließend -- weil man sich dann bei allen 345 Transaktionen jetzt ansehen müsste --

Dr. Florian Toncar (FDP): Genau.

Zeuge Christof Schulte: - und das im Nachhinein jetzt aufarbeiten müsste: Gab es hier irgendeine Form von zwischengeschalteten Berechtigungen gegebenenfalls in Deutschland Handelnder? Für entscheidend halte ich: Wird so etwas aus der Meldung oder aus weiteren Analysen in einem zumutbaren Umfang erkennbar oder nicht? Und das ist es zum damaligen Zeitpunkt nicht geworden. Zum heutigen Zeitpunkt würden wir sicherlich bei einer derartigen Meldung, wenn sie den gleichen Unternehmenskomplex betrafte, solche Hintergrundausforschungen anstellen. Bei ungefähr 100 Korrespondenzbankmeldungen pro Woche ist das ansonsten allerdings absolut nicht geboten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Okay. - Kommen wir mal zu den Transaktionen selber. Es ist ungefähr bei einem Dutzend der 343 Transaktionen Empfängerin die Wirecard Technologies AG, Einsteinerring 35, Aschheim. Wo ist da der fehlende Deutschland-Bezug?

Zeuge Christof Schulte: Der fehlende Deutschland-Bezug ergibt sich daraus, dass wir auch trotz dieser im Verhältnis zur Gesamtzahl der Transaktionen äußerst geringen Zahl von in Deutschland belegenen Kontoaktivitäten keinen Handelnden, keinen natürlich Handelnden in Deutschland erkennen konnten aus dem Gesamtkomplex, dem hier ein strafbarer Vorwurf zu machen gewesen wäre. Herr Abgeordneter, der Vorwurf, der hier im Raum steht und der sich daraus hätte ergeben müssen, ist ja der der Bilanzverfälschung, nicht der, in irgendeiner Art und Weise irgendwelche ostasiatischen Zahlungen entgegengenommen zu haben. Das für sich ist nach keinem Gesetz dieser Welt strafbar.

Nur zur dienstlichen Verwendung

ausrichten muss, mit welcher Form von regelmäßigem Meldeverhalten man es denn zu tun hat.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Ja, also, so ganz klar ist mir das trotzdem nicht. Aber ich frage noch mal nach, weil Sie ja die ganze Zeit drauf Wert legen, dass es keine Relevanz für das deutsche Strafrecht gehabt hätte.

Ich mache da ein bisschen weiter bei dem, was der Herr Dr. Toncar schon angesetzt hat. Ist es zutreffend, dass einige der gemeldeten Gesellschaften Konten bei der Wirecard Bank in Deutschland geführt haben?

Zeuge Christof Schulte: Also, das ist jetzt schwierig, dass ich jetzt gefragt werde nach dem Inhalt der Meldungen, weil, Herr Abgeordneter, ich musste ja mehrmals schon hier darauf hinweisen, dass ich nicht befugt bin, über den Meldungsinhalt zu sprechen.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Dass Sie was?

Zeuge Christof Schulte: Dass ich nicht befugt bin, über den Meldungsinhalt zu sprechen, weil ich keine dahingehende Freigabe von der Staatsanwaltschaft erhalten habe. Zutreffend ist allerdings: Der Sachverhalt nach meiner Einschätzung ist so gewesen, wie Herr Abgeordneter Dr. Toncar ihn beschrieben hat.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Also, Sie gehen davon aus, wenn ich das richtig verstanden habe, dass solche Konten bei der Wirecard geführt wurden. Und warum haben Sie das dann nicht in Betracht gezogen, dass eine Beihilfe zur Geldwäsche oder eine Begehung durch Unterlassen bei Beschäftigten der Wirecard Bank vorgelegen haben könnte? Weil der Bezug offensichtlich ja zu Deutschland da war.

Zeuge Christof Schulte: Das stößt jetzt ja noch mal in eine ganz andere auch rechtliche Richtung, Herr Abgeordneter. Dass wir es bei diesen Transaktionen mit einem geldwäscherechtlich relevanten im Sinne von § 261 Strafgesetzbuch zu tun hatten, das stand bislang noch gar nicht in der Diskussion. Glaube ich auch nicht, dass die

StA in diese Richtung als Hauptstoßrichtung weiterhin ermitteln wird. Kann ich natürlich nicht abschließend beurteilen; aber den Anhaltspunkt dafür habe ich jetzt auch noch gar nicht gesehen.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Na ja, ich frage mich natürlich: Es geht ja nicht darum, irgendjemand hier vorzuführen, sondern es geht darum: Gibt es vielleicht strukturelle Gründe oder auch Einstellungsmuster auch in Ihrer Behörde, warum man eigentlich jetzt im Nachhinein solche schweren Betrügereien nicht gemeldet hat oder dem nicht entsprechend nachgegangen ist? Jetzt wissen wir ja viel mehr drüber, als Sie damals vermutet haben. Aber kann es auch sein, dass, sagen wir mal, doch das nötige Misstrauen gegenüber einem Unternehmen, das ja bis zum damaligen Zeitpunkt irgendwie als *das* Erfolgsunternehmen in Deutschland hingestellt wurde, auf das alle stolz waren, die Politiker, die Wirtschaftsleute und, und, und, Ihrerseits gefehlt hat?

Zeuge Christof Schulte: Herr Abgeordneter Zimmermann hat ja gerade zwei Meldungen angeführt, in denen gerade auch Handelnde des Konzerns benannt worden sind, die wir zur Strafverfolgung abgegeben haben. Also, ich glaube, damit ist hinreichend belegt, Herr Abgeordneter, dass die FIU insoweit, wenn man mal so ein bisschen flapsig sagen will, keine Angst vor großen Tieren hat. Sicherlich war die damalige Situation nicht ganz ungeprägt dadurch, beispielsweise dass es das Leerverkaufsverbot gegeben hat und dass es auch Strafverfolgung gegen Journalisten gegeben hat; aber in einer der Meldungen - das habe ich hier ja in der Sondersitzung auch ausdrücklich gesagt - hat die FIU sogar gezielt die Presseberichterstattung der „FT“ zum Gegenstand gemacht und gezielt dahin gehend dann auch die Staatsanwaltschaft adressiert. Also, Sie können sich sicher sein: Die Unabhängigkeit der FIU, die ich gerade im anderen Kontext ja besonders hervorgehoben habe, die versetzt uns schon in den Stand, dass es uns relativ wurscht ist, um es mal so zu sagen, ob wir es hier mit einem großen Institut, mit einer Person des öffentlichen Lebens oder sonst wem zu tun haben, sondern wir gehen da ohne Ansehung der Person unserem gesetzlichen Auftrag nach.

3. Untersuchungsausschuss



Vist

Zeuge Christof Schulte: Welcher deliktischen Herkunft das Geld ist im Idealfall. Dass es für die Geldwäschebekämpfung immer das Schönste ist, wenn ich die Vortat kenne.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Bilanzbetrug taugt ja nicht. - Nächste Runde mache ich weiter.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Ja, ich möchte daran anknüpfen, was die Kollegen sagen. Denn das kann ja bei der Geldwäsche keine Rolle spielen, ob es jetzt aus Glücksspiel kommt, was der FIU wahrscheinlich - - Auch da machen Sie sich das meiner Ansicht nach zu leicht. Ich glaube, jeder wusste hier, jeder hat zumindest eingeräumt, dass die Wirecard AG aus dem Glücksspielbereich und aus dem Pornobereich kam. Es wurde hier ausgeführt - ich gehe davon aus, so ein Grundwissen ist in der FIU vorhanden - - das Führungspotenzial und Führungspersonal der Federal Bank of Middle East in Nordamerika angeheuert hat. Diese Bank ist ja zerschlagen worden von Aufsichtsbehörden der Vereinigten Staaten. Es war bekannt, dass Herr Marsalek ein Problem damit hatte, in die Vereinigten Staaten einzureisen.

Sie haben von guter Abstimmung gesprochen und einem professionellen Regierungshandeln und sagen, die Zusammenarbeit der BaFin ist gut. Ich darf leider auch nicht aus der Verdachtsanzeige der Commerzbank vorlesen. Haben Sie diese Anzeige, die Sie in Ihrem Hause bekommen haben, denn der BaFin aufgrund der guten Zusammenarbeit mal vorgelegt? Weil hätte die BaFin die gehabt - ich darf ja nicht daraus zitieren -, dann hätte sie vielleicht bei der Wirecard Bank etwas besser hinschauen können, sie hätte vielleicht auch bei der Commerzbank noch mal genauer hinschauen können. Also, das würde mich mal interessieren: Aufgrund Ihrer guten Zusammenarbeit, sind diese Verdachtsmeldungen - und das halte ich schon für relevant, vielleicht auch für die Zukunft - an die BaFin gegangen?

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Herr Vorsitzender, könnten Sie die MAT-Nummer mal nennen der Verdachtsmeldung, von der Sie die ganze Zeit sprechen? Wir suchen die nämlich.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Moment. Das ist die Verdachtsmeldung 158, Zentrale, unser Aktenzeichen 208. Ich kann Ihnen das hier aber sonst auch eben übergeben, -

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Alles gut.

Vorsitzender Kay Gottschalk: - dann können Sie da natürlich - - Ich kann jetzt hier auf die Schnelle die MAT-Nummer nicht finden. - Das ist eingestuft. Das hat eine Tagebuchnummer. Deswegen darf ich ja nicht draus zitieren. - Aber wenn ich jetzt eine Meldung habe, die relativ klar einiges skizziert, wird die an die BaFin weitergegeben?

Zeuge Christof Schulte: Also, das habe ich ja bereits bei anderer Gelegenheit gesagt, dass wir eine der einschlägigen Meldungen, die Abgeordneter Zimmermann auch angeführt hat, ja abgegeben haben an die BaFin, nämlich die, die wir auch an die Strafverfolgungsbehörde abgegeben haben. Die Aufarbeitung, die Abgeordneter Riexinger auch gerade sozusagen in den Fokus genommen hat, führt uns dazu, dass wir künftig bei solch dubiosen Meldungen auch noch in einem größeren Umfang, als das bislang der Fall war, auch die BaFin unterrichten werden. Auch bei solchen Meldungen, bei denen möglicherweise - -

Vorsitzender Kay Gottschalk: Das heißt, eine Antwort wäre: Sie haben die BaFin da nicht unterrichtet damals.

Zeuge Christof Schulte: Über diese konkret nach meiner Erinnerung nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Weil, nochmals, das ist für mich - - Wenn Sie dann hier im Ausschuss sagen und das als professionelles Regierungshandeln aufgrund der Vorbesprechung, die ich hier ja ausgeweitet hatte mal - - und die Vermerke, die es dazu gibt - - Das ist keine Zusammenarbeit, das ist für mich glattes Nebeneinanderherleben wie in einer Ehe, die nach 25 Jahren gescheitert ist; aber das hat doch nichts mit Zusammenarbeit zu tun. Vor allen Dingen, wenn ich dann diese ganzen Tatsachen, die hier eben bekannt geworden sind, auch noch mal habe - - Denn ich glaube, was Herr Riexinger gesagt, was



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil die Bezüge, klar, die müssten andere herstellen. - Aber die Vergangenheit der Wirecard AG plus das, was ich hier sage, war Ihnen das denn bekannt im Hause der FIU? Wenn es Ihnen nicht bekannt war: okay, dann kann ich Ihnen da keinen Vorwurf machen.

Zeuge Christof Schulte: Ja, ich habe die Sorge, was auch immer ich sage, wird mir dann doch zum Vorwurf gemacht: insoweit falle ich auf diese rhetorische Finte nicht herein.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Schade.

Zeuge Christof Schulte: Aber die Fragestellung ist ja in der Tat wirklich nicht: „Welche globalen Hinweise auf irgendwie dubioses Geschäft hat es gegeben?“, weil zu den dubiosen Transaktionen unter Zuhilfenahme der Wirecard Bank, nämlich zum Beispiel im Glücksspielbereich, hat es ja Abgaben gegeben der FIU. Das ist ja hier gar nicht der Gegenstand. Der Gegenstand hier ist ja viel komplexer und auf die Handelnden des Unternehmens als solche bezogen, und da kann ja die FIU als nicht aufsichtsführendes Institut - das ist mir wichtig zu sagen: die FIU hat keinerlei aufsichtsführende Kompetenzen - nicht aus sonstigen Quellen über denkbarerweise dubiose Einstufungen von Handelnden Transaktionen als geldwäscherelevant deklarieren. Das reicht schlichtweg nicht aus.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Okay, meine Zeit ist leider auch um. - Und dann Dr. Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, Herr Schulte, wir haben es mit dem größten Betrugsfall der deutschen Finanzgeschichte zu tun und erleben jetzt in vielen Zeugeneinvernahmen und Sitzungen, dass die Verantwortungsübernahme beim Wirecard-Skandal sehr gering ausgeprägt ist. Wenn man das Ihnen jetzt als Geldwäscheraufsicht mal - in Anspruch nimmt, dann ist ja die entscheidende Frage: Übernehmen Sie Verantwortung für die Situation, dass sehr spät überhaupt erst die Verdachtsdinge vorangekommen sind?

Zeuge Christof Schulte: Herr Abgeordneter Michelbach, ich möchte hier noch mal - das habe ich gerade schon angedeutet - ein grundlegendes Missverständnis ausräumen. Die FIU ist keine Aufsichtsbehörde. Das ist mir wirklich wichtig an dieser Stelle festzuhalten: Die FIU hat keinerlei aufsichtsrechtliche Kompetenzen. Und die Frage „Wünscht man sich für die Zukunft einen anderen Ablauf?“, ich meine, die kann ich ja nur mit Ja beantworten. In der rückblickenden Betrachtung wünscht man sich, dass alle Beteiligten die Dinge anders gesehen hätten. Aber das ist natürlich auch so spekulativ, wie es nur sein kann. Und ich hoffe, dass wir unsere Systeme darauf hingetunt haben. Aber wichtig ist mir festzuhalten: Die FIU hat keine aufsichtsrechtlichen Aufgaben, keine aufsichtsrechtlichen Kompetenzen und keine aufsichtsrechtlichen Instrumente. ved

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Aber sie muss natürlich Geldwäscheverdachtsmeldungen nachgehen; da geben Sie mir sicher recht.

Zeuge Christof Schulte: Korrekt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. - Und aus diesen Geldwäscheverdachtsmeldungen muss ja irgendetwas entwickelt werden, etwas geschehen. Es kann ja nicht nur so sein, dass Sie als Behörde einen Briefträger darstellen, der die Dinge annimmt und irgendwo entweder im Hause abheftet und dann wie das ein oder andere weitergibt wo auch immer hin, zur Staatsanwaltschaft, zum BMF. Wissen Sie, wir erleben hier - - Sie haben vorher von Behördenbashing gesprochen, was Sie ja nicht machen wollen. Wir sind eigentlich fassungslos, dass die FIU mit der Staatsanwaltschaft nicht irgendwo in Konflikt geraten will, die FIU mit dem BMF, das BMF nicht mit der FIU, die BaFin nicht mit FIU und BMF. Wissen Sie, dieses Versteckspiel und dieses Eigentlich-ist-niemand-richtig-Verantwortlich, das kann man doch den Anlegern, die da viel Geld verloren haben, gar nicht mehr vermitteln. Sie müssten doch auch mal ein bisschen sagen: Jawohl, wir hätten eine andere Aufgabenerfüllung machen können, machen müssen. - Oder Sie sagen: Ich habe in Zukunft das und das Handwerkszeug notwendig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir hatten aber letzte Woche ja eine breite Berichterstattung darüber, über diese 343 Transaktionen der Commerzbank. Und es gab auch Kollegen, die eben auch politische Verantwortung und auch Entlassung von Beamten usw. gefordert haben. Um das alles noch mal klarzustellen: Die Commerzbank hat ja auch den Soft Exit hier gemacht; Herr Chromik war ja auch hier. Aber man muss auch festhalten, dass zum Beispiel die Commerzbank-Analystin ja bis zum Ende Wirecard hochgeratet hat und die Commerzbank auch bis zuletzt auch selber Verluste gemacht hat aus diesem Wirecard-Geschäft und auch ihre Exposures nicht gekürzt hat ob dieser Transaktionen. Es sind ja - - Darum werde ich Sie gleich auch bitten, um das hier mal klarzustellen, ob Transaktionen gleich Verdachtsmeldung bedeutet, also 343 Transaktionen gleich 343 Verdachtsmeldungen.

Um das hier auch ein bisschen einzuordnen und Klarheit zu schaffen, wäre meine Bitte noch mal, dass Sie das erläutern, ob das eins zu eins dann in Verdachtsmeldungen umgeht und was diese 33 im Verhältnis zu diesen 343 bedeuten und dann noch mal die Voraussetzungen - weil Kollege Toncar ja den Bezug gemacht hat, es gab doch hier deutsche Unternehmen, die Wirecard Technologies AG usw. -, was die Voraussetzungen bzw. Tatbestandsmerkmale sind für eine Geldwäscheverdachtsmeldung.

Zeuge Christof Schulte: Gerne, Frau Abgeordnete. - Also, in der Tat - das war auch gerade aus den Fragen von Herrn Abgeordneten Michelbach erkennbar - muss man, glaube ich, sehr sorgfältig unterscheiden zwischen der Verdachtsmeldung, mit der Institute häufig einen auch retrospektiv zusammengeführten Sachverhalt in das Verdachtsmeldewesen geben, und der Transaktion. Wir haben Verdachtsmeldungen, die beziehen sich nur auf eine und die nämliche Transaktion. Das ist im Bereich der Alltagskriminalität ganz häufig der Fall. Da haben Sie eine kleine Täterin, einen kleinen Täter mit einer kleinen Handlung, und das soll jetzt dann gewaschen werden, das Geld. Dann haben Sie eine Transaktion und eine Meldung.

Im Wirtschaftsleben ist es häufig viel komplexer. Die Verpflichteten, also die Finanzinstitute, betrachten rückblickend, so wie es jetzt hier offenkundig ja auch die Commerzbank getan hat, über lange Zeiträume komplexe Transaktionsgeschehen und komplexe Finanzierungsinstrumente und melden dann im Kontext. Und so ist es hier gewesen. Die Meldungszahl, von der Sie sprechen, von den 345 Transaktionen, war Gegenstand einer Meldung. Insoweit danke für die Gelegenheit, das klarzustellen, weil sonst wäre die Zahl ja hier durchaus noch viel astronomischer.

Die Fragestellung von Herrn Dr. Toncar, gebe ich zu, wirkt auf den ersten Blick so: Da ist ja doch ein Anknüpfungspunkt in Deutschland. - Nur, das bloße Belegen eines Institutes und einer durchlaufenden Zahlung über ein deutsches Konto per se ist noch kein Hinweis auf ein strafrechtswürdiges Verhalten einer deutschen natürlichen Person. Das ist ja das, was wir letztlich brauchen und was hier in diesem Kontext auf der Grundlage dieser Meldung und auf der Grundlage unserer daraufhin durchgeführten Analyse nicht erkannt haben; ob nicht erkennen konnten, darüber können wir ja von mir aus noch die nächsten Jahre streiten. Und glauben Sie mir, das nehmen wir natürlich innerhalb der Behörde auch als Anlass, unsere Qualitätssicherungsinstrumente zu hinterfragen, unsere Methoden zu hinterfragen, den Austausch mit der BaFin zu verbessern und dergleichen. Niemand will ja, dass wir aus diesem Skandal nichts lernen. Aber ich bleibe dabei: Zum damaligen Zeitpunkt war das aus Sicht der Verpflichteten, so wie ich den Sachverhalt lese, und daraus folgend dann auch für die FIU kein Sachverhalt mit in solcher Weise nachweisbarem strafbarem Verhalten in Deutschland.

Cansel Kiziltepe (SPD): Können Sie dann auch noch mal sagen, ob diese Transaktionen - - also seit wann Ihnen diese Transaktionen der Cobra bekannt sind und ob Sie in den Unterlagen für den Untersuchungsausschuss das auch zur Verfügung gestellt haben oder ob das jetzt seit letzter Woche eine neue Erkenntnis ist?

Zeuge Christof Schulte: Also, die Unterlagen für den Finanzausschuss beispielsweise stützen sich

1 die



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja schon auf die Unterrichtung durch Parlamentarische Staatssekretärin Ryglewski vom 28. August, die eine umfassende Auflistung der Verdachtsmeldungen mit dem Zusatz Abgabe, Monitoring und deliktischer Zuordnung, nämlich zu TPA oder nicht, zum Gegenstand hatte. Also, deshalb gehe ich davon aus - - Ich weiß natürlich nicht, wie die Gepflogenheiten innerhalb dieses Ausschusses sind. Die ist übermittelt worden an die Vorsitzende des Ausschusses im Hinblick auf eine Frage des Abgeordneten De Masi. Ich gehe aber ja davon aus, dass die dann insgesamt auch geteilt werden. Ich weiß außerdem, dass das Dossier ja - so ist es mir jedenfalls bekannt gegeben worden - auch geteilt worden ist, sodass ich davon ausgehe, dass die diese Informationen behaltenden Umstände seit Langem bekannt waren.

Cansel Kiziltepe (SPD): Okay, also diese Cobatransaktionen sind Teil der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch das BMF und bekannt seit August 2020.

Zeuge Christof Schulte: Korrekt. Wenngleich ich dem Abgeordneten Dr. Toncar jetzt nicht entgegenhalten will, dass der Umfang der Meldung und die Transaktionszahl daraus hätte hervorgehen können. Insoweit weiß ich nicht, ob das auf andere Art und Weise hier bekannt geworden ist - aber das möchte ich gleich der Vollständigkeit halber dazusagen -; das kann ich da aus meiner Perspektive nicht entnehmen. Die Meldungsabgabe als solche jedenfalls ist bekannt.

Cansel Kiziltepe (SPD): Vielen Dank. - Dann wollte ich noch mal zurückkommen auf die Kultur hier in Deutschland. Wir sind uns ja dessen bewusst, dass wir auch einen Kulturwandel in den Behörden in Deutschland brauchen. Wir brauchen eigentlich mehr Freaks in den Behörden, würde ich mal sagen, die nicht nur darauf beharren: „Das ist nicht mein Kompetenzbereich, und dafür ist der zuständig und der“, sondern auch mal ein bisschen so über Tellerrand hinausblicken. Sie schreiben ja auch in Ihrem Dossier, dass die FIU Verdachtsmeldungen sammelt und analysiert und andere Informationen zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die FIU ist keine Aufsichtsbehörde.

So. Jetzt weil das so ist - jeder schiebt die Verantwortung weg -, wollte ich noch mal eine Klarstellung dazu auch für alle. Wer hat die Geldwäscheaufsicht?

Zeuge Christof Schulte: Also, die Geldwäscheaufsicht in Deutschland ist im Hinblick auf die Aufsicht über Finanzinstitute aufseiten des Bundes; das macht die BaFin. Und aufseiten der Verpflichteten im Nichtfinanzbereich ist es Ländersache und jeweils auch föderal organisiert. Das ist in allen 16 Ländern auch durchaus unterschiedlich organisiert.

Cansel Kiziltepe (SPD): Und im Fall von Wirecard?

Zeuge Christof Schulte: Gut, ich glaube, Herr Abgeordneter Michelbach hat schon in dieses Hornissenest hier gerade auch wieder gestoßen, dass es hier offenkundig ja, auch nach meiner Wahrnehmung, eine aufsichtsrechtliche Unklarheit gibt zwischen der Regierung von Niederbayern und der BaFin. Und da nehme ich mal für mich in Anspruch als derjenige, der, wie Sie zutreffend sagen, nicht zuständig ist für die Aufsicht, mal ganz staatsmännisch zu sagen: Das möchte ich jetzt ungern sagen an dieser Stelle.

Cansel Kiziltepe (SPD): Sie sind der Geldwäscheexperte und FIU-Chef. Also, ich würde jetzt erwarten, dass Sie das ruhig sagen können.

Zeuge Christof Schulte: Ja. Also, ich würde prinzipiell davon ausgehen, dass die Aufsicht über ein Finanzinstitut der BaFin unterliegt und insoweit die Wirecard Bank der Aufsicht der BaFin unterstand. Wie es mit der Holding aussieht, ist ja durchaus komplex und für mich nicht so einfach zu beantworten an dieser Stelle.

Cansel Kiziltepe (SPD): Ich hätte hier eine klarere Antwort erwartet von einem FIU-Chef; das will ich aber auch ganz deutlich sagen, Herr Schulte.

Sie haben ja vielleicht auch gelesen, dass der CSU-Innenminister Herrmann von der FIU nicht besonders viel hält und die FIU am liebsten auch auflösen möchte. Das möchte er auch der Innenministerkonferenz vorschlagen, die demnächst

Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn das aber letztlich eine Meldung war, die geldwäscherechtlich so bedeutungslos war, weil da keine natürlichen Personen genannt worden wären und auch nur Auslandsbezug, warum dann die Abgabe später? Sie haben es ja dann abgegeben. Natürlich haben Sie es abgegeben, weil es ein Treffer war. Aber das steht doch im Widerspruch dazu, dass das alles nicht brauchbar war und keine deutsche Strafverfolgungsrelevanz hat, dass Sie es dann später doch abgegeben haben.

Zeuge Christof Schulte: Na ja, die Information, die später hinzugekommen ist, ist schon nicht ganz irrelevant, nämlich die, dass dieses Konstrukt der TPA-Konstruktion offenkundig genutzt worden ist, um Bilanzpositionen zu verfälschen. Und das ist eine Information: Wenn die vorher bekannt gewesen wäre, beispielsweise weil die Wirtschaftsprüfung gesehen hätte: „Wir haben es hier mit Bilanzpositionen zu tun, die nicht wertaltig sind, sondern die aufgebläht sind“, wenn das weitergegeben worden wäre, dann hätte ja jeder in Deutschland Beteiligte dem Ganzen eine andere Bedeutung beigegeben.

Dr. Florian Toncar (FDP): Aber deshalb hat ja die Commerzbank auch einen Beipackzettel mitgeschickt, der strotzt vor Betrugsindikatoren. 16 Auftraggeber in dieser Liste von Überweisungen sitzen an derselben Geschäftsadresse, sind junge Firmen mit identischen Direktoren bzw. Shareholdern. Es handelt sich um hohe, runde Millionenbeträge, einmal 50,00 Millionen Euro zum Beispiel. Der Geschäftszweck ist nicht recherchierbar. Die Mittelherkunft ist nicht ersichtlich. Das hat man Ihnen mitgeschickt. Das ist doch ein Betrugsindikator nach dem anderen. Das heißt, diese Aussage: „Nach der Insolvenz wussten wir das alles“ - - Sie wussten sehr viel, was auf Betrug oder auf kriminelles Handeln hindeutete, mit Übersendung der Liste.

Zeuge Christof Schulte: Die Umstände, die Sie vortragen, Herr Abgeordneter, sind Umstände, von denen man im Nachhinein sagt: Das sind offenkundig Betrugsindikatoren. - Wir haben die Sachverhalte ja deshalb auch nicht unter den Tisch gekehrt, sondern sie an die FIU, die für diese Unternehmen zuständig wäre oder zustän-

dig ist - können wir ruhig im Indikativ formulieren -, weitergeleitet. Ich kann nicht wissen, ob im belegen Land eine Kapitalausstattung eines Unternehmens beispielsweise dazu dient, in das Stammkapital einzuzahlen oder sonstige Transaktionen zu tätigen, die im Hinblick auf den wirtschaftlichen Gegenstand des Unternehmens sinnvoll oder sogar notwendig sind. Das lässt sich aus einer deutschen Perspektive in der Situation ja nicht beurteilen.

Dass wir das für dubios gehalten haben, sehen Sie daran, dass wir es abgegeben haben an eine ausländische FIU. Aber dass das für deutsche Strafverfolgung relevant sein musste oder konnte, dass hier die bezeichneten Unternehmen diese Form von Transaktion tätigen, das ergibt sich aus der Meldung in dieser Form nicht.

Vorsitzender Kay Gottschalk: Vielen Dank, Dr. Toncar. - Und dann geht es weiter mit dem Kollegen Riexinger für die Fraktion Die Linke.

Bernd Riexinger (DIE LINKE): Ja, vielen Dank. - Ich möchte auch noch mal ein bisschen rumbohren an der Frage: Hätte man es nicht wissen können? Also, wenn man jetzt den Bericht vom Bayerischen Rundfunk liest, dann - - Lese ich noch mal einen Abschnitt kurz vor:

Ein weiterer Aspekt bringt die FIU in Bedrängnis. Die Commerzbank weist in ihrer Sachverhaltsdarstellung auch auf Überweisungen in Zusammenhang mit Online-Glücksspiel hin. So fällt den Anti-Geldwäsche-Experten der Bank bei der Analyse der Transaktionen auf, dass der Geschäftsführer von zwei verdächtigen Firmen früher Direktor einer Wirecard-Tochter in Großbritannien gewesen ist.

Damit die FIU auch diese Zusammenhänge richtig einordnen kann, verweist die Commerzbank auf einen Artikel der Nachrichtenagentur Reuters vom 15. März 2016. Demnach sei der Geschäftsführer der beiden auffälligen Firmen in illegale Online-Glücksspiele und Geldwäsche in den USA verwickelt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Matthias Hauer (CDU/CSU): Inwieweit sind denn - - Oder zu wie vielen Meldungen sind denn Weiterleitungen an die ausländischen FIUs erfolgt?

Zeuge Christof Schulte: Also, ich habe in Erinnerung, dass wir 17 Weiterleitungen gemacht haben. Ich habe es jetzt nicht aufgeschlüsselt, auf wie viele Meldungen. Wir haben auch teilweise Meldungen, zu denen machen wir mehrere Weiterleitungen. Die Cosa-Meldung beispielsweise haben wir an sieben Partnerorganisationen abgegeben. Und insoweit ist das nicht ganz deckungsgleich.

Matthias Hauer (CDU/CSU): Und Sie haben - haben Sie gerade schon gesagt - zu keinem eine Rückmeldung erhalten. Und das ist auch so üblich, dass das eine Einbahnstraße ist und man nichts mehr hört?

Zeuge Christof Schulte: Ja, das ist so üblich, weil es ja durchaus der Regelfall sein wird, dass es denkbar ist, dass da in Singapur jemand möglicherweise sich strafbar gemacht hat, das aber auf den deutschen Rechtsraum gar nicht zurückschlägt. Dann wird die singapurische FIU uns das auch nicht rückmelden.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Ja, ich habe nur noch eine Frage zu dem Austausch und der Zusammenarbeit mit dem BMF, Herr Schulte. Ist klar, wenn Sie bei uns heute als Zeuge einvernommen werden, haben Sie sich doch sicher mit einem Beamten des Referats, des zuständigen, beim BMF vorbereitet und ausgetauscht?

Zeuge Christof Schulte: Das ist gar nicht sicher, weil das hat mich der Herr Vorsitzende ja beim letzten Mal schon gefragt: „Haben Sie sich ausgetauscht?“, und das tut man ja tunlichst nicht, um nicht als Zeuge beeinflussbar zu sein. Was wir in der Tat gemacht haben, ist, auf Anforderung des BMF für die dortige Sitzungsvorbereitung Informationen zur Verfügung gestellt.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Das heißt, der Staatssekretär Bösingher ist

quasi vorbereitet, wenn er nachher zu uns kommt.

Zeuge Christof Schulte: Davon gehe ich aus. Und so wie ich Herrn Dr. Bösingher kenne, ist das auch der Anspruch an seine Auskunftsfähigkeit hier in diesem Gremium.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Gut. Dann ist das auch geklärt. - Jetzt in der Vergangenheit mit dem Austausch mit dem BMF, hätte ein engerer Austausch mit dem Bundesfinanzministerium aus Ihrer Sicht in der Vergangenheit sein können? Ende Januar schilderten Sie uns, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, dass das BMF grundsätzlich nicht in das operative Geschäft der FIU eingreifen kann. Das haben Sie heute auch noch mal mit dieser Weisungsfreiheit unterstrichen.

Dennoch wäre die Information, dass hier Angaben aus der „Financial Times“-Berichterstattung mit konkreten Transaktionen belegt werden können, für das Ministerium ja durchaus von Relevanz gewesen, wenn man sich da ausgetauscht hätte. Hat man sich da nicht ausgetauscht? Oder hatten Sie das von beiden Seiten nicht für notwendig erachtet?

Zeuge Christof Schulte: Also, zum einschlägigen Zeitpunkt nicht; nach dem 22.06., ja. Die dahin gehend gefertigten Unterrichtungen sind ja auch Ihnen bekannt. Und vorher sehe ich im Regelfall davon ab, das BMF zu unterrichten, weil es ja ein wirklich hochstehendes Prinzip ist, dass eine FIU, die den Standards der FATF genügen soll, nicht in einem laufenden einzelfallbezogenen fachlichen Austausch mit ihrer vorgesetzten Behörde ist; denn das würde den Eindruck nahelegen, dass sie durch diese Behörde auch operativ gesteuert wird. Und das soll natürlich in jeder Hinsicht so gut es geht ausgeschlossen werden.

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/CSU): Es gibt generell keine Art periodischen Jour fixe oder Ähnliches?

Zeuge Christof Schulte: Doch, den gibt es natürlich, aber über generelle Fragen, nicht über einzelfallbezogene operative Fragen. Über Fragen

> hier scheint etwas zu fehlen, Anmerkung zu Hr. Michelbach?